

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2019	12
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2020	14
Kapitel 08 01 Ministerium (Einnahmen)	17
Kapitel 08 01 Ministerium (Ausgaben)	19
Kapitel 08 01 Ministerium (Abschluss)	29
Kapitel 08 01 Ministerium Stellenplan (Stellenplan)	31
Kapitel 08 01 Ministerium Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	38
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Einnahmen)	39
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Ausgaben)	41
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Abschluss)	55
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 Stellenplan (Stellenplan)	57
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	61
Kapitel 08 03 Vorwort	63
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	65
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	71
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	86
Kapitel 08 04 Vorwort	87
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Einnahmen)	89
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Ausgaben)	92
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Abschluss)	109
Kapitel 08 05 Vorwort	111
Kapitel 08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement (Einnahmen)	113
Kapitel 08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement (Ausgaben)	116
Kapitel 08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement (Abschluss)	137
Kapitel 08 06 Vorwort	139
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Einnahmen)	141
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Ausgaben)	144
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Abschluss)	152
Kapitel 08 07 Vorwort	153
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Einnahmen)	155
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Ausgaben)	158
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Abschluss)	174
Kapitel 08 08 Vorwort	175
Kapitel 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Einnahmen)	177

Kapitel 08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Ausgaben)	178
Kapitel 08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Abschluss)	188
Kapitel 08 10	Vorwort	189
Kapitel 08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (Einnahmen)	191
Kapitel 08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (Ausgaben)	193
Kapitel 08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (Abschluss)	217
Kapitel 08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Stellenplan (Stellenplan)	219
Kapitel 08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	223
Kapitel 08 40	Vorwort	225
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Einnahmen)	227
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Ausgaben)	229
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Abschluss)	234
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug Stellenplan (Stellenplan)	235
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	236
Kapitel 08 50	Vorwort	237
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Einnahmen)	239
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Ausgaben)	241
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Abschluss)	251
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Stellenplan (Stellenplan)	253
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	256
Kapitel 08 60	Vorwort	257
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Einnahmen)	259
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Ausgaben)	260
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Abschluss)	261
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Stellenplan (Stellenplan)	263
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	265
	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Abschluss)	267
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019	268
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020	280
	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Abschluss Stellenplan)	293
Anlage zu Kapitel 08 07	- Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	295
Anlage zu Kapitel 08 07	- Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - Wirtschaftsplan	297
Anlage zu Kapitel 08 08	- Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	303
Anlage zu Kapitel 08 08	- Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	305
Anlage zu Kapitel 08 40	- Wirtschaftspläne und Stellenübersichten - Deckblatt	309
Anlage zu Kapitel 08 40	- Übersicht Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landesträgerschaft 2019	311
Anlage zu Kapitel 08 40	- Übersicht Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landesträgerschaft 2020	313

Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	315
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Finanzplan	317
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Stellenplan	319
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	321
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Finanzplan	323
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Stellenplan	325
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	327
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Finanzplan	329
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Stellenplan	331
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	333
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Finanzplan	335
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Stellenplan	337
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	339
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Finanzplan	341
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Stellenplan	343
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	345
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Finanzplan	347
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Stellenplan	349
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Deckblatt	351
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	353
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Finanzplan	355
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	356
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Bilanzplan	358

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686), der durch Beschluss vom 14. März 2017 (SächsGVBl. S. 171) geändert worden ist, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

- Sozialstruktur und Sozialplanung;
- Sozialversicherung einschließlich betrieblicher Altersvorsorge, Aufsicht über Träger der Sozialversicherung, ihre Verbände und die von ihnen betriebenen Einrichtungen, Berufsbildung in der Sozialversicherung nach dem Berufsbildungsgesetz, soziale Entschädigung, Kriegsopferfürsorge;
- Bereinigung von SED-Unrecht (Durchführung der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation);
- Familienpolitik, Erziehungsgeld, Elterngeld, Kinder- und Jugendhilfe, soweit nicht das Staatsministerium für Kultus zuständig ist, sowie angrenzende Rechtsbereiche, freiwilliges soziales und freiwilliges ökologisches Jahr, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsicherung;
- Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, soweit nicht das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zuständig ist, Sammlungswesen;
- Behindertenrecht, Rehabilitation Behinderteter, Seniorenpolitik, Altenhilfe;
- Gesundheitswesen, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenhausplanung und -finanzierung einschließlich des Pflugesatzwesens, Apotheken- und Arzneimittelwesen sowie Angelegenheiten der inaktiven Medizinprodukte, gesundheitlicher Umweltschutz, Recht der Heilberufe, Recht der Gesundheitsfachberufe, Aufsicht über die Heilberufekammern, psychiatrische Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges;
- wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Verbraucheraufklärung, Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Preisangabenverordnung;
- Mess- und Eichwesen;
- Lebensmittelüberwachung, Ernährungsaufklärung und -beratung, amtliche Futtermittelüberwachung;
- Strahlenschutzvorsorge im Umfang der Vorschriften zu Verboten oder Beschränkungen für das Inverkehrbringen oder Verbringen von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen, Arzneimitteln oder Futtermitteln oder deren Ausgangsstoffen, mit Ausnahme der messtechnischen Erfassung von Daten und deren Übermittlung;
- Veterinärwesen mit Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsschutz, Tierarzneimittelwesen und Tierschutz;
- Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen, Gräber von Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft, verwaiste jüdische Friedhöfe;
- Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Öffentlicher Gesundheitsdienst und Sozialverwaltung.

2. Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

- Gleichstellung von Frau und Mann;
- Integration von Zuwanderern, soweit nicht das Staatsministerium für Kultus oder das Staatsministerium des Innern zuständig ist;
- Soziale Betreuung von Asylbewerbern und Migranten;
- Asylbewerberleistungsgesetz;
- Koordinierung des Programms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit;
- Koordinierung und Vollzug des Bundesprogramms „Demokratie leben“, soweit nicht das Staatsministerium des Innern zuständig ist.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gehören:

- das Sächsische Krankenhaus Altscherbitz,

- das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf,
- das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz,
- das Sächsische Krankenhaus Rodewisch,
- das Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf,
- die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen,
- der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz übt über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften (soweit der Geschäftsbereich des SMS betroffen) die Fachaufsicht aus:

- Landesdirektion Sachsen,
- Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen,
- Sächsische Krankenhäuser Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch,
- Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf,
- Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig,
- Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen,
- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Sächsische Aufbaubank,
- Versicherungsämter,
- Unfallkasse Sachsen (Bereich Prävention),
- Tiergesundheitsdienste der Sächsische Tierseuchenkasse,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen,
- Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (FB Sozialverwaltung und Sozialversicherung).

Darüber hinaus obliegt dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Rechtsaufsicht über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften:

- Sächsische Landesärztekammer,
- Landeszahnärztekammer Sachsen,
- Sächsische Landesapothekerkammer,
- Sächsische Landestierärztekammer,
- Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer,
- Versorgungswerke der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker,
- Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl,
- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen,
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Sachsen e. V.,
- Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland,
- Unfallkasse Sachsen,
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen,
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen,
- Sächsische Tierseuchenkasse,
- Landkreise und Kreisfreie Städte, soweit das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz fachlich zuständig ist,
- Kommunalen Sozialverband Sachsen, soweit das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz fachlich zuständig ist.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Personalhaushalt

Im Kapitel 08 01 wurden im Jahr 2017 2 kw-Vermerke und im Jahr 2018 4 kw-Vermerke vollzogen.
Im Kapitel 08 50 wurden im Jahr 2017 8 kw-Vermerke und im Jahr 2018 6 kw-Vermerke vollzogen.

2. Sachhaushalt

In Kapitel 08 04 wurden Fördermittel für Maßnahmen, die nicht in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, von TG 54 in TG 53 umgesetzt.

Maßnahmen für Gesundheit und Versorgung sind bei Kapitel 08 07 in der neuen TG 52 gebündelt. Dazu wurden insbesondere die Mittel für Traumaambulanzen aus Kapitel 08 03, für Gesundheitsförderung aus Kapitel 08 07/TG 55 sowie für Hospiz- und Palliativversorgung aus Kapitel 08 05/TG 59 umgesetzt.

In Kapitel 08 07/TG 55 sind Maßnahmen für Heilberufe konzentriert. Hierfür wurden insbesondere die Fördermittel für die Altenpflegeausbildung aus Kapitel 08 05 sowie für Hebammen und Entbindungspfleger aus Kapitel 08 04 umgesetzt.

Die Investitionsfinanzierung der stationären Versorgung bei Kapitel 08 07 ist neu in Einzeltiteln veranschlagt. Es wurde nach Einzelförderung und Pauschalförderung differenziert.

Unter Kapitel 08 08 wurden die Maßnahmen für Tiergesundheit von TG 51 in die neu eingerichtete TG 55 umgesetzt.

In Kapitel 08 10 sind das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ sowie die Programme gegen Extremismus bei TG 54 zusammengefasst. Die Förderung Integrativer Maßnahmen ist bei TG 55 (Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung) konzentriert.

C. Ausgaben nach wichtigen Schwerpunkten (ohne EU – Programme)

	<u>2019 (Mio. €)</u>	<u>2020 (Mio. €)</u>
Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, allg. Bewilligung (Kapitel 08 03)	603,0	600,0
darunter: Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (TG 58)	78,6	72,8
Krankenhausförderung nach SächsKHG, einschl. Telemedizin (08 07/891 01, 08 07/891 02, 08 06/891 52)	120,0	130,0
Gesellschaftliche Teilhabe (Kapitel 08 05)	123,6	125,0
Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche (Kapitel 08 04)	136,4	138,0
Sächsische Krankenhäuser, Maßregelvollzug (Kapitel 08 40)	57,0	58,2
Gleichstellung, Integration (Kapitel 08 10)	74,6	77,9
Verbraucherschutz, Tiergesundheit (Kapitel 08 08)	12,7	12,7

D. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 in T€	Soll 2020 in T€	Staatslotte- riemittel 2019 in T€	Staatslotte- riemittel 2020 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlStVAG
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	12.001,6	12.001,6	7.090,7	7.090,7	Suchtprävention
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	1.025,0	1.025,0	820,0	820,0	Suchtprävention
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	1.665,0	1.665,0	Wohlfahrtspflege
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	13.400,0	13.400,0	10.050,0	10.050,0	Jugend
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	3.650,0	3.650,0	2.625,0	2.625,0	Jugend
Summe:					22.250,7	22.250,7	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
08 01	Ministerium		43,5	825,0		868,5	22.785,5
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08		108,0	914,0		1.022,0	5.001,5
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		1.818,7	491.412,1		493.230,8	
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien		331,4	7.779,3		8.110,7	127,0
08 05	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement		7.429,0	11.060,0		18.489,0	
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme		400,0	0,0	0,0	400,0	
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen		65,0	10,0	23.750,0	23.825,0	
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit		268,0	100,0		368,0	
08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration		410,0	0,0		410,0	3.366,8
08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug		50,0	732,7		782,7	632,7
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen		2.050,0	322,0		2.372,0	26.174,0
08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen		0,0			0,0	
	Summe 2019		12.973,6	513.155,1	23.750,0	549.878,7	58.087,5
	Summe 2018		13.680,8	503.437,8	12.500,0	529.618,6	52.643,5
	2019 mehr(+)/weniger(-)		-707,2	+9.717,3	+11.250,0	+20.260,1	+5.444,0

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
1.884,0	4.169,3		561,5		29.400,3	-28.531,8	47,0	08 01
4.739,8	2.186,0				11.927,3	-10.905,3	4.327,0	08 02
158,0	602.829,6		40,0		603.027,6	-109.796,8	20,0	08 03
710,5	129.411,1		6.150,0		136.398,6	-128.287,9	53.888,4	08 04
6.279,5	101.975,6		15.368,0		123.623,1	-105.134,1	37.244,9	08 05
215,0	9.267,4		18.894,8		28.377,2	-27.977,2	19.147,9	08 06
3.962,0	12.232,0		142.750,0		158.944,0	-135.119,0	256.449,0	08 07
632,9	10.847,8		1.214,0		12.694,7	-12.326,7	19.294,2	08 08
5.160,5	65.704,1		400,0		74.631,4	-74.221,4	27.297,5	08 10
100,0	55.274,0		1.000,0		57.006,7	-56.224,0	700,0	08 40
7.670,5	125,0		1.892,0		35.861,5	-33.489,5	2.207,2	08 50
	425,0		150,0		575,0	-575,0		08 60
31.512,7	994.446,9		188.420,3		1.272.467,4	-722.588,7	420.623,1	
28.413,6	999.013,9		161.649,4	132,5	1.241.852,9	-712.234,3	121.446,9	
+3.099,1	-4.567,0		+26.770,9	-132,5	+30.614,5	-10.354,4	+299.176,2	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2020

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
08 01	Ministerium		43,5	850,0		893,5	23.163,3
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08		108,0	1.081,0		1.189,0	5.380,8
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		1.668,0	497.198,4		498.866,4	
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien		331,4	7.779,3		8.110,7	130,0
08 05	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement		7.454,9	11.060,0		18.514,9	
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme		400,0	0,0	0,0	400,0	
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen		65,0	10,0	23.750,0	23.825,0	
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit		268,0	100,0		368,0	
08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration		410,0	0,0		410,0	3.435,9
08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug		50,0	746,1		796,1	646,1
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen		2.050,0	346,6		2.396,6	26.711,3
08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen		0,0			0,0	
	Summe 2020		12.848,8	519.171,4	23.750,0	555.770,2	59.467,4
	Summe 2019		12.973,6	513.155,1	23.750,0	549.878,7	58.087,5
	2020 mehr(+)/weniger(-)		-124,8	+6.016,3	0,0	+5.891,5	+1.379,9

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
1.845,0	4.218,1		353,8		29.580,2	-28.686,7	20,0	08 01
4.814,8	2.351,0				12.546,6	-11.357,6	4.227,0	08 02
158,0	599.830,7		40,0		600.028,7	-101.162,3		08 03
940,2	130.826,8		6.150,0		138.047,0	-129.936,3	54.138,4	08 04
6.279,5	103.401,9		15.368,0		125.049,4	-106.534,5	27.251,0	08 05
265,0	9.267,4		18.894,8		28.427,2	-28.027,2	9.664,4	08 06
3.884,5	21.254,0		152.750,0		177.888,5	-154.063,5	102.014,0	08 07
666,9	11.250,8		789,0		12.706,7	-12.338,7	3.176,0	08 08
5.153,6	68.909,7		400,0		77.899,2	-77.489,2	21.717,5	08 10
100,0	56.467,7		1.000,0		58.213,8	-57.417,7	700,0	08 40
7.721,9	129,0		2.092,0		36.654,2	-34.257,6	660,0	08 50
	434,1		125,0		559,1	-559,1		08 60
31.829,4	1.008.341,2		197.962,6		1.297.600,6	-741.830,4	223.568,3	
31.512,7	994.446,9		188.420,3		1.272.467,4	-722.588,7	420.623,1	
+316,7	+13.894,3		+9.542,3		+25.133,2	-19.241,7	-197.054,8	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,0	5,0	5,0
011		4,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für:

- die Anerkennung einer Weiterbildungseinrichtung sowie die Anerkennung einer Erweiterung oder Änderung einer Weiterbildungseinrichtung nach § 3 Abs. 1 Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe - SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 (SächsGVBl. S. 266), in der jeweils geltenden Fassung,
- die staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 6 Abs. 2 Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1311), in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich die Anerkennung von Einrichtungen für die praktische Tätigkeit, Lehrpraxen, Supervisoren oder Selbsterfahrungsleiter nach den §§ 2, 4 und 5 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten,
- die Zulassung von Zentren für die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik (PID-Zentren) gemäß § 3 der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikverordnung - PIDV) vom 21. Februar 2013 (BGBl. I S. 323).

111 02	Gebühren der beim SMS gebildeten	38,0	38,0	38,0
011	Geschäfts- und Schiedsstellen	24,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen:

- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle für Vergütungen in der Sozialhilfe gemäß § 13 SchiedVergSozVO vom 11. Oktober 2000 (SächsGVBl. S. 443), in der jeweils geltenden Fassung,
- aus Gebühren der Schiedsstelle gemäß § 133 n.F. (ab 1. Januar 2018) SGB IX,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 76 Abs. 5 SGB XI (§ 13 SchiedPflegeV-VO) vom 17. Mai 1995 (SächsGVBl. S. 168), in der jeweils geltenden Fassung,
- für die Kosten der Schiedsstelle Rettungsdienst gemäß § 33 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) in der jeweils geltenden Fassung,
- für die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V im Freistaat Sachsen,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle nach § 111b SGB V.

Einnahmen für den Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550), in der jeweils geltenden Fassung, neu veranschlagt bei 08 04/111 03.

119 49	Vermischte Einnahmen	1,0	0,5	0,5
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

236 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	800,0	825,0	850,0
219	von Sozialversicherungsträgern	758,6		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 236 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen der Sozialversicherungsträger für Kosten der Prüftätigkeit des SMS nach § 274 SGB V.

Dem SMS obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen einschließlich der bei diesen errichteten Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS).

Die geprüften Stellen sind nach Maßgabe des § 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB verpflichtet, die Prüfungskosten im Rahmen des Umlageverfahrens oder nach dem tatsächlichen Aufwand nach der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erstattung der Kosten der vom Sächsischen Landesprüfungsamt für Sozialversicherung durchgeführten Prüfungen vom 2. September 2009 (SächsAbl. S. 1752), in der jeweils geltenden Fassung, zu erstatten. Es ist eine Neufassung der VwV Prüfkosten vorgesehen. Insoweit ist der Haushaltsaufwand kostenneutral.

282 01 011	Einnahmen und Zinsen aus Vermächtnis- geldern	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 01/681 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus Vermächtnisgeldern mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not". Die Einnahmen sind zweckgebunden für Menschen in Not zu verwenden. Aus den zweckgebundenen Mitteln erwirtschaftete Zinsen sind demselben Zweck zuzuführen.

282 03 011	Einnahmen aus Fiskuserbrecht nach einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 01/681 03.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Auerbach vom 9. Juni 2015 wurde der Fiskus des Freistaates Sachsen nach § 46 Satz 1 BGB als Anfallsberechtigter einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung festgestellt. Die Ausgaben sind zweckgebunden sozialen Einrichtungen zuzuführen.

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen nach abschließender Bereinigung des Erbfalls.

Gesamteinnahmen	849,0	868,5	893,5
	787,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	172,1	176,2	179,7
011		165,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	9.861,3	13.496,0	13.639,3
011		6.790,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.634,7 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 143,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Beschäftigungsentgelte für Ferienjobs von Schülern und sonstige Tätigkeiten.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	10.449,7	8.660,0	8.836,2
011		11.955,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.789,7 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 176,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	1,0	1,0
011		1,8		

Erläuterungen:

2018 veranschlagt 1,0 T€ bei 08 02/428 03 zum Nachweis von Entgelten für Überstunden.

428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
011		0,0		

Der rechnungsmäßige Nachweis der aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben erfolgt bei 07 20/428 04, 07 20/428 66.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 428 04

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Stellen ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans.

Bei diesem Titel werden die nicht aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben für Zeiträume von Personalentwicklungsmaßnahmen (Fortbildungen) nachgewiesen.

428 05 219	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben aus Mitteln der Sozialversicherungsträger		308,0	314,8
----------------------	--	--	--------------	--------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 308,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer dauerhaften Drittmittelfinanzierung durch Sozialversicherungsträger von 100 % gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020.

Dem SMS obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen einschließlich der bei diesen errichteten Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, des MDK, der KVS und der KZVS nach § 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB. Die Prüfungskosten sind von den geprüften Sozialversicherungsträgern im Rahmen des Umlageverfahrens oder nach dem tatsächlichen Aufwand nach der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erstattung der Kosten der vom Sächsischen Landesprüfungsamt für Sozialversicherung durchgeführten Prüfungen vom 2. September 2009 (SächsAbl. S. 1752), in der jeweils geltenden Fassung, zu erstatten. Es ist eine Neufassung der VwV Prüfungskosten vorgesehen. Die Erstattungen der Personalkosten sind bei 08 01/236 01 veranschlagt.

428 07 011	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	75,5 39,8	106,3	154,3
----------------------	---	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,8 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 48,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 genannten Beschäftigten.

453 01 011	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	50,0 6,6	20,0	20,0
----------------------	--	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ weniger

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Erstattungen von Umzugskosten einschließlich Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der jeweils geltenden Fassung.

453 02 011	Sonstige Entschädigungen für Mitglieder der Staatsregierung	6,6 6,6	6,6	6,6
----------------------	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Erstattungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsMinG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04 011	Ausgaben für das Jobticket		11,4	11,4
----------------------	-----------------------------------	--	-------------	-------------

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 459 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Arbeitgeberanteil zum Jobticket im Bereich des VVO, VMS, MDV, ZVON.

2018 veranschlagt 15,5 T€ bei 08 02/459 04. Ausgaben für das Jobticket der LUA neu veranschlagt bei 08 50/459 04.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	235,0	190,0	210,0
011		180,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 45,0 T€ weniger

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	50,0	50,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	50,0	50,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	40,0	40,0
4.	Unterhaltung und Wartung	10,0	15,0
5.	Sonstiges	40,0	55,0
	Summe	190,0	210,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	35,0	35,0	35,0
011		28,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2019 T€	2020 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	25,0	25,0
2.	Sonstiges	10,0	10,0
	Summe	35,0	35,0

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	105,0	80,0	90,0
011		73,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 25,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Anmietung Vervielfältigungstechnik	50,0	60,0
2.	Leasing Dienst-Kfz	30,0	30,0
	Summe	80,0	90,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	55,0 12,1	20,0	30,0
---------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 35,0 T€ weniger

Veranschlagt sind:

		2019 T€	2020 T€
1.	Vergütungen, Barauslagen und Reisekostenvergütungen für die Vorsitzenden und Stellvertreter der Schiedsstelle sowie Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen nach §§ 14, 15 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstelle gemäß § 81 Abs. 2 SGB XII (SchiedVergSozVO) vom 11. Oktober 2000 (SächsGVBl. S. 443), in der jeweils geltenden Fassung	2,0	3,0
2.	Vergütungen, Barauslagen und Reisekostenvergütungen für die Vorsitzenden und Stellvertreter der Schiedsstelle sowie Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen nach §§ 9, 10 Sächsische Schiedsstellenpflegeversicherungsverordnung - SächsSchiedsPflegeVersVO vom 2. November 2009 (SächsGVBl. S. 559)	5,0	7,0
3.	Kosten der Schiedsstelle Rettungsdienst gemäß § 33 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), in der jeweils geltenden Fassung	1,0	2,0
4.	Vergütungen und Reisekostenvergütungen für Vertreter von Patientenorganisationen im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a Abs. 1 SGB V i.V.m. der VwV GemLG vom 24. Januar 2013 (SächsABl. S. 194), in der jeweils geltenden Fassung	1,0	1,0
5.	Kosten der Beiräte für die Sächsischen Krankenhäuser und das SME nach § 26 SÄHO	1,0	1,0
6.	Kosten der Schiedsstelle nach § 111b SGB V	5,0	7,0
7.	Vergütung, Barauslagen und Reisekostenvergütungen für die Vorsitzenden und Stellvertreter der Schiedsstelle sowie Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen der Schiedsstelle nach § 133 n.F. (ab 1. Januar 2018) SGB IX	2,0	2,0
8.	Aufwandsentschädigung für Vorsitzende und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 85 Absatz 6 Satz 6 SächsPersVG (VwV Aufwandsentschädigung Einigungsstellenmitglieder vom 22. Mai 2017 (SächsABl. S. 782))	3,0	7,0
Summe		20,0	30,0

Mittel für den Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstellen in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550) neu veranschlagt bei 08 04/526 02.

527 01 011	Erstattungen von Reisekosten	190,0 177,9	190,0	190,0
---------------	-------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Reisekosten sind veranschlagt für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Inlandsdienstreisen	150,0	150,0
2.	Auslandsdienstreisen	40,0	40,0
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung		
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)		
Summe		190,0	190,0

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

529 01 011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0 3,4	6,0	6,0
----------------------	--	-------------------	------------	------------

532 01 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	85,0 48,2	30,0	30,0
----------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 55,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge als Folge möglicher Strukturveränderungen.

534 01 011	Dienstleistungen Dritter	253,0 81,4	100,0	100,0
----------------------	---------------------------------	----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplanes 08 sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 300,0 T€ in 2019 und bis zur Höhe von 300,0 T€ in 2020 zu Gunsten 08 01/534 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 153,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Betreuung Altablage/Aktentransport	30,0	30,0
2.	Vergütungen für die Besichtigung von Apotheken und dem Gewebegesetz unterliegenden Einrichtungen gem. § 64 Abs. 2 AMG vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils geltenden Fassung	46,0	46,0
3.	externe Dienstleistungen im Falle von Havarien, Katastrophen und Epidemien	7,0	7,0
4.	Botendienst im SMS	10,0	10,0
5.	externe Rechtsgutachten	7,0	7,0
Summe		100,0	100,0

Nr. 3 beinhaltet auch notwendige Maßnahmen im Epidemiefall der LUA (vgl. Kapitel 08 50).

546 49 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	62,5 5,9	10,0	30,0
----------------------	---------------------------------------	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 52,5 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 02 011	Ausgaben für den Vorsitz von Konferenzen der Minister, Senatoren und Staatssekretäre der Länder	16,0 105,6	156,0	57,0
----------------------	--	----------------------	--------------	-------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	47,0	20,0
davon fällig:		
2020 bis zu	47,0	
2021 bis zu		20,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 140,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 99,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Sachausgaben für Konferenzen und zugehörige Gremien, in denen der Freistaat Sachsen turnusgemäß den Vorsitz bzw. die Gastgeberschaft wahrnimmt sowie für gemeinsame ständige Geschäftsstellen.

		2019 T€	2020 T€
1.	Vorsitz der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (GMK) 2019	156,0	
2.	Vorsitz der GMK EU-AG 2020		20,0
3.	Gastgeber der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) 2020		17,0
4.	Vorsitz der Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs der Arbeits-, Gesundheits-, Familien- und Sozialressorts der B-Länder (B-ACK)		20,0
Summe		156,0	57,0

2019 mehr wegen Vorsitz der GMK.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	202,0	202,0				
Soll VE 2019	47,0		47,0			
Soll VE 2020	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		202,0	47,0	20,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 01	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen	16,1	16,6	17,2
011		12,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Auszeichnungen, die aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen für das SMS von Bedeutung sind, u. a.

- Annen-Medaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der "Annen-Medaille" vom 14. Oktober 2005 (SächsABL. S. 1088), in der jeweils geltenden Fassung,
- AIDS-Ehrenmedaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der Sächsischen Ehrenmedaille "Für herausragende Leistungen im Kampf gegen HIV und Aids" vom 7. Juli 2006 (SächsABL. S. 682), in der jeweils geltenden Fassung,
- Tierschutzmedaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der Sächsischen Tierschutz-Medaille vom 6. September 2000 (SächsABL. S. 777), in der jeweils geltenden Fassung.

Aus dem Titel dürfen auch die mit der Veranstaltung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet werden.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

681 02	Zuschüsse aus Vermächtnisgeldern	---	---	---
011		0,0		

08 01/681 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/893 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 01/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not" entsprechend testamentarischer Verfügungen.

681 03	Zuschüsse aus Fiskuserbrecht nach	---	---	---
011	einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung	15,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 01/282 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Auerbach vom 9. Juni 2015 wurde der Fiskus des Freistaates Sachsen nach § 46 Satz 1 BGB als Anfallsberechtigter einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung festgestellt. Die Ausgaben sind zweckgebunden sozialen Einrichtungen zuzuführen.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	2.870,6	4.152,7	4.200,9
850		2.684,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.282,1 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	250,0	141,5	153,8
011	Ausrüstungsgegenständen	241,5		

08 02/525 21 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/812 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 108,5 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 812 01

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Ausstattung Cafeteria	76,5	10,0
2.	Komplettierung Hofausstattung gem. abgestimmter Hofplanung	20,0	40,0
3.	Ausstattung des Foyers nach Sanierung	10,0	70,0
4.	Gebäudeleittechnik	15,0	20,0
5.	Ersatzbeschaffung Mobiliar Beratungsraum 1 (Erstausrüstung 2000)	15,0	10,0
6.	Sonstiges	5,0	3,8
	Summe	141,5	153,8

893 01 Investitionszuschüsse aus Vermächtnis- ---
011 geldern 0,0

08 01/681 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/893 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not" entsprechend testamentarischer Verfügungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Erstattungen der Beihilfen und Versor- 100,0 *** ***
890 gungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land 100,0

981 02 Erstattungen der sonstigen Personal- 32,5 *** ***
890 und Sachkosten der Verwaltung 29,8

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat- 475,7 500,5 500,5
011 tungsgegenstände 700,4

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf		
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	230,0	230,0
4.	Unterhaltung und Wartung	255,5	255,5
5.	Sonstiges	15,0	15,0
	Summe	500,5	500,5

514 99 Verbrauchsmittel 7,0 15,0 15,0
011 16,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 514 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Verbrauchsmaterial (Datenträger, Tintenpatronen etc.).

526 99	Ausgaben für Sachverständige	---	---	---
011		0,0		

534 99	Sonstige Dienstleistungen	231,5	230,0	230,0
011		76,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Softwareentwicklung, -pflege und Programmierung:

		2019 T€	2020 T€
1.	ressortübergreifende Fachverfahren SaxMBS, FMV, VIS (eVA.SAX), Formularservice, NSM, LEVES-SN	115,0	115,0
2.	ressortspezifische Fachverfahren Pressespiegel, AdressBrowser, Bibliothek, Facility, IntraplanNG	25,0	25,0
3.	Internet/Extranet/Intranet		50,0
4.	Gesundheits- und Sozialberichterstattung, Fachdatenbanken, Datawarehouse	65,0	15,0
5.	Aufträge für Technik, Verfahren und Netzwerk	25,0	25,0
Summe		230,0	230,0

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	39,5	321,5	321,5
011		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 282,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	ressortübergreifende Fachverfahren SaxMBS, FMV, VIS (eVA.SAX), Formularservice, NSM, LEVES-SN	68,0	68,0
2.	ressortspezifische Fachverfahren Pressespiegel, AdressBrowser, Bibliothek, Facility, IntraplanNG	3,5	3,5
3.	Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN)	250,0	250,0
Summe		321,5	321,5

Mehr wegen geplanter Einführung einer neuen Verfahrensgeneration für die Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

SVN 2018 veranschlagt mit 200,0 T€ bei 08 02/511 03. Mehr wegen Einbindung zusätzlicher Standort Bautzner Str. (Dienstszitz SMGI) und Bandbreitenerhöhung der LUA.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	283,5	420,0	200,0
011		185,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 136,5 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 220,0 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 812 99

		2019 T€	2020 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	168,0	113,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	152,0	87,0
3.	IT-Verfahren	100,0	
4.	Sonstiges		
	Summe	420,0	200,0

2019 mehr wegen geplanter Einführung einer neuen Verfahrensgeneration für die Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Summe der Titelgruppe	1.037,2 979,6	1.487,0	1.267,0
Gesamtausgaben	25.964,1 23.784,3	29.400,3	29.580,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	49,0 28,6	43,5	43,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	800,0 758,6	825,0	850,0
Gesamteinnahmen	849,0 787,2	868,5	893,5
Personalausgaben	20.615,2 19.003,8	22.785,5	23.163,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.796,2 1.510,2	1.884,0	1.845,0
Verpflichtungsermächtigung	202,0	47,0	20,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.886,7 2.713,1	4.169,3	4.218,1
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	533,5 427,4	561,5	353,8
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	--- 0,0	---	---
Besondere Finanzierungsausgaben	132,5 129,8	***	***
Gesamtausgaben	25.964,1 23.784,3	29.400,3	29.580,2
Verpflichtungsermächtigung	202,0	47,0	20,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.531,8	-28.686,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	1	1	1
Ministerialdirigent	B 6	L2	5	6	5
Ministerialrat	B 3	L2	11	18	18
Ministerialrat	B 2	L2	1	0	0
Ministerialrat	A 16	L2	12	12	12
Direktor	A 15	L2	23	47	47
Oberrat	A 14	L2	18	20	20
Rat	A 13	L2	26	31	31
Amtsrat	A 12	L2	20	20	20
Amtmann	A 11	L2	9	9	9
Oberinspektor	A 10	L2	0	6	6
Amtsinspektor	A 9	L1	5	5	5
Hauptsekretär	A 8	L1	5	5	5
Summe			136	180	179
Leerstellen:					
Ministerialrat	B 3	L2	0	1	0
Summe			0	1	0
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrat	A 16	L2	1	1	1
Direktor	A 15	L2	0	1	1
Oberrat	A 14	L2	0	2	2
Amtsrat	A 12	L2	0	1	1
Amtmann	A 11	L2	0	2	2
Oberinspektor	A 10	L2	0	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			1	8	8
Zusammen:			1	9	8
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			136	180	179

Personalsoll A:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B 6 L2 im Jahr 2019

Leerstellen künftig wegfallend:

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

1 Stelle B 3 L2 im Jahr 2019 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 SächsUrlMuEltVO bis
06/2019

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A 16 L2 nach A 15 L2 im Jahr 2024 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	B 6 L2	1										+1	neu; Stelle für dringenden Bedarf
2	B 3 L2					1						+1	von B 2 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
3	B 3 L2					6						+6	von A 16 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
4	B 2 L2						1					-1	nach B 3 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
5	A 16 L2	1										+1	neu; Stelle für dringenden Bedarf
6	A 16 L2			5								+5	von 08 01/428 01; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
7	A 16 L2						6					-6	nach B 3 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
8	A 15 L2	5										+5	neu; Stellen für dringende Bedarfe
9	A 15 L2	1										+1	neu; Stelle für dringende Bedarfe
10	A 15 L2			5								+5	von 08 01/428 01; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
11	A 15 L2					4						+4	von A 11 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
12	A 15 L2					3						+3	von A 14 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
13	A 15 L2					1						+1	von A 13 L2; Stellenpool des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
14	A 15 L2					5						+5	von A 9 L1; Konzept zur Stellenumwandlung und -Hebung des SMS
15	A 14 L2			5								+5	von 08 01/428 01; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
16	A 14 L2						3					-3	nach A 15 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
17	A 13 L2					6						+6	von A 9 L1; Konzept zur Stellenumwandlung und -Hebung des SMS
18	A 13 L2						1					-1	nach A 15 L2; Stellenpool des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
19	A 11 L2			4								+4	von 08 01/428 01; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
20	A 11 L2						4					-4	nach A 15 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
21	A 10 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe
22	A 10 L2					4						+4	von A 9 L1; neu; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
23	A 9 L1			15								+15	von 08 01/428 01; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
24	A 9 L1						4					-4	nach A 10 L2; neu; Konzept zur Stellenumwandlung und -hebung des SMS
25	A 9 L1						6					-6	nach A 13 L2; Konzept zur Stellenumwandlung und -Hebung des SMS

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
1	2	3	4	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	13	14
26	A 9 L1						5					-5	nach A 15 L2; Konzept zur Stellenum- wandlung und -Hebung des SMS
Summe:		10		34		30	30					+44	
LEERSTELLEN													
27	B 3 L2	1										+1	neu
Abordnungsleerstellen													
28	A 15 L2	1										+1	
29	A 14 L2	2										+2	
30	A 12 L2	1										+1	
31	A 11 L2	2										+2	
32	A 10 L2	1										+1	
Summe Leerstellen:		8										+8	
Veränderungen in 2020													
Personalsoll A													
33	B 6 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw- Vermerk 2019
Summe:			1									-1	
LEERSTELLEN													
34	B 3 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 SächsUrlMuEltVO bis 06/2019
Summe Leerstellen:			1									-1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15Ü	L2	5	0	0
	E 15	L2	10	7	7
	E 14	L2	16	14	14
	E 13	L2	1	2	2
	E 12	L2	12	12	12
	E 11	L2	25	22	22
	E 10	L2	13	14	14
	E 9	L2	33	17	17

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 8	L1	14	14	14
E 6	L1	21	21	21
E 5	L1	11	11	11
4-PKP	L1	2	2	2

Summe		163	136	136
--------------	--	------------	------------	------------

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

E 13Ü	L2	1	1	0
E 13	L2	0	1	1
E 11	L2	0	3	3

Summe (Abordnungsleerstellen)		1	5	4
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

Zusammen:		1	5	4
------------------	--	----------	----------	----------

Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)		163	136	136
--	--	------------	------------	------------

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

2 Stellen E 11 L2 nach E 10 L2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
1	2	3	4	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 15Ü L2				5							-5	nach 08 01/422 01; Konzept zur Stellen- umwandlung und -hebung des SMS
2	E 15 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe
3	E 15 L2				5							-5	nach 08 01/422 01; Konzept zur Stellen- umwandlung und -hebung des SMS
4	E 14 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe
5	E 14 L2			1								+1	von 08 50/428 01; Umsetzung von 1 Stelle aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 14 L2				5							-5	nach 08 01/422 01; Konzept zur Stellen- umwandlung und -hebung des SMS
7	E 13 L2	1										+1	neu; Stelle für dringenden Bedarf
8	E 11 L2				4							-4	nach 08 01/422 01; Konzept zur Stellen- umwandlung und -hebung des SMS
9	E 11 L2					1						+1	von E 9 L2; Stellenpool des Beauftrag- ten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behin- derungen
10	E 10 L2	1										+1	neu; Stelle für dringenden Bedarf
11	E 9 L2				15							-15	nach 08 01/422 01; Konzept zur Stellen- umwandlung und -hebung des SMS
12	E 9 L2						1					-1	nach E 11 L2; Stellenpool des Beauf- tragten der Sächsischen Staatsregie- rung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Summe:		6		1	34	1	1					-27	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
13	E 13 L2	1										+1	
14	E 11 L2	3										+3	
Summe Leerstellen:		4										+4	
Veränderungen in 2020													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
15	E 13Ü L2		1									-1	
Summe Leerstellen:			1									-1	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 04 **Entgelte für Beschäftigte aus Techni-** --- ---
011 **scher Hilfe**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 13	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	1	1
Summe			2	2	2
Summe Titel 428 04			2	2	2

428 07 **Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-**
011 **bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Anw.örAV	L2	0	4	6
	AUSZUBI	L1	5	1	1
Summe			5	5	7
Summe Titel 428 07			5	5	7

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll B													
1	Anw.örAV L2	4										+4	neu; Ausbildungsinitiative
2	AUSZUBI L1		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2018
Summe:		4	4									0	
Veränderungen in 2020													
Personalsoll B													
3	Anw.örAV L2	2										+2	neu; Ausbildungsinitiative
Summe:		2										+2	

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	136	180	179
428 01	Beschäftigte	163	136	136
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		301	318	317
428 07	Beschäftigte	5	5	7
Personalsoll B		5	5	7
Leerstellen		2	14	12
darunter Abordnungsleerstellen		2	13	12

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Auf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz entfallen insgesamt 30 kw-Vermerke. Über den weiteren Verbleib bzw. deren Konkretisierung ist im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission zur Ermittlung des künftigen, aufgabenorientierten Personalbedarfs zu befinden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	98,0	98,0	98,0
012		52,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des SMS.

119 49	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	10,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

Erlöse der LUA veranschlagt bei 08 50/132 01.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	75,0	10,0	10,0
219		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 65,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus anderen Ländern zur Erstattung der Kosten für die Teilnahmen am Amtsarztkurs (vgl. 08 02/525 03).

235 03	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	---	---	---
840		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 235 03

Erläuterungen:

Der Titel dient zum Nachweis von Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit (BA), insbesondere für Zuschüsse des Integrationsamtes u. a. für die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Der Titel dient weiterhin dem Nachweis der durch das Integrationsamt gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 d Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 26c Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV) vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), in der jeweils geltenden Fassung, gezahlten Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
029		0,0		

281 08	Erstattungen des Generationenfonds	750,0	904,0	1.071,0
850		87,3		

Erläuterungen:

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen einen Teil der angefallenen Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.

281 09	Erstattungen von Versorgungszuschlägen	---	***	***
018		0,0		

Gesamteinnahmen	933,0	1.022,0	1.189,0
	140,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Leertitel zum Nachweis etwaiger Zuschläge bei der Nachbesetzung im Geschäftsbereich des SMS.			
422 06	Leistungsorientierte Besoldung	10,7	10,4	10,4
011		10,5		
422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
018		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1,0	1,0	1,0
011		-0,4		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich tätiges eigenes Personal.			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	20,0	15,0	15,0
011		10,7		
	Erläuterungen:			
	Die Vergütung aus nichttariflichen Praktikantenverhältnissen regelt sich grundsätzlich nach den "Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der TdL).			
	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen der LUA neu veranschlagt bei 08 50/427 41.			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	1,0	***	***
011		0,0		
428 08	Abfindungsanspruch für Beschäftigte	50,0	---	---
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für ein internes Anreizsystem gem. § 1a Kündigungsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1317), in der jeweils geltenden Fassung, für den Einzelfall.			
428 09	Entgelte für Beschäftigte mit auslaufendem Arbeitsverhältnis	---	---	---
011		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 428 09

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Personalkosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit auslaufenden Arbeitsverhältnissen in abzuwickelnden Struktureinheiten.

428 10 011	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	544,9 230,9	2.217,2	2.264,9
----------------------	---	-----------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.672,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

432 01 018	Ruhegehälter	2.206,0 1.989,5	2.456,0	2.754,5
----------------------	---------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 250,0 T€ mehr

2020 gegenüber 2019 298,5 T€ mehr

Mehr wegen steigender Abgänge in den Ruhestand.

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 BeamtStG endet, erhalten ein Ruhegehalt. Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41 und 61 Abs. 5 SächsBeamtVG bewilligt werden.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI in Verbindung mit der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (BGBl. I 2001, S. 2628) zu erstatten.

432 02 018	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	256,0 227,3	272,9	306,0
----------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 33,1 T€ mehr

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von Titel 432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

443 01 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgesetze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	22,0 11,2	24,0	24,0
----------------------	--	---------------------	-------------	-------------

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 443 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)	12,0	12,0
2.	Sicherheitstechnischer Dienst	12,0	12,0
Summe		24,0	24,0

459 03	Vermischte Personalausgaben	5,0	5,0	5,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Prämien nach der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435).

459 04	Ausgaben für das Jobticket	15,5	***	***
011		8,5		

Erläuterungen:

Ausgaben für das Jobticket neu veranschlagt bei 08 01/459 04. Ausgaben für das Jobticket der LUA neu veranschlagt bei 08 50/459 04.

461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Einzelplanes	---	***	***
880		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 03	Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN)	200,0	***	***
011		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr

Neu veranschlagt bei 08 01/545 99.

511 04	Sachausgaben zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	2,0	2,0	2,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die behinderungsgerechte Einrichtung und Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen; auch für (vorübergehend) erforderliche Hilfsmittel zur Ermöglichung/Erleichterung der Rückkehr nach längerer Krankheit für Beschäftigte ohne den Status "schwerbehindert" oder Gleichgestellte.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	250,0	230,0	250,0
811		196,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 517 01

		2019 T€	2020 T€
1.	Wachschutz/Rezeptionsdienst	135,0	145,0
2.	Hausmeisterarbeiten	65,0	70,0
3.	Transportleistungen	10,0	15,0
4.	Reinigungs- und Hygienematerial	15,0	15,0
5.	Sonstiges	5,0	5,0
	Summe	230,0	250,0

Mehr wegen Tarifierhöhung der Fremdfirmen.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85,0	65,0	65,0
811		58,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

		2019 T€	2020 T€
1.	Instandsetzungsarbeiten	40,0	40,0
2.	Schließanlagenenergänzung	10,0	10,0
3.	Sonstiges	15,0	15,0
	Summe	65,0	65,0

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	130,0	70,0	70,0
011		48,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 60,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Aus- und Fortbildungskosten der Bediensteten des Geschäftsbereiches.

525 03	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter	60,0	60,0
011			

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 60,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 525 03

Veranschlagt sind Ausgaben und Entgelte für fachliche Fortbildungsveranstaltungen Externer, in der öffentlichen Verwaltung Tätiger, zur Qualitätssicherung im Geschäftsbereich des SMS, insbesondere für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Fortbildung und Qualitätsmanagement in der Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle	10,0	10,0
2.	Weiterbildung zum Amtsarzt (2018 veranschlagt 25,0 T€ bei 08 07/525 02)	12,5	12,5
3.	Weiterbildung zum Amtstierarzt (2018 veranschlagt 15,0 T€ bei 08 08/525 02)	12,5	12,5
4.	Fachliche Weiterbildung auf dem Gebiet der Hygiene	10,0	10,0
5.	Fortbildungsveranstaltung für ambulante Hospizdienste	5,0	5,0
6.	Fortbildung Pflegeberufereformgesetz	10,0	10,0
Summe		60,0	60,0

525 21	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	20,0	7,0	7,0
011		7,0		

08 02/525 21 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/812 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die im betrieblichen Interesse sind (z.B. Erhöhung der Arbeitseffizienz, Senkung von Fehlzeiten, Stärkung der Arbeitsmotivation, teambildende Maßnahmen), gleichberechtigt allen Beschäftigten offenstehen, zeitlich grundsätzlich während der betriebsüblichen Dienstzeit und örtlich in der Regel im Betriebsgelände stattfinden. Diese Maßnahmen sollen das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten stärken und berufs- und gesellschaftstypischen Erkrankungen vorbeugen. Darunter fallen insbesondere Präventionskurse, Gesundheitsvorträge, der Gesundheitstag, die Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Teambildung oder wertschätzende Kommunikation unter den Mitarbeitern befördern, und die Umrahmung von Auszeichnungs- und Beförderungsanlässen oder Jubiläen, soweit diese nicht individualisiert sind.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	50,0	50,0
011		41,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Prozessvertretungs- und Gerichtskosten, soweit diese nicht bei der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Vertretungsbehörden anfallen.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	120,0	80,0	100,0
011		2,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 40,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Organisationssachverständige	35,0	45,0
2.	Finanzsachverständige	35,0	45,0
3.	Sachverständige der Interkommunikation (z. B. Dolmetscher)	10,0	10,0
Summe		80,0	100,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, insbesondere für Gutachten, Erhebungen und Befragungen. Sachverständige für IT und IuK sind veranschlagt bei 08 01/TG 99.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

526 03 011	Ausgaben für Maßnahmen der Staatsmodernisierung	10,0 0,0	5,0	10,0
---------------	--	-------------	-----	------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Organisationsgutachten und Prozessanalyse.

526 04 011	Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit Personalveränderungen	75,0 0,0	15,0	25,0
---------------	---	-------------	------	------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 60,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Begleitung und Beratung von Mitarbeitern zur effektiven Einarbeitung und Sicherstellung von Wissenstransfer.

527 01 011	Erstattungen von Reisekosten	18,0 15,8	16,0	16,0
---------------	-------------------------------------	--------------	------	------

Erläuterungen:

Reisekosten sind veranschlagt für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Inlandsdienstreisen		
2.	Auslandsdienstreisen		
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	15,5	15,5
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	0,5	0,5
Summe		16,0	16,0

Erstattungen von Reisekosten in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung der LUA i.H.v. 2,3 T€ neu veranschlagt bei 08 50/527 01.

529 02 012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	1,9 0,0	2,9	2,9
---------------	--	------------	-----	-----

531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	530,0 523,1	530,0	530,0
---------------	---	----------------	-------	-------

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 531 01

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Pressearbeit	100,0	100,0
2.	Fachveröffentlichungen der LUA	15,0	15,0
3.	Fachveröffentlichungen des LJA	25,0	25,0
4.	Kampagnen allgemein (Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend der weiteren Themenbereiche des Hauses sowie zur Unterstützung und/oder Bewerbung von Veranstaltungen)	70,0	70,0
5.	Nachproduktion Medaillen (Annen-, AIDS-, Tierschutz-Medaille)	20,0	20,0
6.	Beteiligungen an Veranstaltungen, Ausstellungen und Kongressen (Familihtag, Ehrenamtsveranstaltungen, Tag der Sachsen, Organspende-Auszeichnung, Gesundheitswoche)	135,0	135,0
7.	sonstige Fachveröffentlichungen	100,0	100,0
8.	Internet / Intranet	65,0	65,0
	Summe	530,0	530,0

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	100,0	30,0	50,0
011		13,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 70,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Hauptsacheleistungen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten. Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln ausgebracht.

536 01	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen	10,7	64,9	64,9
290		0,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 54,2 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 536 01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der fachpolitischen Ziele des SMS in notwendigen Beiräten und Kommissionen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Tierschutzbeirat gem. Erlass des SMS vom 14. Oktober 1992	1,0	1,0
2.	Landesbeirat "Wir für Sachsen" gem. RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,5	0,5
3.	Beirat für die Belange von Familien	4,5	4,5
4.	Sächsischer Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen gem. § 11 SächsIntegrG (2018 veranschlagt 14,5 T€ bei 08 05/671 02)	14,5	14,5
5.	Besuchskommissionen gem. § 12 SächsIntegrG (2018 veranschlagt 14,0 T€ bei 08 05/671 02)	14,0	14,0
6.	Besuchskommissionen gem. § 3 Abs. 1 SächsPsychKG (2018 veranschlagt 12,0 T€ bei 08 05/671 56)	13,0	13,0
7.	Landesbeirat Psychiatrie gem. § 7 Abs. 3 SächsPsychKG (2018 veranschlagt 1,0 T€ bei 08 05/671 56)	2,0	2,0
8.	Erstattungen an die Sächsische Impfkommision nach § 20 Abs. 3 IfSG (2018 veranschlagt 8,0 T€ bei 08 07/671 56)	4,0	4,0
9.	Kosten der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses gem. § 16 PflegeAVO vom 17. Mai 1995 (SächsGVBl. S. 165), geändert durch VO vom 23. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 170) (2018 veranschlagt 1,0 T€ bei 08 01/526 02)	1,0	1,0
10.	Landesarbeitskreis Hospiz (2018 veranschlagt 5,4 T€ bei 08 05/547 59)	5,4	5,4
11.	Sonstiges	5,0	5,0
	Summe	64,9	64,9

536 03	Mitgliedsbeiträge	21,9	50,0	50,0
011		27,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 28,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedschaften, welche zur Erfüllung der Fachaufgaben des SMS unerlässlich sind:

		2019 T€	2020 T€
1.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten e. V. (DVV)	3,0	3,0
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK)	1,5	1,5
3.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	18,0	18,0
4.	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)	1,5	1,5
5.	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)	0,5	0,5
6.	Deutsches Jugendinstitut (DJI)	22,5	22,5
7.	Sonstige (z.B. Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., Kuratorium Sonnenstein)	3,0	3,0
	Summe	50,0	50,0

Mehr u.a. wegen Erhöhung Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V..

Mitgliedschaften des LJA für Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. sowie DJJuF Institut Jugendhilfe und Familienrecht neu veranschlagt bei 08 04/536 03.

536 04	Sachausgaben nach dem Berufsbildungsgesetz	---	---	---
153		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 536 04

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für den Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Durchführung und Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Sozialversicherungsfachangestellten in den Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Renten- und Unfallversicherung (vgl. §§ 37 bis 39 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. §§ 77 bis 79 BBiG).

536 07	Ausgaben für EU-Projekte im Sozialbereich	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Ausgaben, die im Rahmen der Beteiligung des SMS an EU-Projekten im Sozialbereich anfallen.

542 01	Künstlersozialabgabe	1,0	5,0	5,0
011		3,5		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	1.560,0	2.100,0	2.100,0
011		987,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	4.050,0	4.050,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.200,0	
2021 bis zu	750,0	750,0
2022 bis zu	1.050,0	1.050,0
2023 ff. bis zu	1.050,0	2.250,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 540,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der vertraglichen Abwicklung von Förderprogrammen gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FördbankG) vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung, durch die SAB für folgende Programme entstehen:

		2019 T€	2020 T€
1.	RL Investitionen Teilhabe	240,0	240,0
2.	Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG	150,0	150,0
3.	Operationelles Programm EFRE 2014-2020	200,0	200,0
4.	RL Psychiatrie und Suchthilfe	200,0	200,0
5.	Förderung von Einzelfällen	210,0	210,0
6.	RL Digitalisierung im Gesundheitswesen	150,0	150,0
7.	RL Heilberufe	500,0	500,0
8.	RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt	140,0	140,0
9.	RL Ältere Menschen	310,0	310,0
Summe		2.100,0	2.100,0

Die Mittel zur Abwicklung der operationellen Programme ESF werden zentral im Einzelplan 07 (SMWA) veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 02

zu 1.: vgl. 08 05/893 55
zu 3.: vgl. 08 06/TG 61
zu 4.: vgl. 08 05/633 56
zu 6.: vgl. 08 06/891 52
zu 7.: vgl. 08 07/686 55
zu 8.: vgl. 08 05/ TG 52
zu 9.: vgl. 08 05/684 58

Mehr wegen der

- Übertragung der Abwicklung der RL Telematik, RL Heilberufe, RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt, RL Ältere Menschen (Nrn. 6 bis 9) auf die SAB,
- Neuaushandlung der Vergütungssätze bei den bestehenden Verträgen zur Durchführung der pauschalen Krankenhausförderung sowie zur Abwicklung EFRE 2014 bis 2020.

Die 2017/2018 veranschlagte Förderung von Alltagsbegleitern ist als Fördergegenstand in der RL Ältere Menschen aufgegangen. Der 2017/2018 veranschlagte Ausbildungszuschuss Altenpflege ist als Fördergegenstand in der RL Heilberufe aufgegangen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.200,0	600,0	300,0	300,0		
Soll VE 2018	900,0	300,0	300,0	300,0		
Soll VE 2019	4.050,0		1.200,0	750,0	1.050,0	1.050,0
Soll VE 2020	4.050,0			750,0	1.050,0	2.250,0
Verpfl. aus VE		900,0	1.800,0	2.100,0	2.100,0	3.300,0

547 05 Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben 515,5 1.357,0 1.357,0
011 Gesundheits- und Sozialberichterstattung 246,8

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	277,0	177,0
davon fällig:		
2020 bis zu	277,0	
2021 bis zu		127,0
2022 bis zu		25,0
2023 ff. bis zu		25,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 841,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Sozialberichterstattung	1.222,0	1.222,0
2.	Aufbereitung von Basisdaten zur Gesundheitsberichterstattung durch das Statistische Landesamt Sachsen	55,0	55,0
3.	Machbarkeitsstudie "Wohnungslosenstatistik für Sachsen"	80,0	80,0
Summe		1.357,0	1.357,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 05

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	144,9	144,9				
Soll VE 2019	277,0		277,0			
Soll VE 2020	177,0			127,0	25,0	25,0
Verpfl. aus VE		144,9	277,0	127,0	25,0	25,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Jugendhilfe und Familie	115,0	115,0
---------------	--	--------------	--------------

011

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 115,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	25,0	25,0
2.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)	12,0	12,0
3.	Deutsches Jugendinstitut (DJI)	23,0	23,0
4.	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	6,0	6,0
5.	Länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"	25,0	25,0
6.	Overhead-Kosten für Erziehungs- und Familienberatung im Internet	15,0	15,0
7.	Weiterentwicklung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe	5,0	5,0
8.	Internationale Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz	4,0	4,0
Summe		115,0	115,0

2018 veranschlagt 100,0 T€ bei 08 04/632 54.

zu 1.: gem. Ländervereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 JuSchG vom 1. Januar 2011,
zu 2.: gem. Ländervereinbarung über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 JuSchG,
zu 3.: gem. JMK-Beschluss 06/1992 und Finanzministerkonferenz 01/1993 und 11/1995,
zu 4.: gem. § 5 der Satzung der AGJ vom 3. April 2014,
zu 5.: Länderbeteiligung gem. § 18 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) i.V.m. Art. 4 der Ländervereinbarung über die Wahrung des Jugendschutzes in Telemedien durch die länderübergreifende Stelle Jugendschutz.net vom 1. April 2003,
zu 6.: gem. JMK-Beschluss 05/2003,
zu 7.: gem. JFMK-Beschlüsse 06/2010 und 05/2014,
zu 8.: gem. JFMK-Beschluss 05/2014 und 06/2016.

632 02	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Gesundheit und Pflege	1.861,0	2.026,0
---------------	--	----------------	----------------

011

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.861,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 165,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 632 02

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Erstattung an das Gemeinsame Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ)	410,0	420,0
2.	Beiträge an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (ImpP)	350,0	350,0
3.	Beiträge an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz (ZLG)	100,0	100,0
4.	Beiträge an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	20,0	20,0
5.	Substitutionsregister	30,0	30,0
6.	Implantateregister	30,0	30,0
7.	Gutachtenstelle Gesundheitsberufe	160,0	160,0
8.	elektronisches Gesundheitsberuferegister	90,0	150,0
9.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	10,0	10,0
10.	Kerndatensatz Maßregelvollzug	5,0	5,0
11.	Erstattung von Kosten zur Unterhaltung der Infektionsstation am Klinikum St. Georg	33,0	33,0
12.	Erstattung von Kosten zur Unterhaltung des Infektions-RTW am Klinikum St. Georg	4,0	4,0
13.	Personal- und Sachausgabenzuschüsse für das Gemeinsame Krebsregister (GKR) der ostdeutschen Bundesländer und Berlin	605,0	605,0
14.	Zuschüsse für das Kinderkrebsregister in Mainz	14,0	14,0
15.	Umbau und Betrieb einer zentralen Einrichtung für Tuberkulosekranke		95,0
Summe		1.861,0	2.026,0

2018 veranschlagt bei 08 07/632 56 und 08 05/547 56 (Kerndatensatz MRV).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 632 02

zu 1.: Gem. Verwaltungsabkommen zwischen Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt über die Unterhaltung eines Gemeinsamen Giftinformationszentrums an der Medizinischen Hochschule (MHE) vom 12. Oktober 1993 (SächsABl. 49/1993 S. 1195), in der jeweils geltenden Fassung,
zu 2.: gem. Länderabkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 20. Dezember 2001,
zu 3.: gem. Abkommens über die ZLG vom 30. Juni 1994 i. d. F. des Änderungsabkommens vom 9. Juli 1998,
zu 4.: gem. Vereinbarung vom Mai 1996 zwischen dem DIMDI und dem SMS (sowie allen anderen Bundesländern),
zu 5.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 BtMG i.V. m. § 5a BtMVV von Februar 2002.
zu 6.: Der Bund hat angekündigt, dass mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung der für die Errichtung eines Implantatregisters erforderlichen Rechtsgrundlage Mitte 2018 begonnen werden soll. Es muss aber damit gerechnet werden, dass im Zeitraum 2019/2020 mit der Errichtung eines Implantatregisters begonnen wird.
zu 7.: Gem. der Beschlüsse der 88. GMK am 25. Juni 2015, der 350. KMK am 12. Juni 2015 und der FMK am 25. Juni 2015 wurde ab 1. Januar 2016 beim KMK Sekretariat/Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) eingerichtet.
zu 8.: Geplant ist ein Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberufsregister als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise.
zu 9.: Gem. Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 4. Mai 2015,
zu 10.: gem. Auftrag der AOLG, beschlossen zur 19. Sitzung am 19./20. April 2007, an die AG Psychiatrie, eine konzentrierte Zusammenstellung der Strukturen und Kosten des Maßregelvollzuges in den Ländern zu erstellen,
zu 11.: gem. Vertrag zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Isolierstation zur Behandlung hoch kontagiöser Infektionskrankheiten am Städtischen Klinikum St. Georg Leipzig vom 26. April 2004,
zu 12.: gem. Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationären Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeuges durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig vom 26. November 2010,
zu 13.: gem. Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaat Sachsen und Thüringen vom 21./24. November 1997,
zu 14.: gem. Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 9./10. Juni 1999.
zu 15.: Geplant ist eine Ländervereinbarung zum Umbau und Betrieb einer zentralen Einrichtung für Tuberkulosekranke im Freistaat Bayern. Mit AOLG-Beschluss vom 11./12. November 2015 wurde Bayern gebeten, ein Konzept für eine zukünftige zentrale Einrichtung zur zwangsweisen Absonderung von Tuberkulosekranken nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Infektionsschutzgesetz vorzulegen. Das Konzept wurde am 4./5. April 2018 im Rahmen der Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs der Arbeits-, Gesundheits-, Familien- und Sozialressorts der B-Länder vorgelegt.

632 03	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes	210,0	210,0
---------------	--	--------------	--------------

011

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 210,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	die Zentralstelle der Länder zur Kontrolle des Internethandels mit Lebensmitteln	35,0	35,0
2.	die Internetplattform "Lebensmittelwarnung"	5,0	5,0
3.	HIT-Datenbank einschl. Antibiotikadatenbank	55,0	55,0
4.	Task Force Tierseuchen	15,0	15,0
5.	MKS-Vakzinebank, MKS-Diagnostikbank	70,0	70,0
6.	Tollwut-Impfköderbank	15,0	15,0
7.	Mobiles Bekämpfungszentrum Tierseuchen	15,0	15,0
	Summe	210,0	210,0

2018 veranschlagt bei 08 08/632 51 sowie 08 08/632 53.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 632 03

zu 1.: Gem. Bund-Länder-Vereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse der LFGB und Tabakerzeugnisse" von 09/2015,
zu 2.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über den Betrieb und die Nutzung des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de von 01 bis 03/2017,
zu 3.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer Datenbank vom 25. April 2005, ergänzt durch Vereinbarung vom 9. März 2009 in München für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) vom 4. August 2004,
zu 4.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über die "Task Force Tierseuchenbekämpfung" vom 7. Oktober 2010,
zu 5.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung zur MKS-Vakzinebank vom 28. Oktober 2012 und Länder-Vereinbarung zur MKS-Diagnostika-Bank vom Februar 2015,
zu 6.: gem. Länder-Vereinbarung zur Rahmenvereinbarung Tollwutimpfung vom 7. Mai 2012,
zu 7.: gem. Länder-Vereinbarung über die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) vom 1. August 2005.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	1,3	1,3				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		1,3				

671 10 Ausgleichsabgabe nach SGB IX --- --- ---
011 0,0

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

683 01 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsvorhaben 50,0 --- ---
011 0,0

Gesamtausgaben	6.883,1	11.927,3	12.546,6
	4.719,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	108,0 52,7	108,0	108,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	825,0 87,3	914,0	1.081,0
Gesamteinnahmen	933,0 140,0	1.022,0	1.189,0
Personalausgaben	3.132,1 2.548,3	5.001,5	5.380,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.701,0 2.171,1	4.739,8	4.814,8
Verpflichtungsermächtigung	1.044,9	4.327,0	4.227,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50,0 0,0	2.186,0	2.351,0
Verpflichtungsermächtigung	1,3		
Gesamtausgaben	6.883,1 4.719,4	11.927,3	12.546,6
Verpflichtungsermächtigung	1.046,2	4.327,0	4.227,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.905,3	-11.357,6

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
011 Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 15	L2	0	2	2
	E 13	L2	0	19	19
	E 12	L2	0	2	2
	E 11	L2	0	4	4
	E 10	L2	0	2	2
Summe			0	29	29
Summe Titel 428 10			0	29	29

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Umsetzung des Pflegeberufegesetzes in Landesrecht und Geschäftsstelle Vorsitz Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden im Jahr 2019
1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Konzeption zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2020	Befristung Projekt Geschäftsstelle Vorsitz Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden im Jahr 2019 / Organisation der Frühjahrssitzung AGJF (10/2019 bis 04/2020)
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung Projekt Geschäftsstelle im Rahmen des Vorsitizes der Gesundheitsministerkonferenz / Koordinierung und strategische Planung zur Stärkung und Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung
8 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Untersetzung und Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben des Landesjugendamtes
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Implementierung der Datenschutz-Grundverordnung im Geschäftsbereich des SMS sowie Erarbeitung und Umsetzung eines Fortbildungsverbundes für die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen im Kontext der Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung einschließlich Suchthilfe
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung Projekt Gesamtkonzept Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung Projekt Gesamtkonzept Familienpolitik
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2030	Befristung Projekt Einführung eVA.SAX im Geschäftsbereich des SMS
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung Projekt Vorbereitung und fachliche Begleitung der prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2020	Befristung Projekt Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft EU-Gesundheit bei der Gesundheitsministerkonferenz
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Arbeit mit sozialen Netzwerken
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2020	Befristung Projekt "Begleitung Überführung Förderverfahren an die Sächsische Aufbaubank"

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020

noch zu 428 10

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Neuregelung des § 2b UStG - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand		
2 Stellen	E 12 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Konzeption zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer		
3 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Konzeption zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer		
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2020	Befristung Projekt "Begleitung Überführung Förderverfahren an die Sächsische Aufbaubank"		
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Landesrecht		
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Geschäftsstelle im Rahmen des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden / Arbeit mit sozialen Netzwerken		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll D													
1	E 15 L2	1										+1	neu; Projekt Umsetzung des Pflegebe- rufegesetzes in Landesrecht und Geschäftsstelle Vorsitz Arbeitsgemein- schaft der Obersten Landesgesund- heitsbehörden im Jahr 2019
2	E 15 L2	1										+1	neu; Projekt Konzeption zur Unterbrin- gung und Betreuung unbegleiteter min- derjähriger Ausländer
3	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Geschäftsstelle Arbeitsge- meinschaft EU-Gesundheit bei der Gesundheitsministerkonferenz
4	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Geschäftsstelle im Rahmen des Vorsitzes der Gesundheitsminister- konferenz / Koordinierung und strategi- sche Planung zur Stärkung und Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung
5	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Neuregelung des § 2b UStG - Umsatzbesteuerung der öffentli- chen Hand
6	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Einführung eVA.SAX im Geschäftsbereich des SMS
7	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Geschäftsstelle Vorsitz Arbeitsgemeinschaft der Obersten Lan- desgesundheitsbehörden im Jahr 2019 / Organisation der Frühjahrssitzung AGJF (10/2019 bis 04/2020)
8	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Gesamtkonzept Familien- politik
9	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Gesamtkonzept Bürger- schaftliches Engagement und Ehrenamt
10	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Vorbereitung und fachliche Begleitung der prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit
11	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Implementierung der Datenschutz-Grundverordnung im Geschäftsbereich des SMS sowie Erar- beitung und Umsetzung eines Fortbil- dungsverbundes für die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sach- sen im Kontext der Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versor- gung einschließlich Suchthilfe
12	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Arbeit mit sozialen Netz- werken
13	E 13 L2	1										+1	neu; Begleitung Überführung Förderver- fahren an die Sächsische Aufbaubank
14	E 13 L2	8										+8	neu; Projekt Untersetzung und Wahr- nehmung der Arbeitsaufgaben des Lan- desjugendamtes

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	E 12 L2	2										+2	neu; Projekt Konzeption zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer
16	E 11 L2	3										+3	neu; Projekt Konzeption zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer
17	E 11 L2	1										+1	neu; Begleitung Überführung Förderverfahren an die Sächsische Aufbaubank
18	E 10 L2	1										+1	neu; Projekt Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Landesrecht
19	E 10 L2	1										+1	neu; Projekt Geschäftsstelle im Rahmen des Vorsitzes der Gesundheitsministerkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden / Arbeit mit sozialen Netzwerken
Summe:		29										+29	

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Gesamtübersicht

428 10	Beschäftigte	0	29	29
Personalsoll D		0	29	29

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen und Einrichtungen in Aufgabenbereichen der Sozialpolitik, des Gesundheitswesens und der Familienpolitik, die nicht einer oder mehreren gleichartigen Dienststellen oder gleichen Sachzusammenhängen zugeordnet werden und deswegen nicht bei den Fachausgaben (vgl. Kapitel 08 04 bis 08 10) veranschlagt werden.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (durchlaufende Bundesmittel),
- Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII (durchlaufende Bundesmittel),
- Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe aus Mitteln des Bundes,
- Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) (TG 51),
- Leistungen an Impfgeschädigte, Hepatitis-C-Infizierte sowie Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen (TG 52),
- Leistungen an Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen (TG 53),
- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur (TG 54),
- Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (TG 58).

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	150,0	180,0	180,0
219		186,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 12	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	1.132,4	1.257,8	1.257,8
249		2.139,7		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 54.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 125,4 T€ mehr

Veranschlagt sind die pauschalierten Erstattungen des Bundes.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 54.

231 14	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung	317.852,5	315.480,0	315.480,0
252		294.350,5		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 02.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.372,5 T€ weniger

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 02.

231 15	Zuweisungen des Bundes für die Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsmin-derung	155.732,0	163.518,0	171.694,0
282		145.352,6		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 04.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 7.786,0 T€ mehr

2020 gegenüber 2019 8.176,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Nettoaussgaben der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe zur Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 04.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

231 16 285	Zuweisungen des Bundes für den Barbetrag in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	3.573,0	1.369,0
----------------------	---	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 03.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.573,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 2.204,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Erstattung des Barbetrages entsprechend den Regelungen des § 136 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (SGB XII) bis 31.12.2019 und ab 01.01.2020 nach § 136a SGB XII, in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterung bei 08 03/633 03.

231 17 244	Erstattungen des Bundes aus dem Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"	662,0 922,9	50,0	---
----------------------	---	-----------------------	-------------	------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 612,0 T€ weniger

Die Ausgaben für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds werden vollständig aus Fondsmitteln erstattet (vgl. Erläuterung bei 08 03/633 06).

231 18 244	Erstattungen des Bundes aus der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	--- 277,0	731,4	765,4
----------------------	---	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 731,4 T€ mehr

Die Ausgaben für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (veranschlagt bei 08 03/633 07) werden vollständig über die Stiftung refinanziert.

231 21 244	Zuweisungen des Bundes für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	35,0 35,0	37,0	37,0
----------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil von 50 % der Aufwendungen.

Vgl. Erläuterungen bei 0803/633 01.

233 01 244	Rückennahmen aus Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	--- 0,0	---	---
----------------------	---	-------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 03/631 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre sowie Zinsen. Die Einnahmen sind zu 50 % an den Bund abzuführen.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Leistungen der Kriegsofperfürsorge

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 51 (Ausgaben).

119 51	Einnahmen aus Beihilfen	1.400,0	1.100,0	950,0
241		1.162,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 300,0 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 150,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen der Berechtigten - z. B. übergeleitete Renten sowie einmalige Einzahlungen entsprechend § 25c Abs. 1 und 2 des Bundesversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bund erhält 80 % der Einnahmen aus Beihilfen (vgl. Erläuterungen bei 08 03/681 51).

182 51	Darlehensrückflüsse	3,0	5,0	4,5
241		6,4		

Erläuterungen:

Kriegsofper haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hildegewährung im Rahmen der §§ 26 - 27 d des Bundesversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bund erhält 80 % der Einnahmen aus Darlehen (vgl. Erläuterung bei 08 03/631 51).

231 51	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsofperfürsorge	2.404,0	2.088,0	1.768,0
241		2.476,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 316,0 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 320,0 T€ weniger

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 80 % der Ausgaben bei 08 03/681 51 und 08 03/863 51.

Summe der Titelgruppe	3.807,0	3.193,0	2.722,5
	3.645,9		

52 Leistungen an Impfgeschädigte, Hepatitis-C-Infizierte sowie Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 52 (Ausgaben).

119 52	Rückennahmen aus Beihilfen und Leistungen der Kriegsofperversorgung	50,0	55,0	55,0
241		68,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 119 52

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der erweiterten Hilfe gemäß § 25c des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern nach § 104 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBl. S. 130), in der jeweils geltenden Fassung, sowie aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Beihilfen der Kriegsopferversorgung.

182 52	Darlehensrückflüsse	6,0	3,5	3,5
241		0,8		

Erläuterungen:

Impfgeschädigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der § 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes i. V. m. § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind.

231 52	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem AntiDHG	844,0	825,0	840,0
241		779,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 % der Leistungen für Versorgungsbezüge nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen - AntiDHG - gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterung bei 08 03/681 52.

232 52	Erstattungen des Landesanteils an den Leistungen nach dem AntiDHG	209,3	204,6	208,3
241		181,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 % der Kosten der Rentenzahlungen gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen - AntiDHG.

Vgl. Erläuterung bei 08 03/681 52.

Summe der Titelgruppe	1.109,3	1.088,1	1.106,8
	1.029,4		

53 Leistungen an Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 53 (Ausgaben).

119 53	Rückentnahmen aus Beihilfen und Leistungen an Opfer von Gewalttaten sowie aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	380,0	470,0	470,0
241		533,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 90,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 119 53

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Geld- und Sachleistungen sowie Schadenersatzzahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), des Weiteren Einnahmen aus dem Aufwendersatz im Rahmen der erweiterten Hilfe, aus Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger und zu Unrecht gezahlter Beihilfen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Außerdem sind veranschlagt Rückeinnahmen aus Überzahlungen oder aus zu Unrecht gezahlten Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

182 53	Darlehensrückflüsse	2,0	5,2	5,0
241		5,5		

Erläuterungen:

Leistungsberechtigte nach dem OEG, dem StrRehaG sowie dem VwRehaG haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der §§ 26 - 27d Bundesversorgungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, wenn die Bedingungen für eine Beihilfe nicht gegeben sind.

231 53	Anteil des Bundes an den Leistungen	3.124,3	3.257,3	3.388,9
241		3.062,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 133,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 131,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/636 53, 08 03/671 53 und 08 03/681 53.

Summe der Titelgruppe	3.506,3	3.732,5	3.863,9
	3.600,6		

54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 54 (Ausgaben).

119 54	Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	---
244		1,7		

Vgl. Vermerk bei 08 03/631 54.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen aus zu Unrecht gewährten Leistungen. Diese sind zu 60 % an den Bund abzuführen.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/631 54.

231 54	Erstattungen des Bundes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	310,0	390,0	390,0
244		336,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 80,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bundesanteil von 60 % der Aufwendungen.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/681 54.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
	Summe der Titelgruppe	310,0 338,1	390,0	390,0
	Gesamteinnahmen	484.296,5 451.878,1	493.230,8	498.866,4

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 04	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse	62,0	***	***
244	im Rahmen des Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"	36,4		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	56,3	3,0	3,0
011		0,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 53,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz nach § 48 SGB II über die zugelassenen kommunalen Träger und den Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II, z. B. Ausgaben für Veranstaltungen mit den Leitern der zugelassenen kommunalen Träger, Fachveranstaltungen, Veranstaltungen zur Zielvereinbarung, Ziel-nachhaltigesprache usw.

Ausgaben für Studien/Expertisen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V im Freistaat Sachsen neu veran-schlagt bei 08 07/547 52.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

631 01	Anteil des Bundes an den Rückeinnah- men für die Betreuung verwaister Fried- höfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	---	---	---
244		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 03/233 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Abführungen des Anteils des Bundes an den Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckent-sprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre sowie Zinsen (vgl. 08 03/233 01).

633 01	Zuweisungen für die Betreuung verwaiss- ter Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	70,0	94,6	94,6
244		70,0		

Erläuterungen:

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 (vgl. Anlage 1 zur VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) werden die Ausgaben zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Zusätzlich werden die Ausgaben zur Betreuung des Neuen Jüdischen Friedhofs Dresden allein aus Landesmitteln getragen.

Rechtsgrundlage:

VwV des SMS über die Betreuung der verwaisten Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden im Freistaat Sachsen (VwV ver-waiste jüdische Friedhöfe) vom 27. Dezember 2002 (SächsABl. 2003 S. 60).

633 02	Ausgaben für Unterkunft und Heizung aus Mitteln des Bundes	317.852,5	315.480,0	315.480,0
252		294.350,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 14.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 02

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.372,5 T€ weniger

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 bis 10 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2014), in der jeweils geltenden Fassung, an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung. Dabei erstattet der Bund den Ländern auf Abruf den Bundesanteil. Die Länder haben die Mittel gemäß § 46 Abs. 11 SGB II an die Landkreise und Kreisfreien Städte weiterzuleiten.

633 03 285	Erstattungen von Ausgaben für den Barbetrag in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe aus Mitteln des Bundes	3.573,0	1.369,0
----------------------	---	----------------	----------------

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 16.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.573,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 2.204,0 T€ weniger

Veranschlagt ist die Bundesbeteiligung für Leistungen der kommunalen Träger der Sozialhilfe zur Erstattung des Barbetrages nach § 136 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe (SGB XII) bis 31. Dezember 2019 und ab 1. Januar 2020 nach § 136a SGB XII.

633 04 282	Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus Mitteln des Bundes	155.732,0 145.352,6	163.518,0	171.694,0
----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 15.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 7.786,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 8.176,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Mittel, die der Freistaat Sachsen für die Mehrausgaben der kommunalen Träger der Sozialhilfe bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (SGB XII) vom Bund erhält. Der Bund trägt die Nettoausgaben vollständig.

633 06 244	Erstattungen von Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"	600,0 872,1	50,0	---
----------------------	---	-----------------------	-------------	------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 550,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Kosten zur Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds "Heimerziehung in der DDR". Sie besteht seit 1. Juli 2012 unter der Trägerschaft des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen in Leipzig.

Die Ausgaben werden vollständig aus Mitteln des Fonds erstattet (vgl. Erläuterung zu 08 03/231 17).

633 07 244	Erstattungen von Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	--- 114,0	731,4	765,4
----------------------	---	---------------------	--------------	--------------

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 07

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 731,4 T€ mehr

Veranschlagt sind die Kosten zur Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". Sie besteht seit dem 1. August 2017 unter der Trägerschaft des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen in Leipzig.

Die Ausgaben werden vollständig aus Stiftungsmitteln refinanziert (vgl. Erläuterung zu 08 03/231 18).

633 08	Zuweisungen für Verwaltungskosten bei	9.000,0	5.700,0	5.300,0
266	der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise	8.312,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.300,0 T€ weniger

2020 gegenüber 2019 400,0 T€ weniger

Gemäß § 32c Landesjugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung, erstattet der Freistaat Sachsen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher entstehenden Verwaltungskosten. Die Pauschale gilt alle notwendigen Kosten für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand der Jugendämter ab.

633 09	Zuweisungen für Verwaltungskosten		3.497,0	2.089,0
314	zum Prostituiertenschutz			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.497,0 T€ mehr

2020 gegenüber 2019 1.408,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgleichzahlungen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen (Sächsisches Prostituiertenschutz Ausführungsgesetz - SächsProstSchGAG vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 470), in der jeweils geltenden Fassung, an die für die Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), in der jeweils geltenden Fassung, zuständigen Landkreise und Kreisfreien Städte. Mit den Zuweisungen erfolgt ein Ausgleich für die nach SächsProstSchGAG nicht kostendeckenden Verwaltungsgebühren sowie die von der Kostenerhebung ausgenommene gesundheitliche Beratung.

Die Mittel sollen für Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte eingesetzt werden. In einer ersten Anlaufphase sollen dabei Chemnitz, Dresden und Leipzig jährlich je 50 T€ erhalten, um Beratungsangebote durchzuführen.

633 10	Zuweisungen einer Pauschale für Soziale Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		---	---
290				

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 10

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Gewährung von pauschalierten zweckgebundenen Zuwendungen an die Kommunen.

Im Rahmen eines für den Doppelhaushalt befristeten Modellversuchs werden die bisherigen Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 SÄHO abgelöst.

Vorgesehen ist die Ausreichung von Pauschalen in folgenden Bereichen:

- Pflege
- Ehrenamt
- Jugendarbeit
- Integration
- Gesundheit und Versorgung
- Psychiatrie und Suchthilfe
- Tierschutz und Tiergesundheit

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - Sächs-KomPauschVO); Inkrafttreten mit Wirkung zum 1. Januar 2019 geplant.

Unter den Bereich "Pflege" fallen die Förderbereiche der "Regionalen Pflegebudgets" und das "Konzept zur Förderung von Pflegekoordinatoren".

Unter den Bereich "Ehrenamt" fallen die "Förderung der Selbsthilfegruppen" und "kommunalen Ehrenamtsbudgets".

Unter den Bereich "Gesundheit und Versorgung" fallen "Zuschüsse für Präventionsprojekte der Gesundheitsämter" und "psychosoziale Beratungsstellen (Tumornachsorge)".

Unter den Bereich "Psychiatrie und Sucht" fallen "Gemeindepsychiatrische Verbünde".

Unter den Bereich "Tierschutz und Tiergesundheit" fallen die kompletten Förderungen ausgenommen den Investitionen zur Schaffung von Tierheimplätzen.

Im Rahmen der Ausreichung der Pauschale ist sicherzustellen, dass die bisher ggf. erbrachten Eigenanteile in den genannten Bereichen beibehalten werden.

636 02	Erstattungen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	2.100,0	2.100,0	2.115,0
224		1.851,5		

Erläuterungen:

Gemäß § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten vom Land erstattet. Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem SMS und den Kassen vom 5. Mai 2015.

<u>671 01</u>	Erstattungen für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf des Opferschutzbeauftragten		100,0	100,0
011				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,0 T€ mehr

671 02	Erstattungen zur Erhaltung der Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr	---	---	---
249		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel für Erstattungen nach § 6a Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), in der jeweils geltenden Fassung.

682 01	Erstattungen von Eintrittsgeldern infolge Mindereinnahmen durch Inanspruchnahme des Landesfamilienpasses	65,0	65,0	65,0
290		51,4		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Einnahmeausfälle an die Schlossbetriebe in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Sächsischen Landesfamilienpasses.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	15,0	5,0	5,0	5,0		
Soll VE 2018	6,0	2,0	2,0	2,0		
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		7,0	7,0	7,0		

682 02 290	Zuschüsse für Traumaambulanzen	75,0 70,5	***	***
---------------	---------------------------------------	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/684 52.

684 05 290	Zuschüsse zur Förderung Sonstiger	50,0 0,0	50,0	50,0
---------------	--	--------------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	20,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	20,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte zur Erinnerungskultur u. a. 100 Jahre 1. Weltkrieg, unter Einbezug historischer Relikte und Sachüberlieferungen, z. B. der entsprechenden Kriegsgräberstätten in Sachsen, als Teil der historisch-politischen Bildung im Freistaat Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	20,0		20,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			20,0			

686 04 244	Zuführungen an den Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"	--- 13.483,9	***	***
---------------	--	-----------------	------------	------------

686 06 244	Zuführungen an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	3.000,0 3.000,0	3.646,7	2.188,0
---------------	--	---------------------------	----------------	----------------

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 06

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 646,7 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 1.458,7 T€ weniger

Veranschlagt sind die durch den Freistaat Sachsen zu leistenden Zahlungen zur Umsetzung der Stiftungszwecke der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" gemäß der Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kirchen.

686 07	Zuschüsse zur Sicherung des Ruhe-	60,0	20,0
290	rechts für Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 60,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 40,0 T€ weniger

		2019 T€	2020 T€
1.	Zuführungen an den Fonds	40,0	11,0
2.	Erstattungen der Aufwendungen der fondsverwaltenden Stelle	20,0	9,0
Summe		60,0	20,0

Vorgesehen ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Erhalt der Gräber von unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. Diese soll rückwirkend zum Dezember 2016 in Kraft treten.

Veranschlagt sind Zuführungen an den gemeinsamen Fonds von Bund und Ländern sowie Erstattungen der Aufwendungen der fondsverwaltenden Stelle.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen für ver-	---	---
244	waiste jüdische Friedhöfe		

893 01	Zuschüsse für Maßnahmen für Hilfen bei	---	***	***
861	außergewöhnlichen Elementarscha-	0,0		
	densereignissen			

893 06	Zuschüsse für Maßnahmen zur Beseiti-	---	---	---
861	gung von Hochwasserschäden in	-0,6		
	Jugendhilfeeinrichtungen			

Vgl. Vermerk bei 15 04/883 21.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis ggf. noch abzufinanzierender Maßnahmen des Programms Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen. Ggf. anfallende Rückerstattungen aus Zuschüssen insbesondere im Rahmen der Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfungen werden als Rotabsetzung verbucht.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Leistungen der Kriegsofferfürsorge

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen ist Träger bestimmter Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach den §§ 25 - 27 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) und entsprechend anzuwendender anderer Gesetze. Die Leistungen dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedenen Lebenssituationen. Gewährt werden nahezu ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach Besonderheiten des Einzelfalls richten (individuelle Hilfen).

Die Einnahmen und Ausgaben werden vollständig im Staatshaushalt veranschlagt. Der Bund trägt 80 % der Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge gemäß § 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Artikels V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 (BGBl. I S. 85). Die Einnahmen sind bei 08 03/TG 51 (Einnahmen) veranschlagt.

Die Höhe der Leistungen bemisst sich insbesondere auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

631 51	Anteil des Bundes an den Einnahmen	1.122,4	884,0	763,6
241		936,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 238,4 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 120,4 T€ weniger

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 80 % der Einnahmen bei 08 03/119 51 und 08 03/182 51.

681 51	Beihilfen und sonstige Leistungen an natürliche Personen	3.000,0	2.600,0	2.200,0
241		3.038,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 400,0 T€ weniger

Es handelt sich um Pflichtleistungen gemäß §§ 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, die sowohl laufende als auch einmalige Zahlungen beinhalten.

Der Bund trägt 80 % der Ausgaben für Beihilfen (vgl. Erläuterungen bei 08 03/231 51).

863 51	Darlehen an Kriegsoffer	5,0	10,0	10,0
241		14,1		

Erläuterungen:

Kriegsoffer haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der §§ 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind.

Der Bund trägt 80 % der Ausgaben (vgl. Erläuterungen bei 08 03/231 51).

Summe der Titelgruppe	4.127,4	3.494,0	2.973,6
	3.988,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

52 Leistungen an Impfgeschädigte, Hepatitis-C-Infizierte sowie Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen

Erläuterungen:

Impfgeschädigte erhalten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Impfschadens gemäß § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG). Die Aufwendungen hat das Land zu tragen.

Frauen, die 1978/79 infolge einer Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden sowie Kontaktpersonen und Hinterbliebene erhalten nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung, Heil- und Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Die Kosten der Heil- und Krankenbehandlung trägt das Land. An den laufenden Hilfen beteiligt sich der Bund zu 50 % und die alten Bundesländer zu 12,4 %.

Deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und vor dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch medizinische Betreuungsmaßnahmen einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, können gemäß Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (BGBl. I S. 990), in der jeweils geltenden Fassung, auf Antrag Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen erhalten.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

636 52	Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger	606,0	532,0	548,0
241		518,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 74,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Pauschalerstattungen IfSG	176,0	182,0
2.	Pauschalerstattungen AntiDHG	315,0	324,8
3.	Verwaltungskosten IfSG	2,5	2,6
4.	Verwaltungskosten AntiDHG	4,5	4,6
5.	SV-Beiträge IfSG	4,5	4,5
6.	SV-Beiträge AntiDHG	4,5	4,5
7.	Einzelerrstattungen IfSG	18,0	18,0
8.	Einzelerrstattungen AntiDHG	7,0	7,0
	Summe	532,0	548,0

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 636 52

zu 1. und 2.:

Gemäß § 63 IfSG und nach § 2 AntiDHG i. V. m. §§ 19, 20 BVG sind den Krankenkassen die Aufwendungen für Leistungen die sie kraft Gesetzes nach § 18c BVG für Berechtigte nach dem IfSG bzw. AntiDHG für die Versorgungsverwaltung erbringen, in Jahrespauschalen abzugelten.

zu 3. und 4.:

Nach § 20 Abs. 4 BVG werden den Krankenkassen für die Erbringung von Leistungen nach § 18c BVG auch Verwaltungskosten von 1,3 % des Pauschalbetrages erstattet.

zu 5. und 6.:

Nach § 21 Nr. 1 i. V. m. § 59 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX), in der Fassung von Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), in der jeweils geltenden Fassung, sind die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für sonstige Versicherte abzuführen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung für Bezieher von Versorgungskrankengeld gemäß § 2 BVG zu entrichten.

zu 7. und 8.:

Einzelfallbezogene Erstattungen/Zahlungen nach §§ 19, 20 BVG a.F., § 22 BVG

671 52	Erstattungen an Sonstige	220,0	200,0	200,0
241		194,9		

Erläuterungen:

Alleiniger Leistungsträger ist das Land. Sie werden nach IfSG und AntiDHG in entsprechender Anwendung der §§ 10 - 24a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt und gezahlt, soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die entweder von den gesetzlichen Krankenkassen als Auftragsleistung zu erbringen und pauschal abgegolten sind (vgl. § 18c Abs. 1 Satz 3 BVG) oder aus dem Titel 08 03/636 52 zu zahlen sind.

681 52	Versorgungsbezüge, Beihilfen und sonstige Leistungen für Geschädigte und Hinterbliebene	7.569,0	7.255,0	7.475,0
241		6.790,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 314,0 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 220,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Versorgungsbezüge für Geschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen für:		
1. a	Zahlungen nach dem IfSG	4.070,0	4.200,0
1. b	Zahlungen nach dem AntiDHG	1.550,0	1.580,0
2.	Leistungen nach dem UntAbschlG an Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen	535,0	545,0
3.	Beihilfen entsprechend den Vorschriften der Kriegsofopferfürsorge (Pflichtleistungen nach § 60 IfSG i.V. mit §§ 26-27d BVG). Zu zahlen sind u.a. Ausgaben für Schulbesuche, Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen und Heimunterbringung. Weiterhin sind Erstattungsansprüche der Bundesagentur für Arbeit und anderer Rehabilitationsträger abzugelten, soweit diese Vorleistungen erbracht haben.	1.100,0	1.150,0
Summe		7.255,0	7.475,0

863 52	Darlehen an Impfgeschädigte	10,0	10,0	10,0
241		12,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 863 52

Erläuterungen:

Impfgeschädigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der § 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind.

Summe der Titelgruppe	8.405,0	7.997,0	8.233,0
	7.516,6		

53 Leistungen an Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG).

Darüber hinaus werden Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils geltenden Fassung, und nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt.

Veranschlagt sind:

- Ausgaben für Geld- und Sachleistungen entsprechend den Vorschriften der Kriegsoferversorgung und der Kriegsopferversorge (§§ 25 bis 27 BVG),
- Ausgaben für Leistungen, die nicht Geldleistungen i. S. d. § 4 Abs. 2 OEG sind,
- Leistungen nach dem StrRehaG. Das Gesetz sieht Entschädigungen bei haftbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des BVG vor.
- Leistungen nach dem VwRehaG. Es werden - soweit der Staatshaushalt berührt ist - Entschädigungen in Form von Versorgungsbeträgen bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des BVG, Ausgleichsleistungen für Einkommensschwache sowie Leistungen der Aus- und Fortbildung gewährt.
- Leistungen nach dem Gesetz über eine staatliche Vorauszahlung an durch Straftaten geschädigte Bürger (Schadenersatz-Vorauszahlungsgesetz - SchadVorG) vom 14. Dezember 1988 (GBl. I der DDR 1988 S. 345). Das Gesetz gilt gemäß Anlage II Kapitel III Sachgebiet C Abschnitt III des Einigungsvertrags für vor Wirksamwerden des Beitritts gestellte Anträge.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	155,0	155,0
---------------	--------------------------------------	--------------	--------------

241

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 155,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für eine Landesbeteiligung an der weiterführenden Bundesstudie "Gestohlene Kinder" (Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR); Aufwendersatz für die Errichtung/Betrieb einer Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle, Maßnahmen der Aufklärungsarbeit und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der gesetzlichen Regelungen des OEG.

631 53	Anteil des Bundes an den Einnahmen	16,9	30,0	30,0
241		33,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen an den Bund, die sich aus 22 % der Einnahmen aus Beihilfen und Darlehen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) berechnen, weiterhin aus 65 % der Einnahmen aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) sowie aus 57 % der Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) .

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

632 53	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	0,5
219	an Länder	0,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abzuführenden Verwaltungsausgaben für die Beschaffung und Versorgung von Zubehör (z.B. Hörgerätebatterien).

636 53	Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger	5.682,0	5.377,8	5.612,8
241		5.046,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 304,2 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 235,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Pauschalerstattungen OEG	5.079,8	5.326,8
2.	Verwaltungskosten OEG	70,0	73,0
3.	Verwaltungskosten BVG	120,0	105,0
4.	Sozialversicherungsbeiträge OEG	8,0	8,0
5.	Einzelerstattungen OEG	100,0	100,0
	Summe	5.377,8	5.612,8

zu 1.:

Gemäß § 1 Abs. 13 OEG i. V. m. §§ 19, 20 BVG sind den Krankenkassen die Aufwendungen für Leistungen, die sie Kraft Gesetzes nach § 18c BVG für Berechtigte nach dem OEG für die Versorgungsverwaltung erbringen, in Jahrespauschalen abzugelten.

zu 2. und 3.:

Nach § 20 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 1 BVG werden den Krankenkassen für die Erbringung von Leistungen nach § 18c BVG zusätzlich Verwaltungskosten von 1,3 % des Pauschalbetrages erstattet.

zu 4.:

Nach § 21 Nr. 1 i. V. m. § 59 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), in der jeweils geltenden Fassung, sind Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für sonstige Versicherte abzuführen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung für Bezieher von Versorgungs-krankengeld gemäß § 22 BVG zu entrichten.

zu 5.:

Einzelfallbezogene Erstattungen/Bezahlungen nach §§ 19, 20 BVG a. F., § 22 BVG.

671 53	Erstattungen an Sonstige	455,0	455,0	455,0
241		390,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen für Heil- und Krankenbehandlungen, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden, entsprechend des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) in Anwendung der §§ 10-24a Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung.

681 53	Versorgungsbezüge, Beihilfen und sonstige Leistungen für Geschädigte und Hinterbliebene	5.750,0	6.267,0	6.537,0
241		6.263,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 681 53

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 517,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 270,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Versorgungsbezüge für Geschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen OEG	3.600,0	3.750,0
2.	Beihilfen entsprechend den Vorschriften der Kriegsoferfürsorge (Pflichtleistungen nach § 1 OEG i. V. m. §§ 25-27j BVG) insbesondere für Erstattungsansprüche von Jugendämtern (soweit Kinder und Jugendliche unmittelbar oder mittelbar Opfer einer Gewalttat sind, haben sie Anspruch auf Versorgung, daher müssen die vorläufig von der Jugendhilfe erbrachten Leistungen i. R. d OEG erstattet werden) und anderen Sozialleistungsträgern sowie für Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeitsleben.	1.400,0	1.500,0
3.	Leistungen nach SchadVorG	30,0	30,0
4.	Leistungen nach StrRehaG	1.162,0	1.182,0
5.	Leistungen nach VwRehaG	75,0	75,0
Summe		6.267,0	6.537,0

Mehr wegen geplanter Gesetzesänderungen zur Erweiterung des Personenkreises und Entfristung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG).

zu 1.: Kostenträger bei Geldleistungen sind der Freistaat Sachsen mit 60 % und der Bund mit 40 %. Gemäß OEG erstattet der Bund den Ländern zur Vereinfachung der Abrechnung in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 % aller nach § 4 Abs. 1 und 2 OEG entstandenen Geld- und Sachleistungen (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 3 OEG).

zu 2: Pflichtleistungen nach § 1 OEG i. V. m. §§ 25-27j BVG insbesondere auch für Erstattungsansprüche von Jugendämtern (soweit Kinder und Jugendliche unmittelbar oder mittelbar Opfer einer Gewalttat sind, haben sie Anspruch auf Versorgung, daher müssen die vorläufig von der Jugendhilfe erbrachten Leistungen im Rahmen des OEG erstattet werden) und Erstattungen an andere Sozialleistungsträger sowie für Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeitsleben.

zu 3.: Kostenträger bei Leistungen ist ausschließlich der Freistaat Sachsen. Das SchadVorG gilt Kraft Anlage II Kapitel III Sachgebiet C Abschnitt III des Einigungsvertrages für vor Wirksamwerden des Beitrittes gestellte Anträge. Die Anzahl der Zahlungsfälle, welche Anspruch auf Leistungen nach dem SchadVorG haben, ist unverändert bei drei Fällen geblieben.

zu 4.: Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach StrRehaG. Das Gesetz sieht Entschädigungen bei haftbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des BVG vor. Kostenträger sind der Freistaat Sachsen mit 35 % und der Bund mit 65 %.

zu 5.: Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach VwRehaG. Es werden - soweit der Staatshaushalt berührt ist - Entschädigungen in Form von Versorgungsbezügen bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des BVG gewährt. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen zu 43 % und der Bund zu 57 %.

682 53	Zuschüsse an Traumaambulanzen	210,0	***	***
241		0,0		
863 53	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	10,0	20,0	20,0
241		6,4		

Erläuterungen:

Opfer von Gewalttaten haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der §§ 26 - 27d Bundesversorgungsgesetz (BVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), in der jeweils geltenden Fassung, wenn die Bedingungen für eine Beihilfe nicht gegeben sind.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Summe der Titelgruppe	12.124,4 11.740,5	12.305,3	12.810,3
------------------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur für:

- die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), in der jeweils geltenden Fassung,
- die Erstattung von Verwaltungskosten, die den Krankenkassen für die Umsetzung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), in der jeweils geltenden Fassung, entstehen und
- die Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), in der jeweils geltenden Fassung.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt die Landesdirektion Sachsen wahr.

631 54	Erstattungen des Bundes nach dem	---	---	---
244	Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	1,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 03/119 54.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung des Anteils des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem BerRehaG.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/119 54.

633 54	Erstattungen zur Erhaltung der Gräber	1.132,4	1.257,8	1.257,8
249	der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	2.057,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 12.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 125,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz. Nach § 10 Gräbergesetz trägt der Bund alle Kosten, die sich aus den §§ 3, 4, 5 und 8 Gräbergesetz ergeben. Erstattungen erfolgen für die Pauschale gemäß der GräbPauschV sowie weitere Beträge für Ruherechtsentschädigungen an die Grundstückseigentümer und Einmalzahlungen.

Zuständig für die Erhaltung der Gräber sind die Gemeinden gemäß § 8a Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), in der jeweils geltenden Fassung. An diese werden die bei 08 03/231 12 vereinnahmten Mittel weitergeleitet.

636 54	Erstattungen der Verwaltungskosten an	10,0	10,0	10,0
224	Krankenkassen	1,1		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 636 54

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), in der jeweils geltenden Fassung, ist der den Krankenkassen bei der Durchführung des Gesetzes entstehende Aufwand vom Bund zu erstatten. Den Verwaltungskostenaufwand erhalten die Krankenkassen zu 8 % von den Ländern erstattet, sofern es sich um Krankenkassen handelt, die keine unmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts sind (vgl. Nr. 7 der VwV zur Durchführung des § 11 BVFG vom 23. April 1993 (BANz S. 4566 vom 18. Mai 1993)).

Veranschlagt sind die vom Freistaat Sachsen im Rahmen des BVFG an die Krankenkassen zu erstattenden Verwaltungskosten von 8 % der Behandlungskosten eingereister Spätaussiedler.

681 54	Leistungen für Rehabilitierte nach dem	600,0	650,0	650,0
244	Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	592,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Leistungen nach dem BerRehaG. Diese werden der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialämtern erstattet. Die Kosten trägt das Land zu 40 % und der Bund zu 60 %. Es werden Ausgleichsleistungen für Einkommensschwache sowie Leistungen der Aus- und Fortbildung gewährt.

Mehr wegen geplanter Gesetzesänderungen zur Erweiterung des Personenkreises und Entfristung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG).

Vgl. Erläuterungen zu 08 03/231 54.

Summe der Titelgruppe	1.742,4	1.917,8	1.917,8
	2.651,7		

57 Ergänzendes Hilfesystem institutioneller Missbrauch

633 57	Erstattungen von Verwaltungskosten der	---	***	***
244	Landesstelle "Ergänzendes Hilfesystem institutioneller Missbrauch"	0,0		

681 57	Unterstützungsleistungen für Betroffene	---	***	***
244	von institutionellem Missbrauch	0,0		

684 57	Zuschüsse für Beratungsstellen	---	***	***
244		0,0		

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	0,0		

58 Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe

547 58	Sächliche Verwaltungsausgaben für den	30,0	---	---
011	Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben für den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
632 58 266	Zuweisungen an andere Bundesländer im Rahmen des Unterdeckungsaus- gleichs für minderjährige Ausländer	27.500,0 56.682,3	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Kompensationsleistungen (Unterdeckungsausgleich) an andere Bundesländer für überproportionale Belas- tungen aus der Gewährung von Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer.			
633 58 266	Kostenerstattung und Gewährung von Jugendhilfe	107.176,3 120.661,4	78.644,8	72.761,0
	Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 28.531,5 T€ weniger 2020 gegenüber 2019 5.883,8 T€ weniger			
			2019 T€	2020 T€
	1. Kostenerstattungen bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise		76.395,8	70.512,0
	2. Gewährung von Jugendhilfe und sonstige Erstattungen		2.249,0	2.249,0
	Summe		78.644,8	72.761,0
	zu 1.: Veranschlagt sind Ausgaben für Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für unbegleitete min- derjährige Ausländer (UMA) sowie für ehemals als UMA eingereiste junge Menschen, denen noch Hilfe gewährt wird.			
	zu 2.: Veranschlagt sind Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe sowie für sonstige Erstattungen von Jugendhilfe, insbesondere nach den §§ 88, 89 ff. SGB VIII und dem SGB X.			
883 58 266	Zuweisungen für Investitionen für den Bereich unbegleitete minderjährige Aus- länder	6.000,0 16.921,8	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer.			
893 58 266	Zuschüsse für Investitionen für den Bereich unbegleitete minderjährige Aus- länder	4.000,0 1.045,1	***	***
	Summe der Titelgruppe	144.706,3 195.310,6	78.644,8	72.761,0
	Gesamtausgaben	659.768,3 688.773,6	603.027,6	600.028,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.991,0 1.964,6	1.818,7	1.668,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	482.305,5 449.913,5	491.412,1	497.198,4
Gesamteinnahmen	484.296,5 451.878,1	493.230,8	498.866,4
Personalausgaben	62,0 36,4	***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	86,3 0,9	158,0	158,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	649.595,0 670.737,1	602.829,6	599.830,7
Verpflichtungsermächtigung	6,0	20,0	
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	10.025,0 17.999,2	40,0	40,0
Gesamtausgaben	659.768,3 688.773,6	603.027,6	600.028,7
Verpflichtungsermächtigung	6,0	20,0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-109.796,8	-101.162,3

Veranschlagt sind Mittel für

- gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien, insbesondere das Landeserziehungsgeld, Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (überwiegend 08 04/TG 51),
- Maßnahmen zur Stärkung von Familien (08 04/TG 52) und
- Angebote, Einrichtungen und Leistungen gemäß SGB VIII, einschließlich Maßnahmen der Schulsozialarbeit sowie der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes und der Frühen Hilfen (08 04/TG 53, 08 04/TG 54, 08 04/TG 55 und 08 04/TG 57),
- die Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (08 04/TG 56).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<u>111 01</u>	Gebühren und tarifliche Entgelte		5,0	5,0
153				

Vgl. Vermerk bei 08 04/525 02.

Erläuterungen:

Gebühren und tarifliche Entgelte für fachliche Aus- und Fortbildungen Dritter

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamts.

<u>111 02</u>	Gebühren und Kostenerstattungen in	2,1	2,1	2,1
219	Adoptionsverfahren	0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren sowie Erstattungen von Auslagen in Adoptionsverfahren gemäß §§ 5 und 6 der Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung vom 4. Mai 2005 (BGBl. I S. 1266).

<u>111 03</u>	Gebühren der beim LJA gebildeten		1,0	1,0
011	Geschäfts- und Schiedsstellen			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550), in der jeweils geltenden Fassung.

2018 veranschlagt bei 08 01/111 02.

<u>112 01</u>	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichts-		1,0	1,0
219	kosten			

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erhebung von Bußgeldern durch das Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

<u>119 01</u>	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuwei-	298,8	320,0	320,0
261	sungen und Zuschüssen	320,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen sowie aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

<u>233 01</u>	Rückerstattungen aus Leistungen nach	3.100,0	5.000,0	5.000,0
237	dem Unterhaltsvorschussgesetz (Bun-	4.366,9		
	desanteil)			

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 233 01

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 51.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.900,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte führen 40 % der Rückeinnahmen an das Land ab. Diese sind in voller Höhe dem Bund zuzuführen.

233 02	Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Landesanteil)	975,0	***	***
237		613,9		

Titelgruppe(n)

53 Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

119 53	Rückflüsse aus Zuweisungen und Zuschüssen für internationale Jugendarbeit	2,3	2,3	2,3
261		0,7		

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen und Zinsen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

231 53	Zuschüsse für internationale Jugendarbeit	91,2	91,2	91,2
261		75,0		

Vgl. Vermerk bei 08 04/686 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse des Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

Summe der Titelgruppe	93,5	93,5	93,5
	75,7		

56 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Nach Auslaufen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" richtet der Bund auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 KKG ab dem Jahr 2018 einen auf Dauer angelegten Fonds Frühe Hilfen ein.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
119 56 263	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	---	---	---
		94,1		
	Vgl. Vermerk bei 08 04/631 56.			
	Erläuterungen:			
	Leertitel für Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen der Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz).			
231 56 263	Zuweisungen des Bundes	2.688,0	2.688,1	2.688,1
		2.558,8		
	Erläuterungen:			
	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Bei der Zuweisung des Bundes handelt es sich um eine gesetzliche Leistung nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Der Länderanteil ergibt sich aus den Maßgaben der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung (vgl. § 3 Abs. 4 KKG).			
	Summe der Titelgruppe	2.688,0	2.688,1	2.688,1
		2.653,0		
	Gesamteinnahmen	7.157,4	8.110,7	8.110,7
		8.029,9		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter	130,0	150,0	150,0
153		118,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/111 01.

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes in der inhaltlichen Ressortzuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde SMS (Jugendliche)	75,0	75,0
2.	Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes in der inhaltlichen Ressortzuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde SMK (frühkindliche Bildung)	75,0	75,0
Summe		150,0	150,0

Das Landesjugendamt ist Teil des SMS. Neben Fortbildungen im Rahmen des SGB VIII (Jugendliche) ist das Landesjugendamt gem. § 21 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), in der jeweils geltenden Fassung, auch für Fortbildungen im Bereich der frühkindlichen Bildung zuständig.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	3,0	3,0
012			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstellen in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550).

2018 mit veranschlagt bei 08 01/526 02.

536 01	Beweiserhebung und Kostenerstattung	6,0	6,0	6,0
219		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachausgaben im Rahmen von Adoptionsverfahren, welche teilweise einen Auslandsbezug haben.

536 02	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen des LJA	13,5	13,5
011			

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen des Landesjugendhilfeausschusses incl. Tagungen und Fachveranstaltungen.

2018 veranschlagt 13,5 T€ bei 08 04/671 54.

536 03	Mitgliedschaften des LJA	9,0	9,0
011			

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 536 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedschaften, welche zur Erfüllung der Fachaufgaben des LJA unerlässlich sind:

		2019 T€	2020 T€
1.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)	3,0	3,0
2.	AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.	3,0	3,0
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	2,0	2,0
4.	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	1,0	1,0
Summe		9,0	9,0

2018 mit veranschlagt bei 08 02/536 03.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

633 01	Förderung der Jugendpauschale	12.400,0	13.400,0	13.400,0
261		12.400,0		

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	3.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.000,0	
2021 bis zu	1.500,0	2.000,0
2022 bis zu		1.500,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr

Folgende Erläuterung wird für verbindlich erklärt: Beim Vollzug der FRL Jugendpauschale sind mindestens 12,40 € pro junger Mensch anzusetzen. Neben der Verausgabung der Haushaltsmittel im Rahmen der Grundpauschale in Höhe von 12,40 € pro jungem Menschen sind die verbleibenden finanziellen Mittel gemäß Nr. 5.2. Satz 3 der FRL Jugendpauschale vollständig an die Kommunen auszureichen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) vom 20. Dezember 2012 (SächsABl. 2013 S. 146).

681 01	Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung	175,0	***	***
290		24,8		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/686 55.

684 01	Erstattungen an Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	7.100,0	7.135,0	7.405,0
290		6.441,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 270,0 T€ mehr

Die Förderung ergibt sich aus § 3 und 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S.1398), in der jeweils geltenden Fassung. Danach haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass den Schwangerschaftsberatungsstellen für je 40.000 Einwohner mindestens eine vollzeitbeschäftigte Beratungskraft zur Verfügung steht und gewährleistet wird, dass Schwangere in angemessener Entfernung zu ihrem Wohnort eine Beratungsstelle aufsuchen können.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

2019 mehr wegen Erstattung von Dolmetscherkosten.

2020 mehr wegen Erstattung von Dolmetscherkosten sowie Umsetzung von Tarifabschlüssen und Steigerungen im Sachkostenbereich.

Rechtsgrundlage:

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellenförderverordnung vom 23. Dezember 2008 (SächsGVBl. 2009 S. 15), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

51 Gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 04/681 51 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. der Landesanteil nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAÜGUVG) vom 11. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 312), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202).

2. Landeserziehungsgeld nach dem Gesetz über die Gewährung von Landeserziehungsgeld im Freistaat Sachsen (Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz - SächsLERzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
011		0,0		

631 51	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	3.100,0	5.000,0	5.000,0
237		4.235,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/233 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.900,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen nach § 7 UVG in der in § 8 Abs. 2 UVG bestimmten Höhe.

633 51	Erstattungen von Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	40.500,0	37.000,0	37.000,0
237		21.738,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.500,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 51

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den nach § 2 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder - ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) zu gewährenden Unterhaltsvorschüssen.

681 51	Landeserziehungsgeld	15.200,0	18.500,0	18.500,0
232		10.767,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.300,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen gewährt Eltern, die ihr Kind auch im zweiten oder dritten Lebensjahr selbst zu Hause erziehen und betreuen, ein einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld nach dem SächsLERzGG. Die Einkommensprüfung entfällt ab dem 3. Kind, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2014 geboren ist.

Veranschlagt ist eine Anhebung der Einkommensgrenzen in § 3 Abs. 2 Satz 1 SächsLERzGG von 17.100 Euro auf 24.600 Euro für Paare bzw. von 14.100 Euro auf 21.600 Euro für Alleinerziehende. Die Änderung des SächsLERzGG erfolgt mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020.

Summe der Titelgruppe	58.800,0	60.500,0	60.500,0
	36.741,4		

52 Maßnahmen zur Stärkung von Familien

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	250,0	135,0	180,0
290	ausgaben	84,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	280,0	100,0
davon fällig:		
2020 bis zu	180,0	
2021 bis zu	100,0	50,0
2022 bis zu		50,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 115,0 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 45,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Datenbank für Maßnahmen der Familienbildung und -beratung	100,0	100,0
2.	Fachtag Schwangerenberatung	5,0	
3.	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes der sächsischen Familienpolitik	30,0	30,0
4.	Ideenwettbewerb Weiterentwicklung Familienbildung		50,0
Summe		135,0	180,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	280,0		180,0	100,0		
Soll VE 2020	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE			180,0	150,0	50,0	

681 52 **Zuschüsse an natürliche Personen** **793,0** ******* *******
290 814,6

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 04/684 52, Nr. 6 und 7.

684 52 **Zuschüsse für Maßnahmen der Familien-** **1.710,0** **2.800,0** **3.175,0**
235 **förderung** **1.451,5**

Die Erläuterungen ("Aus Nummer 2 - Weiterentwicklung der Familienbildung - sollen Mehrgenerationshäuser in Höhe von min. 20 T€ gefördert werden.") sind verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.300,0	1.300,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu	300,0	1.000,0
2022 bis zu		300,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.090,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 375,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	2019 T€	2020 T€
1. Überregionale Angebote der Familienbildung	382,0	492,0
2. Weiterentwicklung der Familienbildung	272,0	287,0
3. Familien-, Ehe- und Lebensberatung	760,0	810,0
4. Angebote der Telefonberatung	0,0	0,0
5. Angebote der Familienfreizeit und -erholung	400,0	450,0
6. Übernahme von Patenschaften ab Drillinge (2018 veranschlagt 36,0 T€ bei 08 04/681 52)	36,0	36,0
7. Maßnahmen der künstlichen Befruchtung (2018 veranschlagt 757,0 T€ bei 08 04/681 52)	650,0	800,0
8. Familienverbände (2018 mit veranschlagt bei 08 05/686 57)	300,0	300,0
Summe	2.800,0	3.175,0

Aus Nummer 2 - Weiterentwicklung der Familienbildung - sollen Mehrgenerationshäuser in Höhe von min. 20 T€ gefördert werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 52

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen (RL Familienförderung) vom 3. September 2017 (SächsABl. S. 1209), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	100,0	100,0				
Soll VE 2018	500,0	200,0	300,0			
Soll VE 2019	1.300,0		1.000,0	300,0		
Soll VE 2020	1.300,0			1.000,0	300,0	
Verpfl. aus VE		300,0	1.300,0	1.300,0	300,0	

685 52	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Familie, Mutter und Kind"	480,0	620,0	630,0
235		470,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	630,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	630,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 140,0 T€ mehr

Zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben werden der Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind" des Freistaates Sachsen für die satzungskonforme Aufgabenwahrnehmung (Antragsbearbeitung zu Stiftungszweck 1 "Familien in Not" und Stiftungszweck 2 "Hilfe für Schwangere in Not" (Bundesprogramm)) Mittel in Höhe von 360,0 T€ in 2019 und 370,0 T€ in 2020 zugewiesen.

Darüber hinaus erhält die Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind" für satzungsgemäße Zwecke 260,0 T€ p.a..

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	630,0		630,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			630,0			

893 52	Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung	---	---	---
290		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 52

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen für Einrichtungen der Familienhilfe. 2018 veranschlagt 100,0 T€ bei 08 06/893 01

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen (RL Familienförderung) vom 3. September 2017 (SächsABl. S. 1209), in der jeweils geltenden Fassung.

894 52 850	Zuführungen an das Grundkapital der Stiftung "Hilfen für Familie, Mutter und Kind"	---	---	---
		0,0		

Summe der Titelgruppe	3.233,0	3.555,0	3.985,0
	2.821,1		

53 Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

08 04/TG 53, 08 04/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 53 261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse für internationale Jugendar- beit	2,3	2,3	2,3
		0,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/119 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch.

684 53 261	Zuschüsse an freie Träger	391,2	5.100,0	5.600,0
		111,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5.300,0	4.600,0
davon fällig:		
2020 bis zu	4.600,0	
2021 bis zu	700,0	3.900,0
2022 bis zu		700,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.708,8 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 53

2018 veranschlagt 4.200,0 T€ bei 08 04/684 54
Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Im Bereich der FRL überörtlicher Bedarf sind zusätzliche Mittel für die Kinder- und Jugendberufshilfe vorgesehen. Ab 2020 sollen die Kinder- und Jugendtelefonate aus der FRL überörtlicher Bedarf finanziert werden.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 6. April 2010 (SächsABl. S. 591).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	5.300,0		4.600,0	700,0		
Soll VE 2020	4.600,0			3.900,0	700,0	
Verpfl. aus VE			4.600,0	4.600,0	700,0	

685 53 **Zuschüsse für das Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch** **95,0** **95,0** **95,0**
261

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an das Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch Tandem gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie dem SMK über die Errichtung und den Betrieb einer Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch vom 1. Januar 1997.

686 53 **Zuschüsse an Sonstige** **91,2** **91,2**
261

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/231 53.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 91,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse des Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

893 53 **Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe** **5.000,0** **5.000,0**
261

08 04/893 53 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 06/893 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.600,0	3.400,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.600,0	
2021 bis zu	1.000,0	2.400,0
2022 bis zu		1.000,0
2023 ff. bis zu		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 53

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 5.000,0 T€ mehr

2018 mit veranschlagt bei 08 06/893 01.

Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die nicht in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, z.B. Jugendübernachtungsstätten. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen und Sanierungen, Schaffung von Barrierefreiheit sowie kleinere Ersatzbeschaffungen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 30. Juli 2008 (SächsABl. S. 1089), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	3.600,0	1.800,0	1.800,0			
Soll VE 2019	2.600,0		1.600,0	1.000,0		
Soll VE 2020	3.400,0			2.400,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.800,0	3.400,0	3.400,0	1.000,0	

Summe der Titelgruppe	488,5	10.288,5	10.788,5
	201,9		

54 Kinder und Jugendliche

08 04/TG 53, 08 04/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Angeboten und Leistungen gemäß:

- Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung.
- Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung.

547 54	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	136,0	356,0	540,7
290	ausgaben	3,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	840,7	240,7
davon fällig:		
2020 bis zu	540,7	
2021 bis zu	300,0	240,7
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 220,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 184,7 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 54

		2019 T€	2020 T€
1.	Reisekostenerstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen für Fortbildung und Fach- austausch der Jugendschutzsachverständigen bei der FSK und USK sowie die Län- derbeisitzer bei der BPjM	1,0	0,7
2.	Machbarkeitsstudie zum Thema "Aufbau einer webbasierten Datenbank zu stationä- ren Einrichtungen der Erziehungshilfe in Sachsen"	50,0	
3.	Aufbau einer webbasierten Datenbank zu stationären Einrichtungen der Erziehungs- hilfe in Sachsen		185,0
4.	Evaluation der Maßnahmen im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen	50,0	50,0
5.	Sächsischer Jugendengagementpreis		50,0
6.	Prozessbegleitende Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit	250,0	250,0
7.	Anteil Jugendleitercard (JULEICA)	5,0	5,0
Summe		356,0	540,7

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	840,7		540,7	300,0		
Soll VE 2020	240,7			240,7		
Verpfl. aus VE			540,7	540,7		

632 54	Zuweisungen und Zuschüsse sowie	100,0	***	***
266	sonstige Erstattungen an Bund-Länder- Einrichtungen im Bereich der Jugend- hilfe	89,7		
	Erläuterungen:			
	Neu veranschlagt bei 08 02/632 01.			
633 54	Zuweisungen an Gemeinden und	560,0	***	***
261	Gemeindeverbände	82,9		
	Erläuterungen:			
	Neu veranschlagt bei 08 04/684 54.			
671 54	Erstattungen für den Vollzug des Landes- jugendhilfegesetzes	128,5	59,5	35,5
261		54,0		
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 69,0 T€ weniger			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 671 54

Veranschlagt sind Ausgaben nach dem Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung, für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Erstellung 5. Sächsischer Jugendbericht	24,0	0,0
2.	Prozessbegleitung Expertenkommission zur Evaluierung der Ausgaben zu Hilfen zur Erziehung	25,0	25,0
3.	Sonstiges	10,5	10,5
Summe		59,5	35,5

Aufwendungen des Landesjugendhilfeausschusses neu veranschlagt bei 08 04/536 02.

zu 1.:

Die Auftragsvergabe zur Erstellung des 5. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts ist im Jahr 2017 erfolgt.

684 54	Zuschüsse an freie Träger	7.446,0	3.650,0	3.650,0
261		6.030,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	3.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.500,0	
2021 bis zu	1.000,0	2.500,0
2022 bis zu		1.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.796,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Personal- und Sachausgaben für die Geschäftsführung der Sächsischen Jugendstiftung und Projekte der Sächsischen Jugendstiftung	70,0	70,0
2.	Vollzug der "FRL Weiterentwicklung"	2.052,0	2.052,0
3.	Flexibles Jugendmanagement	774,0	774,0
4.	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	360,0	370,0
5.	Maßnahmen Jugendberufshilfe	254,0	254,0
6.	Juleica-Ausbildung	40,0	40,0
7.	Absolventenbefragung	100,0	90,0
Summe		3.650,0	3.650,0

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 6. April 2010 (SächsABl. S. 594), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	400,0	400,0				
Soll VE 2018	2.540,0	1.540,0	1.000,0			
Soll VE 2019	3.500,0		2.500,0	1.000,0		
Soll VE 2020	3.500,0			2.500,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.940,0	3.500,0	3.500,0	1.000,0	

893 54 **Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe** --- **900,0** **900,0**
261 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu	300,0	500,0
2022 bis zu		300,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 900,0 T€ mehr

2018 mit veranschlagt bei 08 06/893 01.

Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, insbesondere Sanierungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen von Einrichtungen der Jugendhilfe. Ausgenommen sind investive Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 30. Juli 2008 (SächsABl. S. 1089), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	800,0		500,0	300,0		
Soll VE 2020	800,0			500,0	300,0	
Verpfl. aus VE			500,0	800,0	300,0	

894 54 **Zuführungen an das Grundkapital der "Sächsischen Jugendstiftung"** --- **250,0** **250,0**
850 0,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 894 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:		500,0
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		500,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 250,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE				500,0		

Summe der Titelgruppe	8.370,5	5.215,5	5.376,2
	6.261,1		

55 Schulsozialarbeit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbesserung der Teilhabe junger Menschen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Gefördert werden der bedarfsgerechte Ausbau und die qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für	---	---	---
262	Schulsozialarbeit	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben für Schulsozialarbeit.

633 55	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	15.250,0	30.500,0	30.500,0
262		5.283,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	30.500,0	30.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	30.500,0	
2021 bis zu		30.500,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 55

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 15.250,0 T€ mehr

Mehr wegen Novellierung der FRL Schulsozialarbeit.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017 (SächsABL. S. 280), in der jeweils geltenden Fassung.

684 55	Zuschüsse an soziale Einrichtungen für	---	---	---
262	Jugendarbeit und Schulsozialarbeit	1.787,0		
Summe der Titelgruppe		15.250,0	30.500,0	30.500,0
		7.070,8		

**56 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen
über die Bundesstiftung Frühe Hilfen**

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 04/631 56 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" richtet der Bund auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 KKG ab dem Jahr 2018 einen auf Dauer angelegten Fonds Frühe Hilfen ein.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung.

428 56	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	100,0	127,0	130,0
263		94,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 27,0 T€ mehr

Personalausgaben für die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, die am Landesjugendamt eingerichtet wurde (ab 2019 2,0 VzÄ gehobener Dienst). Mehr wegen Berücksichtigung von Tarifsteigerungen.

527 56	Erstattungen von Reisekosten	2,0	2,0	2,0
263		1,4		

Erläuterungen:

Reisekosten für die Landeskoordinierungsstelle zur Wahrnehmung der Bund-Länder-Abstimmungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (Köln) sowie zur Durchführung von Vor-Ort-Terminen in den sächsischen Gebietskörperschaften.

547 56	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	6,0	36,0	36,0
263	ausgaben	1,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 56

Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Landeskoordinierungsstelle sowie für den Förderbereich I des Fonds Frühe Hilfen "Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen".

631 56	Sonstige Zuweisungen an den Bund	---	---	---
263		94,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/119 56.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Abführung von Rückeinnahmen an den Bund (vgl. Erläuterung zu 08 04/119 56).

633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.470,0	2.523,1	2.520,1
263		2.324,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.910,0	2.520,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.910,0	
2021 bis zu		2.520,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Frühen Hilfen.

Rechtsgrundlage:

RL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (Inkrafttreten 2019 geplant)

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 6. April 2010 (SächsABl. S. 594)

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	500,0	500,0				
Soll VE 2018	2.510,0	1.900,0	610,0			
Soll VE 2019	1.910,0		1.910,0			
Soll VE 2020	2.520,0			2.520,0		
Verpfl. aus VE		2.400,0	2.520,0	2.520,0		

684 56	Zuschüsse an freie Träger	110,0	***	***
263		137,3		

Summe der Titelgruppe	2.688,0	2.688,1	2.688,1
	2.653,0		

57 Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des gleichmäßigen Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Freistaat Sachsen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

547 57	Sächliche Verwaltungsausgaben für prä-	---	---	---
263	ventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	5,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben für Frühe Hilfen und präventiven Kinderschutz.

633 57	Zuweisungen für präventiven Kinder-	2.074,3	2.350,0	2.637,7
263	schutz und Frühe Hilfen	1.547,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.387,7	3.177,7
davon fällig:		
2020 bis zu	1.677,7	
2021 bis zu	710,0	1.677,7
2022 bis zu		1.500,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 275,7 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 287,7 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz, insbesondere Angebote Aufsuchender	1.680,0	1.910,2
2.	Sonstige Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen	670,0	727,5
Summe		2.350,0	2.637,7

Rechtsgrundlage:

RL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (Inkrafttreten 2019 geplant)

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 6. April 2040 (SächsABl. S. 594)

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	300,0	300,0				
Soll VE 2018	1.080,0	370,0	710,0			
Soll VE 2019	2.387,7		1.677,7	710,0		
Soll VE 2020	3.177,7			1.677,7	1.500,0	
Verpfl. aus VE		670,0	2.387,7	2.387,7	1.500,0	

671 57	Erstattungen für präventiven Kinder-		85,0	85,0
263	schutz und Frühe Hilfen			

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 671 57

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	340,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	85,0	
2021 bis zu	85,0	
2022 bis zu	85,0	
2023 ff. bis zu	85,0	

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 85,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung einer „Sächsischen Landeskoordinierungsstelle medizinischer Kinderschutz“.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	340,0		85,0	85,0	85,0	85,0
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			85,0	85,0	85,0	85,0

684 57 **Zuschüsse für präventiven Kinderschutz** **1.100,0** **500,0** **500,0**
263 **und Frühe Hilfen** **459,0**

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 600,0 T€ weniger

Summe der Titelgruppe	3.174,3	2.935,0	3.222,7
	2.011,4		

Gesamtausgaben	111.815,3	136.398,6	138.047,0
	76.745,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	303,2 415,3	331,4	331,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.854,2 7.614,6	7.779,3	7.779,3
Gesamteinnahmen	7.157,4 8.029,9	8.110,7	8.110,7
Personalausgaben	100,0 94,2	127,0	130,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	530,0 214,7	710,5	940,2
Verpflichtungsermächtigung		1.120,7	340,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	111.185,3 76.436,3	129.411,1	130.826,8
Verpflichtungsermächtigung	20.648,0	49.367,7	49.097,7
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	--- 0,0	6.150,0	6.150,0
Verpflichtungsermächtigung	3.600,0	3.400,0	4.700,0
Gesamtausgaben	111.815,3 76.745,2	136.398,6	138.047,0
Verpflichtungsermächtigung	24.248,0	53.888,4	54.138,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-128.287,9	-129.936,3

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für

- Landesblindengeld und andere individuelle Nachteilsausgleiche nach dem Landesblindengeldgesetz,
- Erstattungen an Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im Nahverkehr,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- Maßnahmen des Bundesprogrammes „Initiative Inklusion – Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (TG 51),
- Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt (TG 52),
- Freiwilligendienste (TG 53),
- Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung (TG 55),
- Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (TG 56),
- Ältere Menschen (TG 58).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 15	Einnahmen aus der Abgabe von Wert-	2.460,6	2.839,0	2.864,9
219	marken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen	2.429,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 378,4 T€ mehr

Nach §§ 145 ff. SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1046, 1047) in der jeweils geltenden Fassung, sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind und nicht die Vergünstigungen der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung in Anspruch nehmen, von Unternehmen des öffentlichen Personalverkehrs im Nahbereich unentgeltlich zu befördern.

Das Gleiche gilt im Nah- und Fernverkehr für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung dafür ist eine Kostenbeteiligung durch Erwerb einer Wertmarke von 80,00 Euro jährlich oder 40,00 Euro halbjährlich.

119 01	Rückerinnahmen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	40,0	900,0	900,0
290		995,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 860,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückerinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 02	Rückerinnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen der TG 55	6.000,0	3.000,0	3.000,0
235		2.133,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Rückerinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen einschließlich Rückerstattungen auf Grund bestehender Vorsteuerabzugsberechtigungen.

119 04	Rückerinnahmen aus Zahlungen von Landesblindengeld	320,0	600,0	600,0
219		564,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 280,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückerinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen nach Landesblindengeldgesetz (vgl. 08 05/681 01).

119 05	Rückerinnahmen aus Zahlungen für andere Nachteilsausgleiche	60,0	60,0	60,0
219		69,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen für andere Nachteilsausgleiche (vgl. 08 05/681 02).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
119 06 290	Rückerstattungen aus Zahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	1,0 65,8	20,0	20,0
	Erläuterungen: Die den Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten. Die Verkehrsunternehmen erhalten hierzu auf Antrag eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr gemäß § 150 Abs. 2 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I, S. 1046), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Vorauszahlungen sind zurückzuzahlen, wenn Unterlagen, die für die Berechnung der Erstattung erforderlich sind, nicht bis zum 31. Dezember des dritten auf die Vorauszahlung folgenden Kalenderjahres vorgelegt sind (§ 150 Abs. 2 Satz 4 SGB IX). Ebenfalls sind die Vorauszahlungen in der Höhe zurückzuzahlen, in der sie den tatsächlichen Erstattungsbetrag übersteigen.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 12 219	Erstattungen des Bundes zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis nachträglicher Einzahlungen des Bundes gemäß § 151 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX. Ab 1. Januar 2013 erfolgen keine Kostenerstattungen mehr durch den Bund.			
231 13 314	Zuweisungen des Bundes für Projekte der Suchtprävention	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes.			
233 01 290	Anteil des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen an den Ausgaben zum Landesblindengeld	10.500,0 9.654,8	10.250,0	10.250,0
	Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 250,0 T€ weniger Veranschlagt ist der Anteil des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen an den Ausgaben des Landesblindengeldes in Höhe von 50 %, vgl. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. Erläuterung zu 08 05/681 01.			
234 03 253	Zuweisungen des Bundes gemäß der Richtlinie "Initiative Inklusion" sowie Einnahmen aus Zinsen	--- 0,0	---	---
	Vgl. Vermerk bei 08 05/TG 51. Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds nach SGB IX zur Umsetzung der Richtlinie "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 9. September 2011 (elektronischer Bundesanzeiger eBAnz AT 110 2011 B1) sowie Zinsen, die sich aus dem Anlagevermögen ergeben. Vgl. Erläuterungen bei 08 05/TG 51.			

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

234 04 **Rückerstattungen aus Zuweisungen und** --- ---
253 **Zuschüssen der "Initiative Inklusion"**

Vgl. Vermerk bei 08 05/634 03.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen nicht zweckentsprechend verwendeter sowie nicht gebundener Bundesmittel der Richtlinie „Initiative Inklusion“. Diese Mittel sind über Titel 08 05/634 03 an den Bund zurückzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Freiwilligendienste

119 53 **Rückerstattungen aus Zuweisungen und** **10,0** **10,0** **10,0**
332 **Zuschüssen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** 14,0

Vgl. Vermerk bei 08 05/631 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

231 53 **Zuweisungen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr** **792,0** **810,0** **810,0**
332 774,5

Vgl. Vermerk bei 08 05/686 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ).

Summe der Titelgruppe	802,0	820,0	820,0
	788,5		

Gesamteinnahmen	20.183,6	18.489,0	18.514,9
	16.701,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

536 01	Beweiserhebung und Kostenerstattung	1,5	1,5	1,5
219		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen an Landesärzte gem. § 35 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

631 02	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbe- hinderter Menschen	664,4	766,5	773,5
290		662,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 102,1 T€ mehr

Veranschlagt ist der an den Bund abzuführende Anteil in Höhe von 27 % von den aus der Abgabe von Wertmarken erzielten Einnahmen gemäß § 152 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), in der jeweils geltenden Fassung.

<u>633 01</u>	Pauschale Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	1.625,0	1.625,0
290			

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2020 bis zu	250,0	
2021 bis zu		250,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.625,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Regionale Pflegebudgets	975,0	975,0
2.	Unterstützung für vernetzte Pflegeberatung vor Ort	650,0	650,0
	Summe	1.625,0	1.625,0

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

634 03 **Rückzahlung nicht gebundener Mittel** --- ---
253 **aus der "Initiative Inklusion" an den Bund**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 05/234 04.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung nicht verbrauchter und nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 9. September 2011 an den Bund

671 02 **Erstattungen für den Vollzug des Sächs-** **153,5** **25,0** ---
290 **IntegrG** **53,1**

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 128,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für den Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen nach § 13 SächsIntegrG

Ausgaben für den Landesbeirat und die Besuchskommissionen neu veranschlagt bei 08 02/536 01.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz - SächsIntegrG) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 196), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	25,0	25,0				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		25,0				

671 03 **Erstattungen für Aufwandsentschädi-** **52,6** **46,3** **56,0**
011 **gungen und Geschäftsbedarf des Beauf-**
tragten der Sächsischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behin-
derungen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz - SächsIntegrG) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 196), in der jeweils geltenden Fassung.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 671 03

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Aufwandsentschädigung des Beauftragten (einschließlich Reisekosten)	21,0	21,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,4	4,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Inklusionspreis	4,0	12,0
4.	Fachtagungen	5,0	5,0
5.	Fortbildungen der kommunalen Behindertenbeauftragten und Beiräte	6,0	6,0
6.	Rechtsgutachten zur externen Bewertung grundsätzlicher behindertenpolitischer Fragestellungen im Rahmen von Gesetzesvorhaben und Verordnungen	2,5	2,5
7.	Fachliteratur	0,4	0,5
8.	Dienstreise- und Fortbildungsausgaben	4,0	5,0
	Summe	46,3	56,0

681 01	Landesblindengeld	21.000,0	20.500,0	20.500,0
290		20.278,0		

08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ weniger

Veranschlagt ist das Landesblindengeld in Höhe von monatlich 350 € gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung. Kostenträger ist gemäß § 10 Abs. 1 LBlindG der Freistaat Sachsen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen beteiligt sich an den Ausgaben mit 50 %.

681 02	Andere individuelle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen	9.500,0	11.500,0	11.500,0
290		8.213,7		

08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Nachteilsausgleiche gem. § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung, von monatlich an:

- hochgradig Sehbehinderte 80 €,
- Gehörlose 130 € und
- schwerstbehinderte Kinder 100 €.

Gleichzeitig Blinde und Gehörlose im Sinne des LBlindG erhalten zusätzlich monatlich 300 €.

Bei Zusammentreffen mehrerer Ansprüche wird die Summe der Einzelleistungen gewährt. Kostenträger ist gem. § 10 Abs. 1 LBlindG der Freistaat Sachsen.

Mehr wegen Erhöhung der Zahlbeträge der Nachteilsausgleiche zum 1. Januar 2018.

681 03	Zuschüsse für die Ausbildung zur Altenpflege	3.500,0	***	***
290		1.537,9		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/686 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

682 06	Erstattungen an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	24.645,0	23.960,8	24.775,4
290		21.157,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 684,2 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 814,6 T€ mehr

Die den Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gemäß § 151 Nr. 1 SGB IX vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), in der jeweils geltenden Fassung, die Kosten tragen muss. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Prozentsatz der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Die Verkehrsunternehmen haben aber nach § 148 Abs. 5 SGB IX auch die Möglichkeit, einen mittels Verkehrszählung nachgewiesenen höheren Prozentsatz geltend zu machen (Individualerstattung).

684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege		2.220,0	2.220,0
290				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.220,0	2.220,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.220,0	
2021 bis zu		2.220,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.220,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Arbeit der anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden) im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens auf der Grundlage von Zuwendungsverträgen.

2018 veranschlagt 2.170,0 T€ bei 08 05/684 57.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	2.120,0	2.120,0				
Soll VE 2019	2.220,0		2.220,0			
Soll VE 2020	2.220,0			2.220,0		
Verpfl. aus VE		2.120,0	2.220,0	2.220,0		

684 02	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag		500,0	600,0
290				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	900,0	800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	400,0	
2021 bis zu	300,0	300,0
2022 bis zu	200,0	300,0
2023 ff. bis zu		200,0

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 02

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 100,0 T€ mehr

Die bisherigen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote wurden im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ab 2017 unter dem Begriff "Angebote zur Unterstützung im Alltag" im SGB XI zusammengefasst. Die BetrAngVO verwendet noch die alten Begrifflichkeiten, die vor der Änderung des SGB XI bis zum 31. Dezember 2016 galten. Es ist vorgesehen, die BetrAngVO auch in Hinblick auf diese Änderungen zu überarbeiten.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 687).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	500,0	300,0	200,0			
Soll VE 2019	900,0		400,0	300,0	200,0	
Soll VE 2020	800,0			300,0	300,0	200,0
Verpfl. aus VE		300,0	600,0	600,0	500,0	200,0

685 01 235	Zuschüsse für die Geschäftsführung der "Stiftung Sächsische Behindertenselbst- hilfe - Otto Perl"	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Die Geschäftsführung der "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl" wird derzeit von der Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind" wahrgenommen. Die erforderlichen Mittel sind bei 08 04/685 52 veranschlagt.

Titelgruppe(n)

51 Umsetzung der Richtlinie des Bundes "Initiative Inklusion"

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 05/234 03.

Einnahmen aus Rückflüssen, einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen, sind von den Ausgaben abzusetzen.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Ländern aus dem Ausgleichsfonds nach SGB IX für die Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 9. September 2011 (elektronischer Bundesanzeiger eBAnz AT 110 2011 B1) Haushaltsmittel für folgende drei Handlungsfelder zur Verfügung:

Handlungsfeld 1: Berufsorientierung,

Handlungsfeld 2: neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes,

Handlungsfeld 3: neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen.

Die "Initiative Inklusion" wird in enger Kooperation des BMAS mit den zuständigen Ministerien der Länder in einem mehrjährigen Programm in den Jahren 2011 bis 2018 umgesetzt. Dabei unterstützen die zu entwickelnden Maßnahmen den Weg in eine inklusive Gesellschaft.

Gemäß der Richtlinie des BMAS wurden die zweckgebundenen Mittel des Bundes grundsätzlich bis 2016 durch den Freistaat Sachsen abgerufen. Die korrespondierenden Ausgabetitel sind weiterhin vorzuhalten, um außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen durch das BMAS sowie zweckgebundene Einnahmen aus dem Jahr 2016 (Ausgabereste) entsprechend der Zweckbestimmung der Ausgabetitel zu bewirtschaften.

Die Ausgaben werden vollständig durch den Bund finanziert (vgl. 08 05/234 03).

633 51	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband Sachsen	---	---	---
253		0,0		
636 51	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	---
253		193,9		
684 51	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	---	---	---
253		0,0		
686 51	Zuschüsse an Sonstige	---	---	---
253		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		193,9		
	52 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt			
546 52	Haftpflcht- und Unfallversicherungs-schutz für bürgerschaftlich Engagierte	45,0	45,0	45,0
290		40,2		
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Ausgaben für Sammelversicherungsverträge zur Absicherung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsrisikos für bürgerschaftlich Engagierte.				
547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	6,0	8,0	8,0
290		0,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	7,0	6,0
davon fällig:		
2020 bis zu	7,0	
2021 bis zu		6,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Veranstaltungen zum bürgerschaftlichen Engagement in Sachsen	0,5	0,5
2.	Bund-Länder-Konferenz zum bürgerschaftlichen Engagement	0,5	0,5
3.	Länderauswertung des 5. Deutschen Freiwilligensurvey	7,0	7,0
Summe		8,0	8,0

zu 3.:

Der Deutsche Freiwilligensurvey wird alle fünf Jahre erstellt. Auch für den 5. Survey (2019) soll ein gemeinsamer Länderbericht mit spezifischen Auswertungen für die Bundesländer erstellt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	7,0		7,0			
Soll VE 2020	6,0			6,0		
Verpfl. aus VE			7,0	6,0		

633 52 **Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen in den Kommunen** **10.000,0** **2.600,0** **2.600,0**
290 9.145,0

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 7.400,0 T€ weniger

Veranschlagt sind pauschalierte Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen.

681 52 **Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts** **11.637,0** **11.637,0**
290

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

Die Ausgaben sind übertragbar.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 681 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu	500,0	2.500,0
2022 bis zu		500,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 11.637,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Ehrenamtsförderprogramm "Wir für Sachsen" (2018 veranschlagt 10.000,0 T€ bei 08 05/633 52)	11.000,0	11.000,0
2.	Selbsthilfegruppen (2018 veranschlagt 250,0 T€ bei 08 05/633 57)	250,0	250,0
3.	Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse (2018 mit veranschlagt bei 08 05/686 57)	140,0	140,0
4.	Modellprojekte	247,0	247,0
Summe		11.637,0	11.637,0

zu 1.:

Die Mittel werden über den Programmträger (Erstempfänger) an die Projektträger (Letztempfänger) ausgereicht. 250 T€ jährlich sind für das im Koalitionsvertrag festgeschriebene und mit der Drucksache 6 / 2998 beschlossene Programm für Bildungs-, Begleit- und Qualifizierungsangebote zu nutzen.

zu 4.:

Veranschlagt sind u.a. auch Ausgaben für Ehrenamtsmessen, Ehrenamtszentren, ein Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Vorgesehene Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 8.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (geplantes Inkrafttreten zum 1. Januar 2019)

893 52	Zuschüsse für Investitionen für bürger-	400,0	400,0
290	schaftliches Engagement und gesell-		
	schaftlichen Zusammenhalt		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2020 bis zu	400,0	
2021 bis zu		400,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 52

2018 veranschlagt 400,0 T€ bei 08 05/893 57.

Vorgesehene Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 8.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (geplantes Inkrafttreten zum 1. Januar 2019)

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	400,0		400,0			
Soll VE 2020	400,0			400,0		
Verpfl. aus VE			400,0	400,0		
Summe der Titelgruppe			10.051,0	14.690,0	14.690,0	
			9.185,5			

53 Freiwilligendienste

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI. S. 1778) durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste - RL-JFD) vom 11. April 2012 (GMBI. S. 174), Verwaltungsvorschrift des SMS zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 31. März 2014 (SächsABl. S. 618), RL des SMS zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (RL-FwD) vom 1. Juli 2014 (SächsABl. S. 872).

547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben für Freiwilligendienste	---	---	---
290		0,0		
631 53	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Zuschüssen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	10,0	10,0	10,0
290		14,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 05/119 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund abzuführenden Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln.

684 53	Förderung von Freiwilligendiensten	4.457,4	4.767,4	5.187,4
290		4.038,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.200,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.200,0	
2021 bis zu		3.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 310,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 420,0 T€ mehr

Veranschlagt sind:

	2019 T€	2020 T€
1. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	2.246,0	2.666,0
2. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	1.941,4	1.941,4
3. Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)	360,0	360,0
4. Fachstelle Freiwilligendienste in Sachsen	200,0	200,0
5. Einzelprojekte	20,0	20,0
Summe	4.767,4	5.187,4

zu 1.: Im Bereich des FSJ sollen ca. 1200 Plätze gefördert werden. Davon entfallen 200 Plätze auf das "FSJ für junge Menschen mit besonderem Bildungs- und Betreuungsbedarf". 30 T€ sollen zusätzlich für das FSJ Kultur genutzt werden.

zu 2.: Im Bereich des FÖJ sollen ca. 330 Plätze gefördert werden.

zu 3.: Im Bereich des FdaG sollen ca. 200 Plätze gefördert werden.

zu 4.: Mehr wegen Tarifsteigerungen

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	2.968,0	2.968,0				
Soll VE 2019	3.200,0		3.200,0			
Soll VE 2020	3.000,0			3.000,0		
Verpfl. aus VE		2.968,0	3.200,0	3.000,0		

686 53	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	792,0	810,0	810,0
332		774,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 05/231 53.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Summe der Titelgruppe	5.259,4	5.587,4	6.007,4
	4.827,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

55 Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 05/919 55 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Teilhabe (jährlich 60,00 € je schwerbehinderten Menschen) gemäß § 9 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung.

547 55	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	2.500,0	3.000,0	3.000,0
290		726,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu	500,0	500,0
2022 bis zu	500,0	500,0
2023 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Umsetzung des Aktionsplans der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (einschließlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung) und weitere Maßnahmen nach UN-Behindertenrechtskonvention	2.300,0	2.300,0
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Allianz Arbeit + Behinderung (einschließlich Bewusstseinsbildung und Informationskampagne über Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen)	200,0	200,0
3.	Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen	500,0	500,0
Summe		3.000,0	3.000,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	400,0	250,0	150,0			
Soll VE 2018	800,0	400,0	250,0	150,0		
Soll VE 2019	1.500,0		500,0	500,0	500,0	
Soll VE 2020	1.500,0			500,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE		650,0	900,0	1.150,0	1.000,0	500,0

636 55	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	1.500,0	1.500,0
290		1.500,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 636 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2020 bis zu	450,0	
2021 bis zu		450,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für das Arbeitsmarktprogramm "Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung" wie folgt:

	2019 T€	2020 T€
1. Förderung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderungen	375,0	375,0
2. Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen	1.125,0	1.125,0
Summe	1.500,0	1.500,0

Bewilligungsstelle sind die Agenturen für Arbeit im Bereich der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen vom 29. März 2017 (SächsABl. S. 590)

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	450,0	450,0				
Soll VE 2019	450,0		450,0			
Soll VE 2020	450,0			450,0		
Verpfl. aus VE		450,0	450,0	450,0		

686 55	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	4.000,0	4.040,0	4.080,0
290		2.576,4		

08 05/686 55 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/633 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	1.800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu	500,0	1.000,0
2022 bis zu	300,0	500,0
2023 ff. bis zu		300,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 55

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Entwicklung und Aufbau neuer Angebote oder grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft	2.000,0	2.000,0
2.	Entwicklung und Aufbau neuer Angebote oder grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben	400,0	400,0
3.	Veranstaltungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft	400,0	400,0
4.	Projekte der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen	300,0	300,0
5.	Maßnahmen zur Fort-/Weiterbildung für Fachkräfte	400,0	400,0
6.	Projekte zur Vernetzung/Kooperation von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen	500,0	500,0
7.	Aufbau Programm zur Befähigung Menschen mit Behinderung für Evaluationen	40,0	80,0
Summe		4.040,0	4.080,0

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (RL Teilhabe) vom 9. April 2009 (SächsABl. S. 751), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.000,0	700,0	300,0			
Soll VE 2018	1.600,0	800,0	500,0	300,0		
Soll VE 2019	1.800,0		1.000,0	500,0	300,0	
Soll VE 2020	1.800,0			1.000,0	500,0	300,0
Verpfl. aus VE		1.500,0	1.800,0	1.800,0	800,0	300,0

893 55 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger** **14.653,0** **14.968,0** **14.968,0**
235 **ger** 14.446,6

08 05/893 55 ist bis zu 3.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 40/891 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	7.000,0	7.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.300,0	
2021 bis zu	2.600,0	3.300,0
2022 bis zu	1.100,0	2.600,0
2023 ff. bis zu		1.100,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 315,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 55

Veranschlagt werden Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche	1.500,0	1.500,0
2.	Wohnstätten einschließlich Außenwohngruppen	2.500,0	2.500,0
3.	Werkstätten für behinderte Menschen	2.500,0	2.500,0
4.	Förder- und Betreuungsbereiche	1.000,0	1.000,0
5.	sonstige Einrichtungen, Diensten und Angeboten zur Förderung der Teilhabe und Integration für Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen	2.468,0	2.468,0
6.	Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit (u.a. Fortführung des Investitionsprogramms „Lieblingsplätze für alle“ sowie Investitionsprogramm für barrierefreie Einrichtungen der medizinischen/pflegerischen Versorgung)	5.000,0	5.000,0
Summe		14.968,0	14.968,0

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 1.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 (SächsABl. 2016 S. 55), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	5.500,0	4.100,0	1.400,0			
Soll VE 2018	6.200,0	2.700,0	2.100,0	1.400,0		
Soll VE 2019	7.000,0		3.300,0	2.600,0	1.100,0	
Soll VE 2020	7.000,0			3.300,0	2.600,0	1.100,0
Verpfl. aus VE		6.800,0	6.800,0	7.300,0	3.700,0	1.100,0

919 55	Zuführungen an das Grundkapital der Landesstiftung "Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl"	---	---	---
850		0,0		
Summe der Titelgruppe		22.653,0	23.508,0	23.548,0
		19.249,7		

56 Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von

- ambulanten Diensten und Beratungsstellen sowie psychosozialer Prävention für psychisch kranke Menschen,
- Maßnahmen, Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen sowie Suchtprävention.

547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	225,0	1.025,0	1.025,0
290		2,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	260,0	105,0
davon fällig:		
2020 bis zu	230,0	
2021 bis zu	30,0	70,0
2022 bis zu		35,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 800,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

	2019 T€	2020 T€
1. Epidemiologischer Suchtsurvey 2018 in Sachsen	25,0	
2. Evaluation der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung		25,0
3. Entwicklung/Umsetzung eines mobilen Suchtpräventionsprojekts	1.000,0	1.000,0
Summe	1.025,0	1.025,0

zu 1.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abfinanzierung einer Zusatzerhebung in Sachsen im Rahmen des Epidemiologischen Suchtsurveys 2018, beauftragt im Jahr 2018.

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine geplante Evaluation der Psychiatrie- und Suchthilfeplanung.

zu 3.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung eines Konzepts zur Entwicklung (2019) und anschließenden Umsetzung (2020) eines mobilen Suchtpräventionsprojekts.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	30,0	30,0				
Soll VE 2019	260,0		230,0	30,0		
Soll VE 2020	105,0			70,0	35,0	
Verpfl. aus VE		30,0	230,0	100,0	35,0	

633 56 **Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe** **9.620,0** **12.001,6** **12.001,6**
290 9.955,5

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

08 05/686 55 ist bis zu 500,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/633 56.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	11.817,9	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	11.817,9	
2021 bis zu		3.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.381,6 T€ mehr

Mehr wegen Mitveranschlagung des wegfallenden Titels 08 05/684 56.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2019 T€	2020 T€
1. Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde	5.415,0	5.415,0
2. Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	730,0	730,0
3. Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	560,0	560,0
4. Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen		
5. Suchthilfe - Vorhaben zur Verbesserung des Gesamtsystems	1.051,6	1.051,6
6. Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde	4.245,0	4.245,0
7. Psychiatrie - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben		
8. Psychiatrie - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe		
9. Psychiatrie - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen		
10. Psychiatrie - Vorhaben zur Verbesserung des Gesamtsystems		
Summe	12.001,6	12.001,6

Für die Bezuschussung der gemeindepsychiatrischen Verbunde werden als verfügbare Haushaltsmittel zur Bemessung der einzelnen Zuwendungen nach Abschnitt B Teil 1 Ziffer V Nummer 2 der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe die unter Nr. 1 sowie Nr. 6 jeweils veranschlagten Ansätze zu Grunde gelegt.

zu 2.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. sowie weitere überregional wirksame Angebote.

zu 5.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen wie Crystal-Konsumenten und suchtbelastete Familien.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 4.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom 12. September 2017 (SächsABl. S. 1289), in der jeweils geltenden Fassung.

671 56	Erstattungen für den Vollzug des Sächs-PsychKG	113,0	75,0	90,0
290		12,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 671 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	90,0	270,0
davon fällig:		
2020 bis zu	90,0	
2021 bis zu		90,0
2022 bis zu		90,0
2023 ff. bis zu		90,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 38,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Datenauswertung sowie Ausgaben der für die Datenauswertung zuständigen Stelle für die jährliche Psychiatrieberichte, die gemäß § 8h des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind. Die für die Datenauswertung zuständige Stelle wird gemäß § 8f Abs. 1 SächsPsychKG bei der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden eingerichtet. Die erforderlichen Verträge sollen Anfang 2019 (Leistungszeitraum 2019/2020) bzw. Ende 2020 (Leistungszeitraum 2021 bis 2023) geschlossen werden.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben für den Landesbeirat Psychiatrie und die Besuchskommissionen neu veranschlagt bei 08 02/536 01.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	90,0		90,0			
Soll VE 2020	270,0			90,0	90,0	90,0
Verpfl. aus VE			90,0	90,0	90,0	90,0

684 56	Zuschüsse für laufende Zwecke der	2.341,6	***	***
290	Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.060,0		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 05/633 56.

Summe der Titelgruppe	12.299,6	13.101,6	13.116,6
	11.030,1		

57 Soziale Arbeit

547 57	Sächliche Verwaltungsausgaben für	---	***	***
290	Maßnahmen der sozialen Arbeit	0,0		

633 57	Zuweisungen für Selbsthilfegruppen	250,0	***	***
290		191,6		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 05/681 52.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

684 57 236	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.170,0 2.157,0	***	***
---------------	--	--------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 05/684 01.

686 57 290	Zuschüsse für Projekte mit überregionaler Bedeutung	553,8 530,9	***	***
---------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 04/684 52, 08 05/681 52 und 08 05/684 58.

893 57 236	Investitionszuschüsse an Sächsische Tafeln e. V.	400,0 182,2	***	***
---------------	---	----------------	-----	-----

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 05/893 52.

Summe der Titelgruppe	3.373,8 3.061,8	***	***
------------------------------	--------------------	-----	-----

58 Ältere Menschen

08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	156,0 153,1	2.200,0	2.200,0
---------------	--	----------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	450,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	450,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.044,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 58

		2019 T€	2020 T€
1.	Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag	150,0	150,0
2.	Studien, Evaluationen im Zusammenhang der Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Pflege älterer Menschen	30,0	30,0
3.	Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Nachbarschaftshilfe	30,0	30,0
4.	Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzung des PflegeNetz	30,0	30,0
5.	Erfahrungsaustausch für Alltagsbegleiter, Nachbarschaftshelfer sowie Seniorenge-nossenschaften	10,0	10,0
6.	Woche der pflegenden Angehörigen	200,0	200,0
7.	Begleitung der regionalen Stärkung der Sächsischen Regionaldialoge zur Pflege	650,0	650,0
8.	Aufbau eines Landesnetzwerks pflegende Angehörige	100,0	100,0
9.	Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Sicherstel-lung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Men-schen im Freistaat Sachsen"	1.000,0	1.000,0
Summe		2.200,0	2.200,0

zu 9.: Beispielsweise Modelle zur Erprobung von interdisziplinären Teams in der (Alten)Pflege sowie von Hilfs-, Fach- und akademischer Kräfte mit Flexibilisierung der Fachkraftquote; regionale Modelle zur Beratung und zur Vernetzung von ehrenamtlicher und professionel-ler Pflege in Stadt und Land.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	150,0	150,0				
Soll VE 2019	450,0		450,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	450,0	150,0		

633 58 **Zuweisungen für Koordinatoren der Geri-** **764,0** ******* *******
290 **atrienetzwerke** **695,3**

Erläuterungen:

Die Förderung von Pflegekoordinatoren ist neu veranschlagt bei 08 05/684 58.

684 58 **Zuschüsse zur Unterstützung der Teil-** **3.500,0** **3.391,0** **3.436,0**
290 **habe älterer Menschen** **1.695,9**

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen (Satz 1 nach Tabelle) sind verbindlich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 58

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€		
Gesamtbetrag:	3.400,0	3.300,0		
davon fällig:				
2020 bis zu	2.600,0			
2021 bis zu	600,0	2.500,0		
2022 bis zu	200,0	600,0		
2023 ff. bis zu		200,0		
Erläuterungen:				
2019 gegenüber 2018	109,0 T€ weniger			
			2019 T€	2020 T€
1.	Alltagsbegleiter		2.100,0	2.300,0
2.	Pflegekoordinatoren (2018 veranschlagt 520,0 T€ bei 08 05/633 58)		520,0	520,0
3.	Projekte nach dem Prinzip "Hilfe auf Gegenseitigkeit"			
4.	Projekte überregionaler Interessenvertretungen (2018 mit veranschlagt bei 08 05/686 57)		350,0	350,0
5.	Modellprojekte		155,0	
6.	Kofinanzierung für Maßnahmen nach § 45 c SGB XI		266,0	266,0
Summe			3.391,0	3.436,0

Aus der Nummer 4 - Projekte überregionaler Interessenvertretungen sind zur Förderung der Landesseniorenvertretung Sachsen jährlich min. 60. T€ zur Verfügung zu stellen.

Ausgaben nach der Verordnung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten neu veranschlagt bei 08 05/684 02.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 9.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen, geplantes Inkrafttreten zum 1. Januar 2019).

893 58	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	---	---
---------------	--	-----	-----

290

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen, geplantes Inkrafttreten zum 1. Januar 2019).

Summe der Titelgruppe	4.420,0	5.591,0	5.636,0
	2.544,3		

59 Hospizarbeit

547 59	Sächliche Verwaltungsausgaben für Hospizarbeit	10,4	***	***
---------------	---	-------------	------------	------------

290

26,5

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 05 Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 59
Erläuterungen:
Neu veranschlagt bei 08 02/525 03, Nr. 5 und 08 02/536 01, Nr. 10.

684 59	Zuschüsse für ambulante Hospizdienste	660,0	***	***
290		189,4		
	Erläuterungen:			
	Neu veranschlagt bei 08 07/684 52, Nr. 5.			
893 59	Zuschüsse für Investitionen an stationäre Hospize	---	***	***
290		0,0		
	Erläuterungen:			
	Neu veranschlagt bei 08 07/893 52.			
Summe der Titelgruppe		670,4	***	***
		215,9		
Gesamtausgaben		118.244,2	123.623,1	125.049,4
		102.252,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.891,6 6.272,2	7.429,0	7.454,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.292,0 10.429,3	11.060,0	11.060,0
Gesamteinnahmen	20.183,6 16.701,5	18.489,0	18.514,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	2.943,9 948,9	6.279,5	6.279,5
Verpflichtungsermächtigung	980,0	2.217,0	1.761,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.247,3 86.674,9	101.975,6	103.401,9
Verpflichtungsermächtigung	16.332,0	27.627,9	18.090,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	15.053,0 14.628,8	15.368,0	15.368,0
Verpflichtungsermächtigung	6.200,0	7.400,0	7.400,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 0,0	***	***
Gesamtausgaben	118.244,2 102.252,6	123.623,1	125.049,4
Verpflichtungsermächtigung	23.512,0	37.244,9	27.251,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-105.134,1	-106.534,5

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten der Telemedizin, sowie für Maßnahmen zur Stärkung/Etablierung der Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen und Projekte internationaler Zusammenarbeit, unter anderem in den Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien.

Ebenso sind Mittel zum Vollzug des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2014-2020 veranschlagt.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020 E-Health-Maßnahmen inklusive Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung und Maßnahmen des Ambient Assisted Living (AAL) finanziert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)	---	---	---
312		0,6		

Vgl. Vermerk bei 08 06/TG 51.

Erläuterungen:

Leertitel für Zinseinnahmen und Rückerstattungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Förderleistungen. Rückzahlungen innerhalb von zwei Monaten auf Grund von nicht geleisteten Auszahlungen für Hauptsachleistungen fließen den Mitteln zu (vgl. Vermerk zu TG 51).

119 02	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für das Investitionsprogramm nach Art. 52 PflegeVG für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen	200,0	200,0	200,0
235		884,7		

Vgl. Vermerk bei 08 06/631 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln der Vorjahre sowie Zinsen.

119 03	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	---	200,0	200,0
290		447,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 200,0 T€ mehr

Leertitel zum Nachweis von Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 04	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
312		27,8		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

119 05	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		11,5		

Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.

119 06	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		5,4		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
119 07 312	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		6,5		
162 01 235	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
	Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.	1,8		
162 02 235	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,4		
162 03 235	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2014-2020.	0,0		
162 04 235	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2014-2020.	0,0		
162 05 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
	Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.	0,0		
162 06 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		
162 07 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 162 07

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020.

162 08	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus	---	---	---
253	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 01	Zuschüsse der EU für grenzübergreifende Projekte	---	---	---
219		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 06/547 52.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Einnahme von Zuschüssen der EU zur Durchführung grenzübergreifender Projekte.

Vgl. Erläuterung bei 08 06/547 52.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

336 02	Nachzahlungen nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) von den Krankenkassen	---	---	---
312		977,4		

Vgl. Vermerk bei 08 06/TG 51.

Erläuterungen:

Leertitel für die Abwicklung eventueller Nachzahlungen (Finanzierungsbeiträge der Benutzer der Krankenhäuser oder ihrer Kostenträger). Die Prüfung durch den MDK und die sich daraus ergebene Abwicklung sind bis Jahresende 2018 möglich. Leertitel 2019 und 2020 für evtl. Abwicklungsreste.

Gesamteinnahmen	200,0	400,0	400,0
	2.364,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	40,0	15,0	15,0
011	ausgaben	0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 25,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Studien - insbesondere Studie "Schnittstellenanalyse in der medizinischen Versorgung".	7,5	7,5
2.	Evaluierungen - Kosten der Evaluierung der Ansätze für vertragsärztliche Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen.	7,5	7,5
Summe		15,0	15,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	15,0	15,0				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		15,0				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

631 01	Anteil des Bundes an den Rückeinnah-	177,8	177,8	177,8
235	men für das Investitionsprogramm nach	786,4		

Art. 52 PflegeVG für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 06/119 02.

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet gewährte der Bund in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen (vgl. Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG), BGBl. I S. 1064 ff.).

Der Bund hatte 64 %, der Freistaat Sachsen 16 %, davon zur Hälfte die Kommunen (vgl. § 12 Abs. 1 SächsPflegeG vom 25. März 1996 (SächsGVBl. S. 106), § 8 Abs. 1 PflegeheimVO vom 10. August 1996 (SächsGVBl. S. 361)) der Ausgaben zu tragen. Die Träger erbrachten einen Eigenanteil von 20 %.

Veranschlagt ist der an den Bund abzuführende Anteil an den Rückeinnahmen. Dieser beträgt in der Regel 8/9 der Isteinnahmen bei 08 06/119 02.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

631 02	Rückzahlungen an den Bund wegen	---	---	---
290	nicht vollständiger Erbringung des Kommunalanteils an der Förderung sowie aufgrund von Zinserstattungsansprüchen nach Art. 52 PflegeVG	0,0		

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet gewährte der Bund in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen (vgl. Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG), BGBl. I S. 1064 ff.).

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen an den Bund.

683 21	Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	8.547,9 11.077,3	9.089,6	9.089,6
253				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	8.547,9	2.564,4
davon fällig:		
2020 bis zu	3.419,2	
2021 bis zu	5.128,7	2.564,4
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 541,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014-2020.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung folgender Interventionsbereiche:

		2019 T€	2020 T€
1.	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Prioritätsachse A)	909,0	909,0
2.	Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung (Prioritätsachse B)	8.180,6	8.180,6
3.	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Prioritätsachse C)	0,0	0,0
Summe		9.089,6	9.089,6

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 (ESF-Richtlinie des SMS) vom 31. Mai 2017 (SächsABl. S. 858), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 683 21

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	9.000,0	7.580,3	1.419,7
2016 (Ist)	12.634,7	10.591,0	2.043,7
2017 (Ist)	11.077,4	8.529,6	2.547,8
bewilligter Ausgabereist 2017	14.949,7	9.094,1	5.855,6
2018 (Soll)	8.547,9	7.441,3	1.106,6
2019 (Soll)	9.089,6	7.874,6	1.215,0
2020 (Soll)	9.089,6	7.874,6	1.215,0
2021 (n+3 Regel)	9.092,6	7.877,9	1.214,7
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	83.481,5	66.863,4	16.618,1

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.682,0	1.580,2	101,8			
Soll VE 2018	8.547,9	5.128,7	2.564,4	854,8		
Soll VE 2019	8.547,9		3.419,2	5.128,7		
Soll VE 2020	2.564,4			2.564,4		
Verpfl. aus VE		6.708,9	6.085,4	8.547,9		

683 22	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	50,0	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Nachweis der Abwicklung von Nachzahlungen aufgrund von Klagen und Widersprüchen von Zuwendungsempfängern (Widerspruchs- und Gerichtsverfahren mit aufschiebender Wirkung).

683 23	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Nachweis der Abwicklung von Nachzahlungen aufgrund von Klagen und Widersprüchen von Zuwendungsempfängern (Widerspruchs- und Gerichtsverfahren mit aufschiebender Wirkung).

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	Pauschale Zuschüsse für Investitionen im Bereich Digitalisierung	10.000,0	10.000,0
692			

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 10.000,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 02

Die Ausgaben werden 2019 in Höhe von 10.000,0 T€ und 2020 in Höhe von 10.000,0 T€ aus Mitteln des Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" gedeckt. Die Mittelbindung bedarf nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Die entsprechenden Entnahmen aus dem Sondervermögen sind bei 15 03/356 02 veranschlagt.

Veranschlagt sind pauschale Zuschüsse für ein Sonderprogramm zur digitalen Ertüchtigung der Krankenhäuser. Die Höhe der ausgereichten Mittel soll sich am Innovations- und Nachhaltigkeitsgrad der beabsichtigten Maßnahmen orientieren. Die Zuschüsse können nur den im Sächsischen Krankenhausplan ausgewiesenen Plankrankenhäusern gewährt werden. Über die geplanten Maßnahmen ist der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration (ASVGI) des Sächsischen Landtags vorab zu informieren. Die Mittel sollen pauschal (außerhalb §§ 44 SÄHO) auf Antrag innerhalb des Verfahrens des Zukunftssicherungsfonds durch die SAB ausgereicht werden. Die Mittelverwendung ist durch einfachen Verwendungsnachweis bis zum 31. Dezember 2021 nachzuweisen.

893 01	Zuschüsse für Investitionen für Infra-	4.948,7	---	---
290	strukturmaßnahmen	3.484,3		

08 04/893 53 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 06/893 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Abfinanzierung des laufenden Vorhabens "Ersatzneubau der Jugendherberge Schöneck" in Trägerschaft des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Sachsen e.V. (DJHW).

Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen neu veranschlagt bei 08 04/893 53 und 08 04/893 54.

Investitionen für stationäre Hospize neu veranschlagt bei 08 07/893 52.

Investitionen für Einrichtungen der Familienhilfe neu veranschlagt bei 08 04/893 52.

Titelgruppe(n)

51 Einzelförderung nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 06/119 01, 08 06/336 02.

Erläuterungen:

Das Programm gemäß Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266), in der jeweils geltenden Fassung, ist mit Jahresende 2014 ausgelaufen. Veranschlagt waren bis 2014 Zuschüsse aus den Investitionszuschlägen der Krankenkassen. TG 51 dient zur Abwicklung eventueller Nachzahlungen (Finanzierungsbeiträge der Benutzer der Krankenhäuser oder ihrer Kostenträger). Die Prüfung durch den MDK und die sich daraus ergebende Abwicklung sind bis Jahresende 2018 möglich. Leertitel in 2019 und 2020 für evtl. Abwicklungsreste.

Rückennahmen werden bei 08 06/119 01 vereinnahmt.

Nachzahlungen werden bei 08 06/336 02 vereinnahmt bzw. verausgabt.

891 51	Zuschüsse für Investitionen an öffentli-	---	---	---
312	che Unternehmen	2.791,0		
892 51	Zuschüsse für Investitionen an private	---	---	---
312	Unternehmen	0,0		
893 51	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
312	im Inland	0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		2.791,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

52 Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte zur Förderung der Telemedizin sowie Mittel für Maßnahmen der Sächsischen Gesundheitswirtschaft und der internationalen Zusammenarbeit.

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	662,0	200,0	250,0
692	ausgaben	120,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 06/272 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2020 bis zu	100,0	
2021 bis zu	100,0	100,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 462,0 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Stärkung/Etablierung der Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen, Projekte internationaler Zusammenarbeit sowie Kofinanzierungsmittel für EU-Projekte.

Mehr wegen Nutzung von EU-Förderprogrammen zur Einführung von Telemedizin und Assistenzsystemen.

		2019 T€	2020 T€
1.	Maßnahmen der sächsischen Gesundheitswirtschaft, Dialogforum Digitale Gesundheitswirtschaft	130,0	180,0
2.	Internationale Kontaktpflege zur Förderung der sächsischen Gesundheitswirtschaft	20,0	20,0
3.	Kofinanzierungsmittel für EU-Projekte (Förderperiode 2014-2020) und die Beteiligung am EU-Rahmenprogramm Horizont 2020	50,0	50,0
Summe		200,0	250,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2020	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	200,0	100,0	

682 52 Zuschüsse für Telemedizin

692

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 682 52

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuschüssen für laufende Zwecke im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen vom 13. Juni 2017 (SächsABl. S. 918), in der jeweils geltenden Fassung.

891 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	5.000,0	5.000,0	5.000,0
692	Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	1.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.500,0	
2021 bis zu	1.500,0	500,0
2022 bis zu		1.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Verbesserung der Abläufe im Gesundheitswesen mittels digitaler Prozesse	5.000,0	5.000,0
2.	Koordination digitaler Anwendungen		
3.	Sektorenübergreifende Vernetzungsprojekte		
4.	Patientenorientierte digitale Anwendungen		
5.	Einzelprojekte zur Akzeptanzförderung		
6.	Etablierung/Integration inter- und intrasektoraler digitaler Netzwerke		
7.	Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Form von Verbundprojekten		
8.	Förderung und Begleitung von Unternehmensgründungen		
9.	Modellvorhaben		
	Summe	5.000,0	5.000,0

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 6.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen vom 13. Juni 2017 (SächsABl. S. 918), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	2.000,0	2.000,0				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	5.000,0		3.500,0	1.500,0		
Soll VE 2020	1.500,0			500,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.500,0	2.000,0	1.000,0	

892 52	Zuschüsse für Investitionen an private	---	***	***
692	Unternehmen	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

893 52	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	***	***
692		0,0		

Summe der Titelgruppe	5.662,0	5.200,0	5.250,0
	120,8		

61 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

Erläuterungen:

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien haben ein sehr großes Potenzial zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung. Sie können zudem einen wichtigen Beitrag leisten, um die Herausforderungen, die durch die demographische Entwicklung und die Versorgungssituation im ländlichen Raum bestehen, besser zu bewältigen. Dazu sollen auch EFRE-Mittel eingesetzt werden.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 3.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE-Richtlinie SMS 2014 bis 2020) vom 17. Februar 2015 (SächsABl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0	0	0
2015 (Ist)	0	0	0
2016 (Ist)	110,5	110,5	0
2017 (Ist)	725,5	725,5	0
bewilligter Ausgabereist 2017	12.190,4	12.190,4	0
2018 (Soll)	3.894,8	3.894,8	0
2019 (Soll)	3.894,8	3.894,8	0
2020 (Soll)	3.894,8	3.894,8	0
2021 (n+3 Regel)	3.894,2	3.894,2	0
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	28.605,0	28.605,0	0

883 61	Zuweisungen für Investitionen an	---	---	---
312	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentli-	3.894,8	3.894,8	3.894,8
692	che Unternehmen	126,4		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5.400,0	5.400,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.700,0	
2021 bis zu	2.700,0	5.400,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Abfinanzierung der über den Titelantrag hinaus benötigten VE 2019-2021 erfolgt aus Ausgaberesten der EFRE-Förderperiode 2014-2020.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	4.662,2	3.772,3	889,9			
Soll VE 2018	3.115,8	1.947,4	778,9	389,5		
Soll VE 2019	5.400,0		2.700,0	2.700,0		
Soll VE 2020	5.400,0			5.400,0		
Verpfl. aus VE		5.719,7	4.368,8	8.489,5		

892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
692		202,0		
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	---
692		0,0		
894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	---
312		397,0		
Summe der Titelgruppe		3.894,8 725,5	3.894,8	3.894,8
Gesamtausgaben		23.321,2 18.985,2	28.377,2	28.427,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 1.386,6	400,0	400,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 977,4	---	---
Gesamteinnahmen	200,0 2.364,0	400,0	400,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	702,0 120,8	215,0	265,0
Verpflichtungsermächtigung	15,0	200,0	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.775,7 11.863,7	9.267,4	9.267,4
Verpflichtungsermächtigung	8.547,9	8.547,9	2.564,4
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	13.843,5 7.000,7	18.894,8	18.894,8
Verpflichtungsermächtigung	3.115,8	10.400,0	6.900,0
Gesamtausgaben	23.321,2 18.985,2	28.377,2	28.427,2
Verpflichtungsermächtigung	11.678,7	19.147,9	9.664,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.977,2	-28.027,2

Veranschlagt sind Mittel für medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen, insbesondere

- zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die stationäre Versorgung gemäß dem Sächsischen Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung, sowie zur Nutzung des Strukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG),
- für Zuführungen an den Ausbildungsfonds Pflegeberufe,
- für Gesundheit, Prävention und Versorgung (TG 52),
- für Heilberufe sowie für Medizinstudenten, die nach ihrer Facharztausbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen hausärztlich tätig werden (TG 55),
- für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für Infektionsschutz und umweltbezogenen Gesundheitsschutz.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte		50,0	50,0
314				

Vgl. Vermerk bei 08 07/671 55.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Prüfungsgebühren für Kenntnis- und Eignungsprüfungen in akademischen Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten).

119 01	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Investitionsfinanzierungen der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	15,0	15,0	15,0
314		11,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen einschließlich Zinsen.

119 02	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Bundesprogramm	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 59.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung gemäß der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350).

119 03	Rückerinnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Zinsen	---	---	---
312		15,8		

Vgl. Vermerk bei 08 07/681 55.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus Rückforderungen von nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen. Die Rückforderungen werden durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen erhoben und an den Freistaat Sachsen weitergeleitet.

119 04	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung zur Fortführung des Krankenhausstrukturfonds ab 2019		---	---
312				

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 03.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 119 04

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung zur Fortführung des Krankenhausstrukturfonds ab 2019.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

<u>236 01</u> 314	Erstattung der Krebsregisterpauschale für privat versicherte Patienten durch die privaten Krankenkassen		10,0	10,0
-----------------------------	--	--	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 08 07/671 56.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Beteiligung der Privaten Krankenversicherung an der Finanzierung der klinischen Krebsregister. Der Verband der Privaten Krankenkassen hat dazu mit den Ländern eine Vereinbarung geschlossen.

282 01 314	Erstattungen durch die Deutsche Krebs- hilfe	---	---	---
		53,5		

Vgl. Vermerk bei 08 07/671 56.

Erläuterungen:

Die Deutsche Krebshilfe e.V. stellt den Ländern Investitionsmittel für die Einrichtung Klinischer Krebsregister gemäß Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz zur Verfügung. Leertitel zum Nachweis der Erstattungen der Deutschen Krebshilfe an den Freistaat Sachsen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01 312	Zuweisungen des Bundes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	12.500,0	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 59.

Erläuterungen:

Leertitel für anteilige Zuweisungen des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Umsetzung der Förderung gemäß der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV).

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

<u>331 04</u> 312	Zuweisungen des Bundes für die Fortführung des Krankenhausstrukturfonds ab 2019		23.750,0	23.750,0
-----------------------------	--	--	-----------------	-----------------

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 03.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 23.750,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes für die Fortführung des Krankenhausstrukturfonds ab 2019.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 331 04

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

Gesamteinnahmen

12.515,0
80,3

23.825,0

23.825,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02	Fachliche Weiterbildung zum Amtsarzt	20,0	***	***
153		13,7		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 02/525 03, Nr. 2.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben		100,0	100,0
312				

08 07/891 01 ist bis zu 250,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/547 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,0 T€ mehr

Zur Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft sind jährlich 100 T € zur Verfügung zu stellen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

634 01	Zuführungen an den Ausbildungsfonds Pflegeberufe	---	300,0	8.600,0
128		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 300,0 T€ mehr

2020 gegenüber 2019 8.300,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen am Ausgleichsfonds nach § 26 Abs. 3 Nr.3 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG), Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581).

Die Kosten der Pflegeausbildung werden zukünftig aus einem Ausgleichsfonds auf Landesebene finanziert (vgl. § 26 Abs. 1 und 2 PflBG). An dessen Finanzierung sind neben dem Land Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen beteiligt. Dazu werden zwei getrennte Umlageverfahren eingerichtet werden. Eine durch Landesrecht zu bestimmende zuständige Stelle soll den erforderlichen Finanzierungsbedarf insgesamt ermitteln, die Umlagebeträge bei den Einrichtungen erheben, die Beträge verwalten und Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Berufsfachschulen auszahlen (vgl. § 26 Abs. 4 PflBG).

Das Gesetz tritt stufenweise in Kraft. Die Regelungen zur Finanzierung (§§ 26 bis 36 PflBG) treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen der stationä- ren Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG		50.000,0	60.000,0
312				

08 07/891 01 ist bis zu 250,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/547 01.

08 07/891 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 57.

08 07/891 01, 08 07/891 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/119 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	179.000,0	35.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	39.000,0	
2021 bis zu	40.000,0	9.000,0
2022 bis zu	46.000,0	9.000,0
2023 ff. bis zu	54.000,0	17.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50.000,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 10.000,0 T€ mehr

Die Ausgaben werden 2019 in Höhe von 50.000,0 T€ und 2020 in Höhe von 60.000,0 T€ aus Mitteln des Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" gedeckt. Die Mittelbindung bedarf nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Die entsprechenden Entnahmen aus dem Sondervermögen sind bei 15 03/356 02 veranschlagt.

Darüber hinaus sind weitere Ausgaben in Höhe von 10.000,0 T€ in 2019 über das SächsFAG bei 15 03/883 07 veranschlagt.

Veranschlagt sind Mittel entsprechend der Rechtsverpflichtung des Landes zur Finanzierung der Investitionskosten der im Sächsischen Krankenhausplan aufgenommenen Plankrankenhäuser zur

- Einzelförderung nach § 10 SächsKHG,
 - Förderung der Nutzung von Anlagengütern nach § 12 SächsKHG,
 - Förderung von Anlauf- und Umstellungskosten sowie Grundstückskosten nach § 13 SächsKHG,
 - Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 14 SächsKHG,
 - Förderung des Ausgleichs für eingesetztes Eigenkapital nach § 15 SächsKHG,
 - Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 16 SächsKHG
- § 44 a SÄHO ist zu beachten.

Erhöhte Veranschlagung von VE zur Sicherstellung dringender Maßnahmen, z.B.

- Großprojekte mit Nachholbedarf,
- Ergänzungsmaßnahmen zur Umsetzung von Großprojekten des Krankenhausstrukturfonds,
- weitere im Krankenhausinvestitionsprogramm vorgesehene Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	31.550,8	22.054,2	9.113,2	383,4		
Soll VE 2018	26.550,0	3.800,0	9.250,0	13.500,0		
Soll VE 2019	179.000,0		39.000,0	40.000,0	46.000,0	54.000,0
Soll VE 2020	35.000,0			9.000,0	9.000,0	17.000,0
Verpfl. aus VE		25.854,2	57.363,2	62.883,4	55.000,0	71.000,0

891 02

314

Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung nach § 11 SächsKHG

65.000,0

65.000,0

08 07/891 01, 08 07/891 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 65.000,0 T€ mehr

2018 veranschlagt 55.000,0 T€ bei 08 07/TG 58.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 02

Veranschlagt sind Mittel entsprechend der Rechtsverpflichtung des Landes zur Finanzierung der Investitionskosten der im Sächsischen Krankenhausplan aufgenommenen Plankrankenhäuser zur Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung.

891 03 **Zuweisungen für Investitionen aus der** **23.750,0** **23.750,0**
312 **Fortführung des Krankenhausstruktur-**
fonds 2019

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/331 04.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	15.000,0	50.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu	3.000,0	20.000,0
2022 bis zu	4.000,0	20.000,0
2023 ff. bis zu	5.000,0	10.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 23.750,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Investitionsmittel (Bundesmittel) für die Fortführung des Krankenhausstrukturfonds ab 2019.

Ausgaben für eine eventuell erforderliche Landeskofinanzierung werden aus Mitteln des Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" gedeckt. Die Mittelbindung bedarf nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses" des Landtages. Entnahmen aus dem Sondervermögen werden bei 15 03/356 02 nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	15.000,0		3.000,0	3.000,0	4.000,0	5.000,0
Soll VE 2020	50.000,0			20.000,0	20.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE			3.000,0	23.000,0	24.000,0	15.000,0

Titelgruppe(n)

51 Hygienemaßnahmen

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/TG 52.

427 51 **Entgelte und sonstige Aufwendungen für** **---** ******* *******
314 **nebenamtlich und nebenberuflich Tätige** **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

525 51	Aus- und Fortbildung, Umschulung	---	***	***
314		3,3		
534 51	Dienstleistungen Dritter	300,0	***	***
314		62,7		
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	300,0	***	***
314		14,6		
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	***
314		0,0		
Summe der Titelgruppe		600,0	***	***
		80,6		

52 Gesundheit und Versorgung

<u>547 52</u>	Verwaltungsausgaben für den Maßnah- menkatalog Gesundheit und Versorgung		370,0	370,0
314				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	350,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	350,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 370,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Koordinierungsstelle Netzwerk Ärzte für Sachsen (2018 veranschlagt 5,0 T€ bei 08 07/547 55)	50,0	50,0
2.	Versorgungsatlas 2030 Sachsen	30,0	30,0
3.	Studien/Expertisen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V im Freistaat Sachsen (2018 veranschlagt 51,3 T€ bei 08 03/547 01)	150,0	50,0
4.	Studien zur Epidemiologie von multiresistenten Erregern	30,0	30,0
5.	Erhebungen zum Antibiotikaverbrauch in Sachsen	30,0	30,0
6.	Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hospiz- und Palliativversorgung	30,0	30,0
7.	Studie zur Schnittstelle zwischen medizinischer und pflegerischer Versorgung	50,0	150,0
Summe		370,0	370,0

zu 3.:

Für 2019 ist die Erprobung sektorenübergreifender Lösungen für die Entwicklung einer zukunftssicheren medizinischen Versorgung in zwei Erprobungsregionen vorgesehen. Grundlage ist der Beschluss des Gemeinsamen Landesgremiums vom 15. Dezember 2017.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	350,0		350,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE			350,0	150,0		

684 52 **Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung** **3.335,0** **3.335,0**
314

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.200,0	3.200,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.700,0	
2021 bis zu	500,0	2.700,0
2022 bis zu		500,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.335,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Gesundheitsförderung und Prävention, psychosoziale Tumorberatung (2018 mit veranschlagt 820,0 T€ bei 08 07/684 55)	820,0	820,0
2.	Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	15,0	15,0
3.	Ausbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	35,0
4.	Prävention und Beratungsangebote zu HIV-Infektionen und AIDS (2018 veranschlagt 430,0 T€ bei 08 07/685 55)	430,0	430,0
5.	Hospiz- und Palliativversorgung (2018 veranschlagt bei 08 05/684 59 sowie mitveranschlagt bei 08 05/686 57)	400,0	400,0
6.	Traumaambulanzen (2018 veranschlagt 75,0 T€ bei 08 03/682 02 und 210,0 T€ bei 08 03/682 53)	285,0	285,0
7.	Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (2018 veranschlagt 300,0 T€ bei 08 07/547 51 sowie mit veranschlagt 200,0 T€ bei 08 07/534 51)	350,0	350,0
8.	Modellvorhaben	1.000,0	1.000,0
	Summe	3.335,0	3.335,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 52

zu 5.:

Für die Förderung des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. sind Mittel in Höhe von jährlich 140,0 T€ vorgesehen.

zu 8.:

- Erprobung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Schulen in die Lebenswelt "Gesunde Schule" (z.B. Einsatz von Gesundheitsfachkräften). Vorgesehen sind max. 40,0 T€ pro Landkreis/Kreisfreie Stadt.
- Erprobung mobiler Modelllösungen im ländlichen Raum (Patientenbus, mobile Praxen u.a.) in zwei bis drei Modellregionen.
- Erstellung eines Konzeptes zur niedrigschwelligen psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 13. September 2018 (SächsABl. S. 1186).

686 52	Zuschüsse für die Sächsische Landes-	250,0	250,0
314	vereinigung für Gesundheitsförderung e.V.		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	250,0	
2021 bis zu	250,0	
2022 bis zu	250,0	
2023 ff. bis zu	250,0	

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 250,0 T€ mehr

Institutionelle Förderung der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (SLfG) zur landesweiten Entwicklung und Koordinierung von Gesundheitsförderung und Prävention. Die Förderung beinhaltet die Beteiligung an der Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes, die Erstellung von Stellungnahmen zu Fördervorhaben der regionalen Gesundheitsförderung sowie die Konzeption und Durchführung von Fortbildung für das Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention für die jeweils zuständigen Stellen in den Gebietskörperschaften eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	1.000,0		250,0	250,0	250,0	250,0
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			250,0	250,0	250,0	250,0

893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	4.000,0	4.000,0
314	Gesundheit und Versorgung		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.280,0	4.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.640,0	
2021 bis zu	640,0	2.000,0
2022 bis zu		2.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.000,0 T€ mehr

2018 mit veranschlagt 300,0 T€ bei 08 06/893 01.

Veranschlagt sind u. a. Maßnahmen zur Förderung von Hospizen, mobile Lösungen für Patienten, demenzfreundliche Gestaltung von Krankenhausabteilungen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 13. September 2018 (SächsABl. S. 1186).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	3.280,0		2.640,0	640,0		
Soll VE 2020	4.000,0			2.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE			2.640,0	2.640,0	2.000,0	

Summe der Titelgruppe	7.955,0	7.955,0
------------------------------	----------------	----------------

55 Heilberufe

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,0	485,0	485,0
314		26,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	355,0	100,0
davon fällig:		
2020 bis zu	355,0	
2021 bis zu		100,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 450,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 55

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Entwicklung und Programmierung Datenbank zu den Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	30,0	30,0
2.	Kontinuierliche Datenerhebung nach den Empfehlungen der Hebammenstudie	30,0	30,0
3.	Verbleibstudie von Absolventen einer dreijährigen (Alten)Pflegeausbildung in Sachsen (Längsschnitt-Studie)	30,0	30,0
4.	Berufspädagogisch-Didaktische Qualifizierungsinitiative für praxisanleitendes Personal in Gesundheitsfachberufen	95,0	95,0
5.	Monitoring für Gesundheits- und Pflegeberufe, sowie Berufe in der Sozialarbeit	300,0	300,0
Summe		485,0	485,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	355,0		355,0			
Soll VE 2020	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			355,0	100,0		

633 55 **Zuweisungen für Maßnahmen der** --- ******* *******
314 Gesundheitsvorsorge 0,0

671 55 **Erstattungen von Kosten der Ausbildung** **121,5** **462,0** **462,0**
153 für Apotheker, Gesundheitsfachberufe **74,2**
und Tierärzte

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/111 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 340,5 T€ mehr

Veranschlagt sind:

		2019 T€	2020 T€
1.	Erstattungen an die Landesapothekerkammer für Ausbildungsveranstaltungen für Apotheker im Praktikum	25,5	25,5
2.	Erstattung von Kosten für die Vergütung der Prüfer bei den staatlichen Prüfungen in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen	16,5	16,5
3.	Vergütungen für Mitglieder von Prüfungskommissionen bzw. Prüfungsausschüssen für die Staatsprüfungen, Kenntnis- und Eignungsprüfungen in akademischen Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) incl. der damit zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben	420,0	420,0
Summe		462,0	462,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 671 55

zu 1.:

Rechtsgrundlage: § 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung des SMK über die Zuständigkeiten und den Vollzug des Beruferechts in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen (GFbZuVO) vom 11. November 2008 (SächsGVBl. S. 643) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Vergütung der Prüfer bei den staatlichen Prüfungen in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen (VwV Prüfungsvergütung Gesundheitsfachberufe) vom 21. März 2016 (SächsABl. S. 469).

zu 3.:

Rechtsgrundlagen: ApproPrüfVergVO vom 10. August 1996 (SächsGVBl. S. 379) und VwV ApproPrüfVerg vom 10. August 2017 (SächsABl. S. 1139). Mehrbedarf aufgrund der Verdopplung der Vergütungen für die nicht verbeamteten Prüfer mit der VwV ApproPrüfVerg vom 10. August 2017, Erhöhung der Anzahl der Studierenden in den Fächern Medizin und Pharmazie, Erhöhung der Anzahl von Kenntnis- und Eignungsprüfungen. Außerdem sind bundesgesetzliche Änderungen im Prüfverfahren für Zahnmedizin beabsichtigt, die Auswirkungen auf die Dauer der Prüfungen und damit auf die Höhe der Prüfvergütungen haben werden.

681 55	Zuschüsse an Medizinstudierende	1.260,0	1.600,0	1.752,0
142		905,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 03.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.364,0	2.364,0
davon fällig:		
2020 bis zu	408,0	
2021 bis zu	408,0	408,0
2022 bis zu	408,0	408,0
2023 ff. bis zu	1.140,0	1.548,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018	340,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019	152,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Programm "Ausbildungsbeihilfe"	1.500,0	1.500,0
2.	Modellprojekt "Medizin studieren in Europa - ÖGD und Psychiatrie"	100,0	252,0
Summe		1.600,0	1.752,0

zu 1.:

Fortführung des Programms „Ausbildungsbeihilfe“ der Jahrgänge 2013 bis 2020, Gewährung von Stipendien im Programm „Ausbildungsbeihilfe“ für jeweils 20 Medizinstudierende, die seit 2013 Medizin studieren bzw. in den Jahren 2019 und 2020 ein Medizinstudium beginnen und nach Beendigung ihrer Facharztausbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen hausärztlich tätig werden. Im Jahr 2019 beenden die Studierenden des Jahrgangs 2013 das Studium.
Mehrausgaben 2019 begründen sich aus dem 2019 neu beginnenden Studiengang.

zu 2.:

Programm Modellprojekt „Medizin Studieren in Europa - ÖGD und Psychiatrie“ mit Beginn in den Jahren 2019 und 2020 in einem deutschsprachigen Medizinstudiengang. Gewährung eines Zuschusses für tatsächliche Studiengebühren an der Universität Pécs im Modellprojekt „Medizin Studieren in Europa - ÖGD und Psychiatrie“ für jeweils 10 Medizinstudierende, die in den Jahren 2019 und 2020 ein Medizinstudium in Pécs beginnen, dies erfolgreich abschließen und nach Beendigung ihrer Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen oder Psychiatrie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Hygiene- und Umweltmedizin sich vertraglich verpflichten, für bis zu 6 Jahre im Öffentlichen Gesundheitsdienst oder in einem Landeskrankenhaus in Trägerschaft des Freistaates Sachsen als Facharzt tätig zu sein.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 681 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	3.600,0	1.200,0	960,0	720,0	480,0	240,0
Soll VE 2018	1.440,0	240,0	240,0	240,0	240,0	480,0
Soll VE 2019	2.364,0		408,0	408,0	408,0	1.140,0
Soll VE 2020	2.364,0			408,0	408,0	1.548,0
Verpfl. aus VE		1.440,0	1.608,0	1.776,0	1.536,0	3.408,0

682 55 **Zuschüsse für Weiterbildungsverbünde** **1.400,0** ******* *******
314 **in der Allgemeinmedizin** 13,5

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/686 55, Nr. 3.

683 55 **Zuschüsse zur Unterstützung der Weiter-** **1.000,0** ******* *******
314 **bildung in grundversorgenden Facharzt-** 0,0
bereichen zur Sicherstellung der
medizinischen Versorgung im ländli-
chen Raum

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/686 55, Nr. 1.

684 55 **Zuschüsse für Maßnahmen der Präven-** **1.070,0** ******* *******
314 **tion und Gesundheitsförderung** 955,5

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/684 52, Nr. 1 und 2.

685 55 **Zuschüsse für Maßnahmen der Aids-Prä-** **430,0** ******* *******
314 **vention** 418,2

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/684 52, Nr. 4.

686 55 **Zuschüsse zur Förderung der Heilberufe** **5.440,0** **5.995,0**
314

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52,
08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von
08 03/633 10.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	7.800,0	7.200,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.500,0	
2021 bis zu	1.800,0	2.800,0
2022 bis zu	1.500,0	1.900,0
2023 ff. bis zu	1.000,0	2.500,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 5.440,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 555,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Facharztbereichen (2018 veranschlagt 1.000,0 T€ bei 08 07/683 55)	1.300,0	1.600,0
2.	Fachärztliche Weiterbildung in den Fachgebieten öffentliches Gesundheitswesen oder Hygiene (2018 veranschlagt 84,0 T€ bei 08 07/633 56)	190,0	190,0
3.	Geschäftsstelle regionale Weiterbildungsverbünde (2018 mit veranschlagt bei 08 07/682 55)	100,0	100,0
4.	Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung in regionalen Weiterbildungsverbünden (2018 mit veranschlagt bei 08 07/682 55)	216,0	216,0
5.	Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen etc. für regionale Weiterbildungsverbünde (2018 mit veranschlagt bei 08 07/682 55)	484,0	484,0
6.	Koordinierungsstelle Hebammen (2018 mit veranschlagt bei 08 04/681 01)	90,0	90,0
7.	Hebammenexternat (2018 mit veranschlagt bei 08 04/681 01)	20,0	20,0
8.	Freiberufliche Hebammentätigkeit (2018 mit veranschlagt bei 08 04/681 01)	65,0	65,0
9.	Altenpflegeausbildung (2018 veranschlagt 3.500,0 T€ bei 08 05/681 03)	2.475,0	2.730,0
10.	Modellvorhaben	500,0	500,0
	Summe	5.440,0	5.995,0

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 7.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 14. Mai 2018 (SächsABl. S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	5.316,5 2.392,9	7.987,0	8.694,0
------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

56 Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz

547 56 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz	1.261,5 849,5	3.007,0	2.929,5
----------------------	--	-------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	100,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	100,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.745,5 T€ mehr

	2019 T€	2020 T€
1. Wälzkosten für Sanitätsmaterialien	50,5	50,5
2. Beschaffung von Sanitätsmaterial	90,0	0,0
3. Kosten für die Einlagerung antiviraler Arzneimittel	75,0	75,0
4. Maßnahmen zur Steigerung der Impfquoten	91,5	104,0
5. Studien, Untersuchungen und Übungen	120,0	120,0
6. HIV-Selbsttests	30,0	30,0
7. Bereitstellungsgebühr für die Beschaffung von Pandemieimpfstoff	2.050,0	2.050,0
8. Kostenerstattung für Flüchtlingsambulanzen	500,0	500,0
Summe	3.007,0	2.929,5

zu 4.:

Veranschlagt sind die Beschaffung von Materialien und Durchführung von Aktionen zur Aufklärung bzgl. Impfungen/Impfstatus sowie zur Durchführung von Impfungen (u.a. mittels Impfbus).

zu 5.:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Studien und Untersuchungen im Bereich der Luftqualität sowie Übungen mit Schutzausrüstungen im Bereich hochkontagiöser Erkrankungen.

zu 6.:

Es sollen ca. 1.500 HIV-Selbsttests jährlich vom SMS beschafft und über Institutionen in den Settings angeboten werden. Ziel ist es, die hohe Anzahl an „Late presenters“, d.h. Patienten, die erst in einem sehr späten Stadium der HIV-Erkrankung diagnostiziert werden und damit eine sehr schlechte Prognose haben, zu verringern.

zu 7.:

Veranschlagt ist eine Bereitstellungsgebühr gemäß den JPA-Verträgen zwischen den beteiligten europäischen Ländern (GMK- Umlaufbeschluss vom 29.09.2017). Die Vertragsabschlüsse sind noch im Jahr 2018 vorgesehen. Es wird von ca. 2,7 Mio. Impfdosen für Sachsen ausgegangen.

zu 8.:

Ausgaben für die anfallenden Restkosten für den Betrieb der Flüchtlingspraxis in den Städten Dresden und Chemnitz, die nicht aus Einnahmen bei der Abrechnung von Behandlungsscheinen für Asylbewerber nach dem § 1 Asylbewerberleistungsgesetz refinanziert werden können, für die Dauer des Praxisbetriebs. Die Erstattung erfolgt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	396,0	396,0				
Soll VE 2019	100,0		100,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		396,0	100,0			

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

632 56 **Erstattungen an gemeinsame Einrichtungen der Länder** **2.496,5** ******* *******
314 2.117,1

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 02/632 02.

Klinische Krebsregister neu veranschlagt bei 08 07/671 56.

633 56 **Zuschüsse für Weiterbildung zum Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen** **84,0** ******* *******
314 134,6

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/686 55.

671 56 **Erstattungen und Entschädigungen** **207,0** **845,0** **860,0**
314 214,0

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/236 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/282 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 638,0 T€ mehr

Erstattungen an die Sächsische Impfkommision neu veranschlagt bei 08 02/536 01.

Erstattungen zur Unterhaltung der Infektionsstation sowie des Infektions-RTW am Klinikum St. Georg neu veranschlagt bei 08 02/632 02.

		2019 T€	2020 T€
1.	Erstattung von Impfstoffkosten nach § 69 IfSG	170,0	170,0
2.	Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG	40,0	40,0
3.	Erstattungen für Klinische Krebsregister im Freistaat Sachsen (2018 veranschlagt 630,5 T€ bei 08 07/632 56)	635,0	650,0
Summe		845,0	860,0

zu 1. und 2.:

Rechtsgrundlage: Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 3.:

Beteiligung gemäß § 65 c Absatz 4 SGB V an den Betriebskosten der klinischen Krebsregister in Sachsen, der landesbezogenen Auswertung und der Finanzierung der Gemeinsamen Geschäftsstelle, gemäß Sächsischen Krebsregistergesetz (SächsKRegG) vom 17. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 277), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	33,0	33,0				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		33,0				

811 56 **Erwerb von Fahrzeugen** **---** **---** **---**
314 0,0

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 811 56

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis des Anteils des Freistaates Sachsen an der Beschaffung eines Infektions-Rettungstransportwagens (I-RTW) für hochinfektiöse Patienten gemäß Vertrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, der Stadt Leipzig und der Klinikum St. Georg gGmbH vom 23. August 2018.

812 56	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	---	---	---
314	fahren zum Um- und Aufbau klinischer Krebsregister	2,8		
Summe der Titelgruppe		4.049,0	3.852,0	3.789,5
		3.318,0		

57 Investitionsfinanzierung der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG

08 07/891 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 57.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Abfinanzierung der bewilligten Maßnahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms Stand 12/2017. Die Abfinanzierung erfolgt durch übertragene Ausgabereste.

2019/2020 zu bewilligende Maßnahmen gemäß Krankenhausinvestitionsprogramm neu veranschlagt bei 08 07/891 01.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung.

547 57	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	50,0	***	***
312	ausgaben	3,6		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/547 01.

891 57	Zuschüsse für Investitionen an öffentli-	22.005,7	---	---
312	che Unternehmen	34.352,4		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen.

892 57	Zuschüsse für Investitionen an private	6.500,0	---	---
312	Unternehmen	2.250,0		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen.

893 57	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.000,0	---	---
312		3.651,7		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Summe der Titelgruppe	34.555,7	---	---
	40.257,8		

58 Investitionsfinanzierung der stationären Versorgung nach § 11 SächsKHG

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 07/891 02.

547 58	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	***
312		0,0		

891 58	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	30.000,0	***	***
312		40.491,7		

892 58	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15.000,0	***	***
312		17.943,1		

893 58	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000,0	***	***
312		9.031,3		

Summe der Titelgruppe	55.000,0	***	***
	67.466,1		

59 Förderung nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/331 01.

Erläuterungen:

Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen gemäß § 12 KHG.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.
Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350).

547 59	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Förderprogrammes	25,0	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zur Umsetzung und Koordination der Förderung nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

891 59	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	15.000,0	---	---
312		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 59

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	44.000,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	10.000,0	
2021 bis zu	10.000,0	
2022 bis zu	10.000,0	
2023 ff. bis zu	14.000,0	

Erläuterungen:

Mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) wird § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) umgesetzt, wonach den Ländern aus Mitteln des Gesundheitsfonds insgesamt bis zu 500 Mio. € Investitionsmittel für strukturverbessernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Länder sind zur Kofinanzierung dieser Mittel in gleicher Höhe verpflichtet. Dafür waren im Doppelhaushalt 2017/2018 Mittel in Höhe von insgesamt 50,0 Mio. € veranschlagt (davon 25,0 Mio. € Landesmittel). Auf dieser Grundlage wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 24,4 Mio. € für Vorhaben am Klinikum Chemnitz, Landkreis Mittweida Krankenhaus und Städtischem Klinikum Dresden beantragt.

Es wird damit gerechnet, dass die Auszahlung der Bundesmittel an den Freistaat Sachsen im Haushaltsjahr 2018 erfolgt. Da es sich um Großprojekte handelt, kann eine Bewilligung der Vorhaben erst im Haushaltsjahr 2019 erfolgen. Die Abfinanzierung der veranschlagten VE erfolgt aus Ausgaberesten der Bundesmittel (zweckgebundene Einnahmen) sowie der erforderlichen Kofinanzierungsmittel.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	44.000,0		10.000,0	10.000,0	10.000,0	14.000,0
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			10.000,0	10.000,0	10.000,0	14.000,0

892 59	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.250,0	---	---
312		0,0		
893 59	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.750,0	---	---
312		0,0		
Summe der Titelgruppe		25.025,0	---	---
		0,0		
Gesamtausgaben		124.566,2	158.944,0	177.888,5
		113.529,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15,0 26,8	65,0	65,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 53,5	10,0	10,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.500,0 0,0	23.750,0	23.750,0
Gesamteinnahmen	12.515,0 80,3	23.825,0	23.825,0
Personalausgaben	--- 0,0	***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.991,5 973,6	3.962,0	3.884,5
Verpflichtungsermächtigung	396,0	805,0	250,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.069,0 4.832,5	12.232,0	21.254,0
Verpflichtungsermächtigung	6.848,0	14.364,0	12.764,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 2,8	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	114.505,7 107.720,3	142.750,0	152.750,0
Verpflichtungsermächtigung	26.550,0	241.280,0	89.000,0
Gesamtausgaben	124.566,2 113.529,2	158.944,0	177.888,5
Verpflichtungsermächtigung	33.794,0	256.449,0	102.014,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-135.119,0	-154.063,5

Veranschlagt sind - basierend auf bundes- und landesrechtlichen Regelungen - Mittel für Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens.

- Verbraucherschutz (TG 52) - Insbesondere Förderung von Projekten zur Beratung und Bildung von Verbrauchern, Beratung von Bürgern nach § 305 Insolvenzordnung sowie Förderung der Schuldenprävention, für Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung sowie zur Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. hat eine Kernfunktion bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte und der Beratung der Verbraucher. Durch deren bürgernahe Beratung, begleitet von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, soll auf die Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen besser eingegangen und deren Rechte besser durchgesetzt werden.
- Tierschutz (TG 51) - Seit der Aufnahme des Rechtsgutes „Tierschutz“ in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland mit der Neufassung des Artikels 20a Grundgesetz (BGBl. I S. 2862) mit Wirkung vom 1. August 2002 kommt diesem Aufgabengebiet eine verstärkte Bedeutung zu.
- Task Force Tierseuchenbekämpfung (TG 54),
- Tiergesundheit (TG 55) einschließlich Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsdienste der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie Tierkörperbeseitigung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	18,0	18,0	18,0
523		22,7		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Amtshandlungen im Rahmen der Durchführung der Bundes-Tierärzteordnung (BTO)	13,0	13,0
2.	Tierseuchenrechtliche Ein- und Durchfuhrgenehmigungen	4,5	4,5
3.	Sonstige Amtshandlungen nach dem jeweiligen gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis	0,5	0,5
	Summe	18,0	18,0

119 01	Rückeinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	5,0	250,0	250,0
314		244,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 245,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	Erstattungen von der EU	250,0	100,0	100,0
523		78,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 150,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Erstattungen der EU für die Finanzierung der Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen (insbesondere Blauzungenkrankheit, Aviäre Influenza, Salmonellose bei Geflügel, Koi Herpes-Virus, Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE), Transmissible Spongiforme Enzephalopathie, Klassische Schweinepest).

Der Anteil der LUA ist ab 2019 bei 08 50/271 01 veranschlagt.

Gesamteinnahmen	273,0	368,0	368,0
	346,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02	Fachliche Weiterbildung zum Amtstier- arzt	15,0	***	***
153		10,9		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

<u>633 01</u>	Zuweisungen an Landkreise und Kreis- freie Städte		400,0	400,0
314				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Trichinenuntersuchungen bei Schwarzwild nach der VwV des SMS zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest durch Erstattung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild (VwV Trichinenerstattung Schwarzwild) vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018, S. 53).

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<u>883 01</u>	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		394,0	319,0
523				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	319,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	319,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 394,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 75,0 T€ weniger

Veranschlagt ist die Förderung einer bevorzugt im Landkreis Görlitz liegenden Quarantänestation für Sachsen, die die Voraussetzungen des § 20 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung erfüllt. Aus tierseuchenrechtlichen Gründen müssen zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren für den Menschen Tiere, die über keine bzw. gefälschte Tier-/Impfpässe verfügen, in Quarantäne genommen werden. Ein erhöhter Zuwachs dieser Tiere ergibt sich im Landkreis Görlitz und anderen an Polen oder Tschechien angrenzenden Landkreisen, die auf Grund ihrer Lage ein Aufkommen ähnlich wie an einer EU-Außengrenze verzeichnen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	319,0		319,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			319,0			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Tierschutz

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	54,0	25,0	25,0
523	ausgaben	21,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	25,0	10,0
davon fällig:		
2020 bis zu	25,0	
2021 bis zu		10,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 29,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für Studien zu Tierschutzmaßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	25,0		25,0			
Soll VE 2020	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE			25,0	10,0		

632 51	Erstattungen an gemeinsame Einrichtun-	169,0	***	***
523	gen der Länder	70,1		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 02/632 03.

671 51	Erstattungen für Maßnahmen zum Tier-	3.044,3	7,0	7,0
523	schutz	1.853,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.037,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Erstattungen an die Tierversuchskommission gem. § 15 Abs. 1 Tierschutzgesetz.

Erstattungen für Tiergesundheit neu veranschlagt bei 08 08/671 55.

685 51	Zuschüsse an Sonstige	1.123,5	350,0	350,0
523		1.254,8		

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 773,5 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 51

Veranschlagt sind Zuschüsse zu Sachkosten von Tierschutzvereinen, insbesondere für Futtermittel und Tierarztkosten.

RL 04080, Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 5. November 2001 (SächsABl. S. 1160), in der jeweils geltenden Fassung.

893 51	Zuschüsse für Tierschutzvereine	350,0	400,0	400,0
523		399,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	100,0
davon fällig:		
2020 bis zu	200,0	
2021 bis zu		100,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung weiterer Tierheimplätze einschließlich Quarantäneplätze für Heimtiere sowie für die Erhaltung bestehender Plätze.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 5. November 2001 (SächsABl. S. 1160), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	200,0		200,0			
Soll VE 2020	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			200,0	100,0		

Summe der Titelgruppe	4.740,8	782,0	782,0
	3.599,3		

52 Verbraucherschutz

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbraucherarbeit, insbesondere für Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Sachsen e.V., zur Förderung von Kontakt- und Beratungsstellen für die Insolvenzberatung sowie für gesundheitlichen Verbraucherschutz.

547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucher-	---	52,0	52,0
314	braucherschutz	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	52,0	52,0
davon fällig:		
2020 bis zu	52,0	
2021 bis zu		52,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 52,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Beauftragung von Untersuchungen bei externen Partnern zur Erkennung/Bewertung von Lebensmittelrisiken ("emerging risks") (2018 veranschlagt 20,0 T€ bei 08 08/547 53)	20,0	20,0
2.	Durchführung wissenschaftlicher Projekte mit externen Partnern; Themenschwerpunkte Erkennung von Lebensmittelbetrug, Nanopartikelanalytik, Sicherheit von Lebensmittelkontaktmaterialien, Lebensmittelsicherheit	30,0	30,0
3.	Durchführung wissenschaftlicher/lebensmittelrechtlicher Veranstaltungen mit der Sächs. Wirtschaft, Organisation/Durchführung wissenschaftlicher Symposien zur Lebensmittelsicherheit (2 Jahres-Rhythmus) (2018 veranschlagt 4,0 T€ bei 08 08/547 53)	2,0	2,0
Summe		52,0	52,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	52,0		52,0			
Soll VE 2020	52,0			52,0		
Verpfl. aus VE			52,0	52,0		

684 52	Zuschüsse an soziale Einrichtungen zur	2.683,4	2.900,2	2.900,2
314	Förderung des Verbraucherschutzes	2.726,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.900,2	2.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.900,2	
2021 bis zu		2.500,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 216,8 T€ mehr

Mehr wegen Tarifierungsanpassungen sowie weiterem Anstieg der Beratungsfälle.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 52

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Zuschüsse für die Verbraucherinsolvenzberatung	2.510,2	2.510,2
2.	Zuschüsse für Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung in den 10 sächsischen Justizvollzugsanstalten	390,0	390,0
	Summe	2.900,2	2.900,2

Die Kofinanzierung des Bundesprojektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" ist neu veranschlagt bei 08 08/686 52.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern anerkannter Stellen in der Verbraucherinsolvenzberatung (FRL Verbraucherinsolvenzberatung) vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	805,0	805,0				
Soll VE 2019	2.900,2		2.900,2			
Soll VE 2020	2.500,0			2.500,0		
Verpfl. aus VE		805,0	2.900,2	2.500,0		

686 52 **Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und** **2.950,0** **3.594,0** **3.594,0**
314 **die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.** **2.950,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	15.694,0	494,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.594,0	
2021 bis zu	3.100,0	494,0
2022 bis zu	3.100,0	
2023 ff. bis zu	5.900,0	

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 644,0 T€ mehr

Folgende Erläuterung wird für verbindlich erklärt: Die Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. gem. Nr. 1 der Erläuterungstabelle wird institutionell gefördert. Um eine langfristige Planungssicherheit in der Verbraucherberatung abzusichern, ist das SMS berechtigt, einen über den DHH 2019/2020 hinausreichenden 5-jährigen Zuwendungsvertrag abzuschließen.

		2019 T€	2020 T€
1.	Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	3.100,0	3.100,0
2.	Kofinanzierung des Bundesprojektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" (2018 veranschlagt 143,4 T€ bei 08 08/684 52)	144,0	144,0
3.	Kofinanzierung des Bundesprojektes "Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung" (2018 veranschlagt 350,0 T€ bei 08 08/684 53)	350,0	350,0
	Summe	3.594,0	3.594,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 52

zu 1.:

Strukturelle Förderung der Leistungen der Verbraucherzentrale Sachsen insbesondere auf den Gebieten Verbraucherberatung, Verbraucheraufklärung, Verbraucherbildung und rechtlicher Verbraucherschutz. Veranschlagt sind 0,75 Euro je Einwohner und Jahr gemäß der letzten amtlichen Statistik.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

zu 3.:

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 13. September 2018 (SächsABl. S. 1186)

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	2.000,0	2.000,0				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	15.694,0		3.594,0	3.100,0	3.100,0	5.900,0
Soll VE 2020	494,0			494,0		
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.594,0	3.594,0	3.100,0	5.900,0

893 52 **Zuschüsse für Investitionen im Bereich** **400,0** **50,0**
314 Verbraucherschutz

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	50,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	50,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 350,0 T€ weniger

Veranschlagt ist die Förderung des investiven Modernisierungsbedarfs der Verbraucherzentrale Sachsen e.V., insbesondere im Bereich IT-Ausstattung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	50,0		50,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			50,0			

Summe der Titelgruppe	5.633,4	6.946,2	6.596,2
	5.676,8		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**53 Gesundheitlicher Verbraucher-
schutz**

547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	84,0	***	***
314		47,5		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 08/547 52.

632 53	Erstattungen an gemeinsame Einrichtun- gen der Länder	65,0	***	***
523		22,5		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 02/632 03.

684 53	Zuschüsse für das Projekt "Ernährungs- beratung"	350,0	***	***
523		350,0		

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 08/686 52.

685 53	Zuschüsse an Sonstige	---	***	***
314		0,0		

Summe der Titelgruppe

499,0	***	***
420,0		

**54 Task Force Tierseuchenbekämp-
fung Sachsen**

511 54	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (außer IT und E-Government)	4,0	4,0	4,0
523		4,6		

514 54	Verbrauchsmittel	4,0	4,0	4,0
523		1,8		

547 54	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	40,0	527,9	527,9
523		1,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 487,9 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 54

Veranschlagt sind:

		2019 T€	2020 T€
1.	Fachveranstaltungen für die Task-Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen	40,0	40,0
2.	Vorhalten von Kapazitäten zur tierschutzgerechten Tötung von Nutztierbeständen im Falle eines Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen (§ 7 SächsAGTierGesG)	487,9	487,9
	Summe	527,9	527,9

812 54	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	20,0
523		0,0		
	Summe der Titelgruppe	68,0	555,9	555,9
		7,7		

55 Tiergesundheit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Erstattungen an die Sächsische Tierseuchenkasse.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386),
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SächsAGTierNebG) und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), in der jeweils geltenden Fassung,
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I. S. 1938), in der jeweils geltenden Fassung.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	20,0	54,0
523			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	54,0	20,0
davon fällig:		
2020 bis zu	54,0	
2021 bis zu		20,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 34,0 T€ mehr

2018 veranschlagt 54,0 T€ bei 08 08/547 51.

Veranschlagt sind Maßnahmen zur Sicherstellung und Modernisierung von Datenerfassungs- und Meldestrukturen (ständige Aufgabe).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	54,0		54,0			
Soll VE 2020	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE			54,0	20,0		

671 55 Erstattungen für Tiergesundheit 2.746,6 3.149,6

523

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.746,6 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 403,0 T€ mehr

2018 veranschlagt 3.037,5 T€ bei 08 08/671 51.

Veranschlagt sind:

		2019 T€	2020 T€
1.	Entschädigungen und Kosten der Verwertung und Tötung von Tieren gemäß § 24 Abs. 1 SächsAGTierGesG i. V. m. § 16 Abs. 4 Satz 2 und § 20 Abs. 1 TierGesG	499,1	852,1
2.	Kosten für die Durchführung hoheitlicher Aufgaben gemäß § 28 Abs. 1 SächsAG-TierGesG i.V. mit Erlassen des SMS, einschließlich der Aufwandsentschädigungen	310,0	310,0
3.	Durchführung von Untersuchungen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen oder anderen Tierkrankheiten, Durchführung von Tierseuchenbekämpfungsprogrammen und Monitoring gemäß § 29 Nr. 1 und 2 und § 32 Abs. 1 SächsAGTierGesG i. V.m. § 10 TierGesG	90,0	90,0
4.	Aufwendungsersatz für den Transport, die Schlachtung und die Verwertung von Tieren gemäß § 29 Nr. 3 SächsAGTierGesG i. V. m. § 6 Abs. 5 TierGesG	97,5	97,5
5.	Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz gemäß § 3 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 Satz 3 SächsAGTierNebG	1.500,0	1.550,0
6.	Erstattungen aus Rückzahlungen der EU	50,0	50,0
7.	Seuchenbekämpfungsmaßnahmen Afrikanische Schweinepest (ASP), insbesondere Nachsuche, Bejagung zur Seuchentilgung, Entsorgung Kadaver, Absperrungen	200,0	200,0
Summe		2.746,6	3.149,6

zu 2.:

Rechtsgrundlagen:

- Erlass des SMS vom 8. Juni 2010 "Hoheitliche Aufgaben der Tiergesundheitsdienste und Beteiligung der Tierseuchenkasse an hoheitlichen Aufgaben des Landes",
- Erlass zur Überwachung der Tollwutsituation bei Wildtieren im Freistaat Sachsen vom 18. Januar 2017 i. V. m. § 3a Tollwut-Verordnung,
- Erlass zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hauschweinen vom 18. September 2017 i. V. m. §§ 1 und 2 Schweinepest-Monitoring-Verordnung,
- Erlass - Monitoringprogramm für Aviäre Influenza (AI) bei Geflügel und Wildvögeln in Deutschland im Jahr 2017 vom 9. Juni 2017 i. V. m. §§ 1 und 2 Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung,
- Erlass - Blauzungenmonitoring 2017 vom 29. Juni 2017 i. V. m. Verordnung (EG) 1266/2007 und Durchführungsbeschluss der Kommission vom 15. Juni 2016,
- Erlass - Kosten der Impfbeihilfe Blauzungenkrankheit (BT) vom 15. September 2017,
- Erlass - Aufwandsentschädigung für Bienensachverständige.

zu 7:

ASP-Vorsorge auf Grundlage der tierseuchenrechtlichen Regelungen (Schweinepest-Verordnung, Bundesjagdgesetz und EU-Regelungen)

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

685 55 Zuschüsse für Tiergesundheit 850,0 850,0

523

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 850,0 T€ mehr

2018 veranschlagt 843,5 T€ bei 08 08/685 51.

Zuweisungen an die Sächsische Tierseuchenkasse gemäß §§ 32 Abs. 2 und 3 SächsAGTierGesG für Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen und zur Bekämpfung weiterer Tierseuchen oder Tierkrankheiten.

887 55 Zuweisungen für Investitionen zur Tier- 523 gesundheit --- ---

Summe der Titelgruppe 3.616,6 4.053,6

Gesamtausgaben 10.956,2 12.694,7 12.706,7
9.714,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	23,0 267,5	268,0	268,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	250,0 78,7	100,0	100,0
Gesamteinnahmen	273,0 346,2	368,0	368,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	201,0 87,5	632,9	666,9
Verpflichtungsermächtigung		131,0	82,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.385,2 9.227,5	10.847,8	11.250,8
Verpflichtungsermächtigung	805,0	18.594,2	2.994,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	20,0 0,0	20,0	20,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	350,0 399,7	1.194,0	769,0
Verpflichtungsermächtigung		569,0	100,0
Gesamtausgaben	10.956,2 9.714,7	12.694,7	12.706,7
Verpflichtungsermächtigung	805,0	19.294,2	3.176,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.326,7	-12.338,7

Veranschlagt sind Mittel für den Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, insbesondere

- Soziale Betreuung von Flüchtlingen (TG 51),
- Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (TG 52),
- Betreuungs- und Beratungsangebote zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel (TG 53),
- Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, Programme gegen Extremismus (TG 54),
- Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (TG 55),
- Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte		10,0	10,0
012				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des Geschäftsbereichs Gl.

119 01	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	50,0	400,0	400,0
011		620,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 350,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen sowie aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investition- en

231 01	Zuweisungen des Bundes für Projekte	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes.

231 02	Zuweisungen des Bundes zu den Aufnahmehkosten ausländischer Flüchtlinge	---	---	---
290		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 10/633 51.

Titelgruppe(n)

54 Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus

119 54	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	---	---	---
011		387,3		

Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.

231 54	Zuweisungen des Bundes für die Programme gegen Rechtsextremismus		---	---
011				

Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 231 54

Erläuterungen:

2018 veranschlagt bei 08 10/231 57.

282 54	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	---
011		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		387,3		
	57 Programme gegen Extremismus			
	Erläuterungen:			
	Neu veranschlagt bei 08 10/TG 54.			
119 57	Rückerstattungen von Zuwendungen, Zuweisungen und Zinsen	---	***	***
011		3,5		
231 57	Zuweisungen des Bundes für die Programme gegen Rechtsextremismus	440,0	***	***
011		911,9		
282 57	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	***	***
011		0,0		
Summe der Titelgruppe		440,0	***	***
		915,5		
Gesamteinnahmen		490,0	410,0	410,0
		1.922,9		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	172,1	176,2	179,7
011		140,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	1.580,8	1.681,3	1.714,7
011		425,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	298,8	813,7	830,9
011		1.145,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 514,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	1,0	1,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Bisher veranschlagt bei 08 02/428 03 (2018 mit 1,0 T€) zum Nachweis von Entgelten für Überstunden.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	289,8	533,0	544,6
011		243,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 243,2 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 453 01

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Erstattungen von Umzugskosten einschließlich Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der jeweils geltenden Fassung.

453 02 011	Sonstige Entschädigungen für Mitglieder der Staatsregierung	6,6 0,0	6,6	6,6
---------------	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Erstattungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsMinG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	4,5 2,7	4,5	4,5
---------------	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für das Leasing eines Dienst-Kraftfahrzeuges.

526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	5,0 0,0	5,0	5,0
---------------	---	------------	-----	-----

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Kuratorium für die Vergabe des Marwa El Sherbini-Stipendiums	0,5	0,5
2.	Sonstiges	4,5	4,5
Summe		5,0	5,0

529 01 011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0 4,4	6,0	6,0
---------------	--	------------	-----	-----

531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	200,0 426,8	300,0	300,0
---------------	---	----------------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2020 bis zu	90,0	
2021 bis zu		90,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 531 01

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit:

		2019 T€	2020 T€
1.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressespiegel, Pressekonferenzen, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Werbemittel, begleitende Kommunikation)	110,0	110,0
2.	Internet/Social Media (Aktuelle Informationsangebote auf Internetseiten und Portalen)	50,0	50,0
3.	Publikationen (Faltblätter, Broschüren u. ä.)	60,0	60,0
4.	Veranstaltungen (Ausstellungen, Konferenzen u. ä.)	80,0	80,0
Summe		300,0	300,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	60,0	60,0				
Soll VE 2019	90,0		90,0			
Soll VE 2020	90,0			90,0		
Verpfl. aus VE		60,0	90,0	90,0		

534 01 Dienstleistungen Dritter 50,0 20,0 20,0
011 0,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben an Dritte für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

536 01 Ausgaben für Beiräte und Kommissionen 19,5 10,0 10,0
011 0,7

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3,0	3,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3,0	
2021 bis zu		3,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 536 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der fachpolitischen Ziele in notwendigen Beiräten und Kommissionen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Gleichstellungsbeirat gemäß VwV Gleichstellungsbeirat vom 28. September 2015	3,5	3,5
2.	Integrationsbeirat	2,0	2,0
3.	Beirat für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	2,5	2,5
4.	Beirat für den Landesaktionsplan Vielfalt von Lebensentwürfen	2,0	2,0
Summe		10,0	10,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	5,0	5,0				
Soll VE 2019	3,0		3,0			
Soll VE 2020	3,0			3,0		
Verpfl. aus VE		5,0	3,0	3,0		

547 01 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-
ausgaben **60,0** **50,0** **50,0**
1,2

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Verbändegespräche	40,0	40,0
2.	Sonstiges	10,0	10,0
Summe		50,0	50,0

547 02 011 Ausgaben für die Abwicklung staatlicher
Zuwendungen **1.500,0** **1.760,0** **1.760,0**
453,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	400,0
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu	500,0	200,0
2022 bis zu	500,0	200,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 260,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 02

Veranschlagt sind die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der vertraglichen Abwicklung von Förderprogrammen gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FödrbankG) vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung, durch die SAB für folgende Programme entstehen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	1.360,0	1.360,0
2.	Förderung nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	400,0	400,0
Summe		1.760,0	1.760,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.400,0	700,0	700,0			
Soll VE 2018	600,0	300,0	300,0			
Soll VE 2019	1.500,0		500,0	500,0	500,0	
Soll VE 2020	400,0			200,0	200,0	
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.500,0	700,0	700,0	

547 03 **Sächliche Verwaltungsausgaben für Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Schutz vor Diskriminierung** **1.670,0** **1.330,0** **1.323,1**
011 213,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	400,0	400,0
davon fällig:		
2020 bis zu	400,0	
2021 bis zu		400,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 340,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Studie zu Integrationsverläufen im Freistaat Sachsen	400,0	400,0
2.	Studie zum Wirkungsmonitoring Spracherwerb	350,0	350,0
3.	Studie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt	150,0	150,0
4.	Gutachten zur Erstattung von Dolmetscher-/Sprachmittlerkosten	80,0	80,0
5.	Leistungen des Statistischen Landesamtes Sachsen	250,0	250,0
6.	Sonstiges	100,0	93,1
Summe		1.330,0	1.323,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2019	400,0		400,0			
Soll VE 2020	400,0			400,0		
Verpfl. aus VE		1.000,0	400,0	400,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01 142	Zuweisungen an die Stadt Dresden zur Ausreichung eines Marwa El Sherbini - Stipendiums	4,5 4,5	4,5	4,5
----------------------	---	-------------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	4,5	4,5
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu	4,5	
2022 bis zu		4,5
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden wurde in einer Grundlagenvereinbarung, zuletzt geändert am 1. Juli 2015, festgeschrieben, ein jährliches gemeinsames Stipendium zum Gedenken an Frau Marwa El Sherbini ("Marwa El Sherbini - Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz") auszuloben. Das Stipendium wird vom Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden je hälftig finanziert.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 750 €. Die erforderlichen Landesmittel sind hier veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	4,5	4,5				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	4,5			4,5		
Soll VE 2020	4,5				4,5	
Verpfl. aus VE		4,5		4,5	4,5	

633 02 246	Pauschalierte Erstattungen an Landkreise und Kreisfreie Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern	800,0 851,3	850,0	850,0
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gemäß § 7 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlern und zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes sowie anderer Kriegsfolgengesetze (Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz - SächsSpAEG) vom 28. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 359), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt der Freistaat Sachsen den Landkreisen und Kreisfreien Städten für jeden Berechtigten eine einmalige Pauschale von 2.556,46 €. Dabei bemisst sich die Zahl der Berechtigten nach den den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Vorjahr neu zugewiesenen Personen.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

681 01 011	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen	60,0 51,5	80,0	80,0
---------------	--	--------------	------	------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2020 bis zu	20,0	
2021 bis zu		20,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Auszeichnungen und Veranstaltungen, die aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen für den Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration von Bedeutung sind.
Aus dem Titel dürfen auch die mit der Veranstaltung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet werden.

	2019 T€	2020 T€
1. Gründerinnenpreis	25,0	25,0
2. Sächsischer Integrationspreis	25,0	25,0
3. Frauentagsveranstaltung	15,0	15,0
4. Ladies Lunch	15,0	15,0
Summe	80,0	80,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	20,0	20,0				
Soll VE 2019	20,0		20,0			
Soll VE 2020	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		20,0	20,0	20,0		

684 01 011	Zuschüsse zur Förderung des Rings Politischer Jugend	209,4 209,4	209,4	209,4
---------------	---	----------------	-------	-------

685 20 850	Zuführungen an den Generationenfonds	249,2 166,2	203,4	209,0
---------------	---	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 45,8 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

51 Soziale Betreuung von Flüchtlingen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Unterbringungseinrichtungen der Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen, insbesondere der den Trägern im Rahmen der Projekte entstehenden Personal- und Sachausgaben.

536 51 **Mitgliedsbeiträge** **20,0** **20,0**
290

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Mitgliedschaft des SMS, Geschäftsbereich GI, am Integ-Plan (Integrierte Rückkehrplanung). Der Integ-Plan ist ein länderübergreifendes Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in die jeweiligen Heimatländer.

547 51 **Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen** **175,0** **125,0** **125,0**
290 103,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2020 bis zu	40,0	
2021 bis zu		40,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Evaluierungen	75,0	75,0
2.	Sonstiges	50,0	50,0
Summe		125,0	125,0

zu 1.: Geplant ist die Evaluierung und Weiterentwicklung der RL Soziale Betreuung Flüchtlinge.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen. Personal- und Sachausgaben sind veranschlagt im Epl. 03.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	40,0		40,0			
Soll VE 2020	40,0			40,0		
Verpfl. aus VE			40,0	40,0		

633 51 **Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen** **12.000,0** **13.200,0** **13.200,0**
290 11.625,5

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 51

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 10/231 02.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu		3.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.200,0 T€ mehr

Ausgaben in Höhe von 1.500,0 T€ im Jahr 2019 und 1.500,0 T€ im Jahr 2020 sind für die Förderung der Rückkehrberatung veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Projekten der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge) vom 8. Juli 2015 (SächsABl. S. 992), in der jeweils geltenden Fassung.

686 51	Zuschüsse für die Erstorientierung in	3.000,0	***	***
290	den Erstaufnahmeeinrichtungen für	315,2		
	Asylsuchende			

Erläuterungen:

Die Mittel für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (Teil IV der Richtlinie "Integrative Maßnahmen") sind neu veranschlagt bei 08 10/686 55.

Summe der Titelgruppe	15.175,0	13.345,0	13.345,0
	12.044,7		

52 Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, insbesondere für Gleichstellungsprojekte, Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum, frauen- und männerpolitisch landesweit bedeutsame Einzelfallvorhaben.

547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben für	125,0	100,0	100,0
290	Chancengleichheit von Frau und Mann	8,1		
	und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt			

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2020 bis zu	20,0	
2021 bis zu		20,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 25,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Initiativmaßnahmen zur Chancengleichheit von Frau und Mann (Beratungsergebnis des Gleichstellungsbeirates)	50,0	50,0
2.	Studien	50,0	50,0
Summe		100,0	100,0

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen. Personal- und Sachausgaben sind veranschlagt im Epl. 03.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	40,0	20,0	20,0			
Soll VE 2019	20,0		20,0			
Soll VE 2020	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		20,0	40,0	20,0		

633 52 **Zuweisungen für Projekte der Chancen-** **159,0** **100,0** **100,0**
290 **gleichheit von Frau und Mann und der**
Akzeptanz sexueller und geschlechtli-
cher Vielfalt **80,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2020 bis zu	50,0	
2021 bis zu		50,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 59,0 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 52

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Gleichstellungsprojekte	40,0	40,0
2.	Projekte zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	30,0	30,0
3.	Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit und gleichstellungspolitische Aktivitäten von hauptamtlich bestellten Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und Kreisfreien Städte	30,0	30,0
Summe		100,0	100,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 9. März 2016 (SächsABl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	50,0	50,0				
Soll VE 2019	50,0		50,0			
Soll VE 2020	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

681 52 Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum **200,0** **250,0** **250,0**
290 **274,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	150,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 9. März 2016 (SächsABl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	60,0	60,0				
Soll VE 2019	150,0		150,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		60,0	150,0	150,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

684 52 290	Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1.550,0 1.285,6	1.975,0	1.975,0
---------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2020 bis zu	300,0	
2021 bis zu		300,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 425,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Gleichstellungsprojekte	1.375,0	1.375,0
2.	Projekte zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	150,0	150,0
3.	Maßnahmen zur Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund	450,0	450,0
Summe		1.975,0	1.975,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 9. März 2016 (SächsABl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	300,0	300,0				
Soll VE 2019	300,0		300,0			
Soll VE 2020	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		300,0	300,0	300,0		

Summe der Titelgruppe	2.034,0 1.649,3	2.425,0	2.425,0
------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

53 Betreuungs- und Beratungsangebote zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Betreuungs- und Beratungsangeboten zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel, insbesondere für Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen, Täterberatungsstellen sowie die Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

547 53 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	150,0 0,0	150,0	150,0
---------------	--	--------------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2020 bis zu	50,0	
2021 bis zu		50,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Weiterführung des Pilotprojektes "Kompetenzzentrum zur Schaffung einer nachhaltigen Kooperation zwischen dem Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und dem Gesundheitssystem".

Bewilligungsstelle ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	50,0	50,0				
Soll VE 2019	50,0		50,0			
Soll VE 2020	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

681 53 290	Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	153,0 100,0	100,0	100,0
---------------	--	----------------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2020 bis zu	30,0	
2021 bis zu		30,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 53,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Täterberatungsstellen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 9. März 2016 (SächsABl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 681 53

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	50,0	50,0				
Soll VE 2019	30,0		30,0			
Soll VE 2020	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		50,0	30,0	30,0		

684 53 **Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel** **2.985,8** **3.375,0** **3.375,0**
290 **2.045,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu		1.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 389,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen	1.775,0	1.775,0
2.	Täterberatungsstellen	300,0	300,0
3.	Interventions- und Koordinierungsstellen	1.100,0	1.100,0
4.	Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel	100,0	100,0
5.	Modellhafter Betrieb einer Schutzwohnung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer	100,0	100,0
Summe		3.375,0	3.375,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 9. März 2016 (SächsABl.S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	900,0	900,0				
Soll VE 2019	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2020	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE		900,0	1.000,0	1.000,0		

893 53 **Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel** **400,0** **400,0** **400,0**
290 **348,0**

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	170,0	170,0
davon fällig:		
2020 bis zu	170,0	
2021 bis zu		170,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Investitionen in Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, v. a. für die Sanierung und Erweiterung der Schutzwohnungen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 9. März 2016 (SächsABl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	170,0	170,0				
Soll VE 2018	340,0	170,0	170,0			
Soll VE 2019	170,0		170,0			
Soll VE 2020	170,0			170,0		
Verpfl. aus VE		340,0	340,0	170,0		

Summe der Titelgruppe	3.688,8	4.025,0	4.025,0
	2.493,2		

54 Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 10/119 54, 08 10/231 54, 08 10/282 54.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass die Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz erteilt werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Stärkung eines langfristig positiven Bildes nach innen und außen (deutschlandweit/international). Dafür wird landesweit ein Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit durchgeführt. Das Programm ist auf eine aktive Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Stärkung von Toleranz, Weltoffenheit und demokratischer Kultur im Freistaat Sachsen angelegt. Es hat die Aufgabe, die Arbeit einzelner Projekte und Gruppen zu begleiten.

Weiterhin sind Mittel für Maßnahmen nach dem Bundesprogramm des BMFSFJ "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" sowie jeweils aktuellen Programmen des Bundes in diesem Themengebiet veranschlagt. Zudem ist darüber hinaus die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) angesiedelt.

428 54	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	154,0	157,4
011	Landeskoordinierungsstelle		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 154,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 428 54

Bisher veranschlagt bei 08 10/428 57.

2 Mitarbeiter in der Landeskoordinierungsstelle für das im Jahr 2015 gestartete Bundesprogramm "Demokratie leben".

527 54 **Erstattung von Reisekosten der Landeskoordinierungsstelle/KORA** **5,0** **5,0**
011

531 54 **Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit** **90,0** **70,0** **70,0**
011

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Informationsveranstaltungen der Landesdirektion Sachsen in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende	5,0	5,0
2.	Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit	50,0	50,0
3.	Ausgaben zur Umsetzung der Vorgaben des BMFSFJ zum Bundesprogramm "Demokratie leben!" (Bundesleitlinien, Zuwendungsbescheid des Bundes, Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm) für die aktive Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, die Publikation von Printprodukten und eigene Internetauftritte).	15,0	15,0
Summe		70,0	70,0

534 54 **Dienstleistungen Dritter** **5,0** **5,0**
011

Erläuterungen:

Bisher veranschlagt bei 08 10/534 57.

Erfüllung von Aufgaben laut Bundesleitlinien für Bundesprogramm "Demokratie leben!".

547 54 **Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"** **350,0** **200,0** **200,0**
011

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2020 bis zu	60,0	
2021 bis zu		60,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 150,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die kontinuierliche wissenschaftliche Evaluation, Begleitung und Beratung der Förderung, um die Effizienz und Effektivität der Projekte sicher zu stellen.

Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB). Ausgaben i. H. v. 400,0 T€ sind veranschlagt bei 08 10/547 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	120,0	120,0				
Soll VE 2019	60,0		60,0			
Soll VE 2020	60,0			60,0		
Verpfl. aus VE		120,0	60,0	60,0		

631 54 **Sonstige Zuweisungen an Bund** --- ---
011

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel.

633 54 **Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"** 333,0 333,0 333,0
011

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2020 bis zu	100,0	
2021 bis zu		100,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Ausgaben sind u.a. in Höhe von 100,0 T€ zur Förderung von Projekten staatlicher Schulträger veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (Richtlinie Weltoffenes Sachsen) vom 7. März 2017 (SächsABl. S. 410), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	100,0		100,0			
Soll VE 2020	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE			100,0	100,0		

684 54 **Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"** 3.373,8 4.123,8 4.123,8
011

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu		1.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 750,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (Richtlinie Weltoffenes Sachsen) vom 7. März 2017 (SächsABL. S. 410), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	1.095,0	1.095,0				
Soll VE 2019	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2020	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE		1.095,0	1.000,0	1.000,0		

686 54 **Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände** **1.750,0** **1.750,0**
011

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2020 bis zu	300,0	
2021 bis zu		300,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.750,0 T€ mehr

Bisher veranschlagt bei 08 10/686 57.

Rechtsgrundlage:

Bundesprogramm des BMFSFJ "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit."

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	495,0	495,0				
Soll VE 2019	300,0		300,0			
Soll VE 2020	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		495,0	300,0	300,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Summe der Titelgruppe	4.146,8	6.640,8	6.644,2
	4.027,0		

55 Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Folgende Erläuterung wird für verbindlich erklärt: Es soll jährlich ein Integrationsmonitoring erstellt werden.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere für die kommunale Integrationsarbeit, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Mittel für die Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, Mittel zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache und nach Bedarf von Alphabetisierungskursen von Migrantinnen und Migranten, die keinen Anspruch auf einen BAMF-Kurs haben sowie Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	1.355,8	1.000,0	1.000,0
011		62,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2020 bis zu	50,0	
2021 bis zu		50,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 355,8 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2019 T€	2020 T€
1.	ZIK II - Studien, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Umsetzung des ZIK II	300,0	300,0
2.	Integrationsmonitoring	200,0	200,0
3.	Studien/Evaluierungen der Fördermaßnahmen zur Integration und Partizipation und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen	200,0	200,0
4.	Entgeltliche Leistungen des Statistischen Landesamtes (Datenerhebungen zum Integrationsmonitoring)	200,0	200,0
5.	Sonstiges	100,0	100,0
	Summe	1.000,0	1.000,0

Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB). Ausgaben i. H. v. 1.360,0 T€ in 2019 und 2020 sind veranschlagt bei 08 10/547 02.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	50,0	50,0				
Soll VE 2019	50,0		50,0			
Soll VE 2020	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

633 55 **Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit** **7.500,0** **9.000,0** **9.000,0**
290 4.440,3

08 04/633 01, 08 05/633 01, 08 05/633 52, 08 05/633 56, 08 05/681 52, 08 05/684 58, 08 07/684 52, 08 07/686 55, 08 08/685 51, 08 10/633 51, 08 10/633 55 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 03/633 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu		3.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.500,0 T€ mehr

Aus diesem Ansatz können den Kommunen auch Dolmetscherleistungen erstattet werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017 (SächsABl. S. 921), in der jeweils geltenden Fassung.

683 55 **Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung** **9.000,0** **9.000,0**
290

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu		3.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 9.000,0 T€ mehr

2018 veranschlagt 9.000,0 T € bei 08 10/683 56.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 683 55

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017 (SächsABl. S. 921), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	2.700,0	2.700,0				
Soll VE 2019	3.000,0		3.000,0			
Soll VE 2020	3.000,0			3.000,0		
Verpfl. aus VE		2.700,0	3.000,0	3.000,0		

684 55 **Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund** **9.500,0** **11.500,0** **11.500,0**
290 9.511,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu		3.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017 (SächsABl. S. 921), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	2.250,0	2.250,0				
Soll VE 2019	3.000,0		3.000,0			
Soll VE 2020	3.000,0			3.000,0		
Verpfl. aus VE		2.250,0	3.000,0	3.000,0		

685 55 **Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge** **6.650,0** **9.850,0**
290

Die Ausgaben sind in Höhe von 2.560,0 T€ in 2019 und 8.960,0 T€ in 2020 bis zu einer Entscheidung der Staatsregierung im Rahmen einer Evaluierung des Programms gesperrt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	8.960,0	4.480,0
davon fällig:		
2020 bis zu	7.680,0	
2021 bis zu	1.280,0	3.840,0
2022 bis zu		640,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 6.650,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 3.200,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	8.960,0		7.680,0	1.280,0		
Soll VE 2020	4.480,0			3.840,0	640,0	
Verpfl. aus VE			7.680,0	5.120,0	640,0	

686 55 **Zuschüsse für die Erstorientierung in** **3.000,0** **3.000,0**
290 **den Erstaufnahmeeinrichtungen für**
Asylsuchende und sonstige Orientie-
rungskurse

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu		1.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.000,0 T€ mehr
2018 veranschlagt 3.000,0 T € bei 08 10/686 51.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie des SMS Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Perso-
nen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20.
Juni 2017 (SächsABl. S. 921), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	900,0	900,0				
Soll VE 2019	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2020	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE		900,0	1.000,0	1.000,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Summe der Titelgruppe	18.355,8 14.014,0	40.150,0	43.350,0
------------------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

56 Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 10/TG 55 (Zusammenführung der Fördertatbestände aus der Richtlinie Integrative Maßnahmen).

547 56 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	1.000,0 1,8	***	***
633 56 290	Zuweisungen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	1.000,0 564,6	***	***
683 56 290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	9.000,0 6.507,3	***	***
686 56 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	--- 0,0	***	***
Summe der Titelgruppe		11.000,0 7.073,7	***	***

57 Programme gegen Extremismus

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 10/TG 54.

428 57 011	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben Landeskoordinierungsstelle	125,0 92,3	***	***
531 57 011	Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit	15,0 15,2	***	***
534 57 011	Dienstleistungen Dritter	5,0 5,6	***	***
686 57 011	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	495,0 909,1	***	***
Summe der Titelgruppe		640,0 1.022,2	***	***

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Gesamtausgaben	62.227,6 46.667,7	74.631,4	77.899,2
-----------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50,0 1.011,0	410,0	410,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	440,0 911,9	---	---
Gesamteinnahmen	490,0 1.922,9	410,0	410,0
Personalausgaben	2.474,1 2.050,0	3.366,8	3.435,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	6.780,8 1.446,0	5.160,5	5.153,6
Verpflichtungsermächtigung	1.925,0	2.213,0	1.113,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.572,7 42.823,7	65.704,1	68.909,7
Verpflichtungsermächtigung	14.070,0	24.914,5	20.434,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	400,0 348,0	400,0	400,0
Verpflichtungsermächtigung	340,0	170,0	170,0
Gesamtausgaben	62.227,6 46.667,7	74.631,4	77.899,2
Verpflichtungsermächtigung	16.335,0	27.297,5	21.717,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-74.221,4	-77.489,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und 011 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Ministerialrat	B 3	L2	3	3	3
Ministerialrat	A 16	L2	1	1	1
Direktor	A 15	L2	6	6	6
Oberrat	A 14	L2	1	2	2
Rat	A 13	L2	5	5	5
Amtsrat	A 12	L2	2	2	2
Amtmann	A 11	L2	2	2	2
Oberinspektor	A 10	L2	2	2	2
Summe			22	23	23
Leerstellen:					
Abordnungsleerstelle					
Direktor	A 15	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstelle)			1	1	1
Zusammen:			1	1	1
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			22	23	23

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	A 14 L2	1										+1	neu; Stellenmehrbedarf aufgrund von Aufgabenzuwachs
Summe:		1										+1	

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	0	4	4
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	2	2
	E 9	L2	0	1	1
	E 8	L1	2	2	2
	4-PKP	L1	1	1	1
Summe			5	12	12
Leerstellen:					
Abordnungsleerstelle					
	AT	L2	1	1	1
	E 8	L1	1	1	0
Summe (Abordnungsleerstelle)			2	2	1
Zusammen:			2	2	1
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			5	12	12

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
1	2	3	4	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 14 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
2	E 13 L2	4										+4	neu; Stellen für dringende Bedarfe
3	E 10 L2	1										+1	neu
4	E 9 L2	1										+1	neu
Summe:		7										+7	
Veränderungen in 2020													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstelle													
5	E 8 L1		1									-1	sonstiger Abgang
Summe Leerstellen:			1									-1	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
011 Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	0	5	5
	E 10	L2	0	1	1
Summe			0	7	7
Summe Titel 428 10			0	7	7

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2021	Befristung des Projekts "Konzept für ein flächenbedeckendes Angebot von Frauenhäusern und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Männer und deren Kinder"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2020	Befristung des Projekts "Studie Integrationsverläufe"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung des Projekts "Konzept für die Ausweitung der landesweiten Beratungs- und Netzwerkstrukturen für Opfer von häuslicher Gewalt auf Opfer von sexualisierter Gewalt"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2020	Befristung des Projekts "Hilfesystem"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2020	Befristung des Projekts "Wirkungsmonitoring Sprachwerwerb"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2020	Befristung des Projekts "Internetauftritt"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018		Stellen 2019		Stellen 2020	

noch zu 428 10

1 Stelle E 10 L2

im Jahr 2021

Befristung des Projekts "Konzept für die Ausweitung der landesweiten Beratungs- und Netzwerkstrukturen für Opfer von häuslicher Gewalt auf Opfer von sexualisierter Gewalt"

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll D													
1	E 14 L2	1										+1	neu; Projekt Erarbeitung eines Konzepts für ein flächenbedeckendes Angebot von Frauenhäusern und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Männer und deren Kinder
2	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Entwicklung eines neuen Konzeptes für den gesamten Internetauftritt des gesamten Geschäftsbereichs und Umsetzung der neuen Seiten auf zCMS
3	E 13 L2	1										+1	neu; Projektleitung der landesweiten Studie zu Integrationsverläufen im Freistaat Sachsen
4	E 13 L2	1										+1	neu; Durchführung des Bund-Länder-Modellprojektes "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt"
5	E 13 L2	1										+1	neu; Projektleitung der landesweiten Studie zum Wirkungsmonitoring Spracherwerb
6	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Konzept für die Ausweitung der landesweiten Beratungs- und Netzwerkstrukturen für Opfer von häuslicher Gewalt auf Opfer von sexualisierter Gewalt
7	E 10 L2	1										+1	neu; Projekt Konzept für die Ausweitung der landesweiten Beratungs- und Netzwerkstrukturen für Opfer von häuslicher Gewalt auf Opfer von sexualisierter Gewalt
Summe:		7										+7	

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	22	23	23
428 01	Beschäftigte	5	12	12
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		27	35	35
428 10	Beschäftigte	0	7	7
Personalsoll D		0	7	7
Leerstellen		3	3	2
darunter Abordnungsleerstellen		3	3	2

1. Der Freistaat Sachsen ist Träger der vier Sächsischen Krankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie (SKH) Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch sowie des Heimes „Haus am Karswald“ Arnsdorf – Wohnstätte zur Förderung und Pflege behinderter Menschen. Die Einrichtungen werden wie Staatsbetriebe im Sinne des § 26 SÄHO geführt und wenden die doppelte kaufmännische Buchführung an. Aus der Eigentümereigenschaft des Freistaates Sachsen ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung umfangreicher Bestimmungen in den Bereichen des Bau- und Sozialrechtes und damit verbunden zur Umsetzung notwendiger Bauunterhalts- und investiver Maßnahmen. Die Aufgaben der Trägerverwaltung nimmt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wahr (zu den Kosten der Trägerverwaltung siehe 08 40/TG 51).
2. Die Finanzierung der Akutbereiche der SKH (ohne Kliniken für Forensische Psychiatrie) richtet sich im Wesentlichen nach folgenden Normen:
 - Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz – SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung
 - Gesetz zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsstrukturgesetz – GSG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespfllegesatzverordnung – BPfIV) vom 26. September 1994 (BGBl. I S. 2750), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG) vom 23. April 2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), in der jeweils geltenden Fassung

Die Finanzierung des Heimes „Haus am Karswald“ Arnsdorf erfolgt auf der Grundlage der §§ 84 ff Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung sowie der §§ 75 ff Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe.

3. In allen SKH sowie dem Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig sind Kliniken für Forensische Psychiatrie eingerichtet, die dem Vollzug der Maßregeln nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch sowie der Anordnungen nach den §§ 81, 126a und 453c Strafprozessordnung dienen: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. in einer Entziehungsanstalt als Maßnahmen der Besserung und Sicherung, Unterbringung zur Beobachtung zur Vorbereitung eines psychiatrischen Gutachtens, einstweilige Unterbringung und vorläufige Unterbringung im Widerrufsverfahren. Außerdem verfügt das SKH Arnsdorf über eine Abteilung Jugendmaßregelvollzug, die Teil der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Unterbringung der Maßregelvollzugspatienten richtet sich nach der Anlage 1 (zu Ziffer I Nr. 1) der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Inkraftsetzung von zwischen den Bundesländern abgestimmten Regelungen zum Jugendgerichtsgesetz und zur Vollstreckung im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (Strafvollstreckungsordnung - StVollstrO) vom 31. August 2011 (SächsJMBL. S. 48), in der jeweils geltenden Fassung, i.V.m. der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zu § 53 Abs. 1 und 2 Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) und zur Regelung der Zuständigkeiten der Einrichtungen für den Vollzug der einstweiligen Unterbringung nach den §§ 126a, 453c und 463 Abs. 1 Strafprozessordnung (VwV-Vollstreckungsplan II)“ vom 29. Mai 2013 (SächsABl. S. 598), in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Personalausstattung der Kliniken für Forensische Psychiatrie ist die „Personalbemessung für den Maßregelvollzug im Freistaat Sachsen (PB-MRV)“ anzuwenden (veröffentlicht als Anlage 8 zum „Bericht über Entwicklung, Stand und Perspektive des Maßregelvollzuges in Sachsen“, kurz „MRV-Bericht“ vom März 1999, Landtagsdrucksache 2/9040).

Gemäß § 38 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), in der jeweils geltenden Fassung, richten die Maßregelvollzugseinrichtungen forensisch-psychiatrische Ambulanzen ein. Aufgabe der forensisch-psychiatrischen Ambulanz ist die Behandlung und Unterstützung des aus dem Maßregelvollzug entlassenen Patienten.

4. Die Kosten der Unterbringung der Maßregelvollzugspatienten in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (siehe 08 40/671 01, 08 40/671 04), der Nachsorge in den forensisch-psychiatrischen Ambulanzen (siehe 08 40/671 02) sowie der erforderlichen Investitionsmaßnahmen und des Bauunterhaltes (siehe 08 40/891 02, 08 40/891 03) trägt der Freistaat Sachsen; vgl. § 38 Absatz 5 Satz 1 SächsPsychKG.

Die Kosten der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten in Einrichtungen außerhalb des Freistaates Sachsen (siehe 08 40/671 04) sind ebenfalls bei Kapitel 08 40 veranschlagt. Nach den §§ 24, 26 Abs. 1 StVollstrO haben Maßregelvollzugspatienten einen Anspruch auf wohnortnahe Unterbringung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SÄHO werden bei den SKH wegen der vorrangigen Anwendung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SÄHO veranschlagt. Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SÄHO werden bei dem Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf wegen der vorrangigen Anwendung der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SÄHO veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Sonstige Einnahmen	---	---	---
312		6,5		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einzahlungen der SKH/des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf sowie von ehemaligen Einrichtungen des Freistaates Sachsen.

119 02	Rückerinnahmen aus Zuweisungen an das Städtische Klinikum "St. Georg" Leipzig für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerinnahmen aus der Rückerstattung von Überschüssen des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig aus der Kostenerstattung vorangegangener Haushaltsjahre.

<u>119 03</u>	Einnahmen aus Erhebung Kostenbeitrag MRV		50,0	50,0
312				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erhebung eines Beitrages zu den Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug nach der VwV - Kostenbeitrag im Maßregelvollzug vom 14. Mai 2018. Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 4 StVollzG wird der Kostenbeitrag als Justizverwaltungsabgabe erhoben. Damit ist für die Durchsetzung offener Forderungen die Landesjustizkasse Sachsen in Chemnitz zuständig.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 02	Erstattungen der Kosten der Trägerverwaltung	383,1	732,7	746,1
012		338,0		

Vgl. Vermerk bei 08 40/TG 51.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 349,6 T€ mehr

Veranschlagt sind die Erstattungen der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf für die Kosten der Trägerverwaltung; veranschlagt bei 08 40/TG 51.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Gesamteinnahmen	383,1 344,5	782,7	796,1
------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SÄHO werden bei den SKH wegen der vorrangigen Anwendung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SÄHO veranschlagt. Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SÄHO werden bei dem Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf wegen der vorrangigen Anwendung der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SÄHO veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 03	Ausgaben für Sachverständige	---	---
312			

08 40/671 01 ist bis zu 300,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 40/526 03.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben zur Vergabe einer Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung im Sinne von § 7 Abs. 2 SÄHO für die Ermittlung einer Vorzugsvariante für die künftige Organisation der SKH, der Medizinischen Versorgungszentren und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf.

534 01	Dienstleistungen Dritter	---	---
312			

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für die medizinische Beratung des Trägers der SKH zur Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen sowie zur Wahrnehmung der Aufsicht über die SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

671 01	Erstattungen für die Durchführung der	38.860,0	39.930,0	40.800,0
312	Forensischen Psychiatrie in den Sächsi- schen Krankenhäusern (SKH)	34.104,4		

08 40/671 01 ist bis zu 300,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 40/526 03.

08 40/671 01, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.070,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 870,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung des Maßregelvollzuges:

		2019 T€	2020 T€
1.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Altscherbitz	10.152,0	10.374,0
2.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Arnsdorf	9.587,0	9.796,0
3.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Großschweidnitz	9.024,0	9.221,0
4.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Rodewisch	8.685,0	8.874,0
5.	in der Abteilung Jugendmaßregelvollzug der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des SKH Arnsdorf	2.482,0	2.535,0
	Summe	39.930,0	40.800,0

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 671 01

Mehr wegen jährlicher Steigerungsrate von Personal- und Sachkosten.

Bzgl. der Rechtsgrundlage vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Vorwortes.

671 02	Erstattungen für den Betrieb von Forensisch-psychiatrischen Ambulanzen	2.000,0	1.500,0	1.507,7
312		1.025,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb von Forensisch-psychiatrischen Ambulanzen (FIA):

		2019 T€	2020 T€
1.	des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig und des SKH Altscherbitz in Leipzig (FIA Leipzig)	650,0	650,0
2.	der SKH Arnsdorf und Großschweidnitz in Dresden (FIA Dresden) mit Außenstelle in Großschweidnitz für den ostsächsischen Raum	650,0	650,0
3.	des SKH Rodewisch (FIA Rodewisch)	200,0	207,7
Summe		1.500,0	1.507,7

Bzgl. der Rechtsgrundlage vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Vorwortes.

671 04	Erstattungen an Sonstige	13.780,0	13.810,0	14.125,0
312		12.010,2		

08 40/671 01, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 315,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben:

		2019 T€	2020 T€
1.	für die Durchführung des Maßregelvollzuges in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig	13.185,0	13.475,0
2.	für die Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten außerhalb Sachsens	625,0	650,0
Summe		13.810,0	14.125,0

Die Durchführung des Maßregelvollzuges in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig erfolgt auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung des Vollzugs der Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB) sowie der vorläufigen Anordnung nach §§ 126a und 453c Strafprozessordnung (StPO) und der Unterbringung nach § 81 StPO zwischen dem SMS und der Stadt Leipzig vom 23. August/24. September 1999.

Bei der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten in Einrichtungen außerhalb des Freistaates Sachsen wurden jeweils sechs Unterzubringende in 2019 und 2020 berücksichtigt.

Mehr wegen jährlicher Steigerungsrate der Personal- und Sachkosten bei Nr. 1 der Erläuterungen.

Bzgl. der Rechtsgrundlage vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Vorwortes.

682 01	Betriebskostenzuschüsse	---	---	---
312		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuschüssen, die das SMS als Vertreter des Trägers an ein oder mehrere SKH oder das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf im Bedarfsfall leistet.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	32,1	34,0	35,0
850		31,5		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen an den Sächsischen Krankenhäusern	2.000,0	700,0	700,0
312		950,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		
2022 bis zu	350,0	350,0
2023 ff. bis zu	350,0	350,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.300,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel des Freistaates Sachsen als Träger der SKH für Investitionen, die nicht durch andere Kostenträger finanziert werden und deren Gesamtfinanzierung nicht durch Eigenmittel des Krankenhauses und Mittel der Krankenhauseinzelförderung nach § 10 SächsKHG (veranschlagt bei 08 07/TG 57) sichergestellt ist.

Veranschlagt sind Ausgaben zur Fortsetzung des Stationsneubaus B 22 für zwei Psychiatriestationen am SKH Rodewisch.

Die Baumaßnahme wird in Höhe von 5.500,0 T€ anteilig aus 08 07/TG 57 finanziert. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 10.414,0 T€. Die veranschlagten Mittel dienen der Fortsetzung des in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 begonnenen Projektes.

Grundlage ist der mittelfristige Investitionsplan gem. Beschluss des Beirates Sächsische Krankenhäuser vom 5. Juli 2016 sowie 31. Juli 2017. Das SMS ist berechtigt auf Grundlage des Investitionsplanes Planungsaufträge gegenüber dem SIB zu veranlassen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	3.565,0	1.000,0	2.565,0			
Soll VE 2018	5.000,0	1.000,0	2.000,0	2.000,0		
Soll VE 2019	700,0				350,0	350,0
Soll VE 2020	700,0				350,0	350,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	4.565,0	2.000,0	700,0	700,0

891 02	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)	2.000,0	---	---
312		1.953,7		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 02

08 40/891 02, 08 40/891 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für den 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Sicherheitstechnik und Errichtung eines Torhauses im MRV des SKH Rodewisch.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 14.500,0 T€. Die Finanzierung des im Doppelhaushalt 2017/2018 begonnenen Projektes erfolgt über Ausgabereste. Die Maßnahme dient der Erfüllung der mit dem Landeskriminalamt Sachsen abgestimmten funktionellen und sicherheitstechnischen Standards unter Berücksichtigung des bestehenden Gefahrenpotentials.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.000,0			

891 03 312	Bauunterhaltsleistungen und Sicherungsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie	500,0 354,7	300,0	300,0
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

08 40/891 02, 08 40/891 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Kosten zur Instandhaltung der Bausubstanz und zur Ertüchtigung der sicherheitstechnischen Anlagen, zum Erhalt der Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der einzelnen Maßregelvollzugseinrichtungen.

Zum Bauunterhalt gehören Maßnahmen, die keine Änderung der Liegenschaft in ihrem Bestand zur Folge haben, jedoch nicht Inspektion und Wartung sowie die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird.

891 04 312	Investitionszuschüsse für das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf	---	---	---
		500,0		

08 05/893 55 ist bis zu 3.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 40/891 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Investitionsmittel für das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wohnstätte zur Pflege und Förderung behinderter Menschen - zur Fortsetzung und Beendigung der Maßnahme "Sanierung und Erweiterung des Gebäudes B 5 zur Unterbringung von schwerst mehrfach behinderten Bewohnern".

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 12.000,0 T€. Die Baumaßnahme wird anteilig finanziert

- i. H. v. 8.200,0 T€ aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen sowie

- i. H. v. 3.800,0 T€ aus Eigenmitteln des "Haus am Karswald" Arnsdorf.

Titelgruppe(n)

51 Kosten der Trägerverwaltung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 40/261 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal-, Sach- und sonstigen Verwaltungskosten zur Ausübung der Trägerverwaltung für die SKH Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz, Rodewisch und das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf einschließlich der Kosten für einrichtungsübergreifende Beschaffungen und dgl.. Diese werden vollumfänglich durch die SKH und das Heim erstattet (veranschlagt bei 08 40/261 02).

Der Mehrbedarf in der Titelgruppe ergibt sich aus der schrittweisen Umsetzung vorgesehener Maßnahmen zur zentralen Steuerung der Einrichtungen.

428 51	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	323,1	632,7	646,1
012		358,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 309,6 T€ mehr

Veranschlagt sind:

- Tabellenentgelte und sonstige Entgeltbestandteile der Tarifbeschäftigten, einschließlich Jahressonderzahlungen sowie besondere Zahlungen gemäß § 23 TV-L, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Abfindungen,
- Entgelte und sonstige Entgeltbestandteile der außertariflich Beschäftigten (§ 17 Abs. 2 zweiter Anstrich TVÜ-Länder),
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	60,0	100,0	100,0
012		31,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 40,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben des Freistaates Sachsen als Träger der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf.

Veranschlagt sind insbesondere: Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden, Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Trägerverwaltung, Beschaffung von Fachliteratur, Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften, Ausgaben für die Konzeption und Implementierung zentraler Lösungen der Trägerverwaltung sowie Ausgaben für die steuerliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung des Trägers im Zusammenhang mit der Betriebsführung der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf.

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
012		0,0		

Summe der Titelgruppe	383,1	732,7	746,1
	389,7		

Gesamtausgaben	59.555,2	57.006,7	58.213,8
	51.319,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	50,0	50,0
	6,5		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	383,1	732,7	746,1
	338,0		
Gesamteinnahmen	383,1	782,7	796,1
	344,5		
Personalausgaben	323,1	632,7	646,1
	358,1		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	60,0	100,0	100,0
	31,6		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.672,1	55.274,0	56.467,7
	47.171,8		
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	---	---	---
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	4.500,0	1.000,0	1.000,0
	3.758,4		
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	700,0	700,0
Gesamtausgaben	59.555,2	57.006,7	58.213,8
	51.319,9		
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	700,0	700,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-56.224,0	-57.417,7

08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01	Betriebskostenzuschüsse	---	---
312			

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Leitender Direktor	A 16	L2 1)	1	1	1
Direktor	A 15	L2 1)	1	1	1

Summe (Beamte)	2	2	2
----------------	---	---	---

Summe Titel 682 01	2	2	2
--------------------	---	---	---

Fußnoten:

Personalsoll C:

1) Die Personalkosten werden aus Drittmitteln (Krankenkassen) finanziert.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	2	2	2
Personalsoll C		2	2	2

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) mit Sitz in Dresden und weiteren Standorten in Chemnitz und Leipzig hat die Aufgabe, die für den Vollzug gesundheitsrechtlicher Vorschriften für Mensch und Tier und für den Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden sowie die Gerichte durch medizinische, veterinärmedizinische, chemische und andere Untersuchungen, Befunde und Gutachten zu unterstützen und veranlasst die amtliche Untersuchung von Arzneimittel- und Tabakproben des Freistaates Sachsen.

Außerdem ist sie im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung für den Vollzug futtermittelrechtlicher Vorschriften zuständig und veranlasst die Untersuchung der Futtermittelproben des Freistaates Sachsen.

Die LUA führt ihre Aufgaben gemäß der VwV LUA Dienstaufgaben vom 11. Juni 2012 (SächsABI S. 757) aus und berät das SMS als die oberste Landesbehörde in genannten Angelegenheiten; vgl. § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11. Dezember 1991 (SächsGVBl. S. 413), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	2.050,0	2.050,0	2.050,0
314		2.058,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Untersuchungen nach der LUA-Benutzungsgebührenverordnung vom 31. August 2001 (SächsGVBl. S. 586), in der jeweils geltenden Fassung.

111 02	Einnahmen aus der Untersuchung der	---	---	---
314	Asylbewerber	424,1		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von etwaigen Einnahmen für die mikrobiologische Diagnostik bei Asylbewerbern.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichts-	---	---	---
511	kosten	0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis der Einnahmen aus Geldbußen im Vollzug von Vorschriften im Bereich Futtermittel.

119 01	Einnahmen für Beschäftigungsverhält-	---	---	---
314	nisse	0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 50/428 04.

119 02	Einnahmen bei Beteiligung an Fortbil-		---	---
012	dungskosten			

Vgl. Vermerk bei 08 50/525 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Einnahmen bei Beteiligung an Fortbildungskosten.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
314		4,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis von Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von	---	---	---
012	beweglichen Sachen	4,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis von Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio-
nen**

233 01	Zuweisungen von den Landkreisen und	267,0	267,0	291,6
011	Kreisfreien Städten für Dienstleistungen	267,0		
	Dritter			

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 24,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen von acht Landkreisen zu den Ausgaben eines vertraglich vereinbarten gemeinsamen Kurierdienstes (Neuvergabe für den Leistungszeitraum ab 2020).

271 01	Erstattungen von der EU	21,0	55,0	55,0
314		58,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 34,0 T€ mehr

infolge Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen der EU im Rahmen von Überwachungsprogrammen bestimmter Tierseuchen im Bereich Veterinärmedizin (z. B. BSE/TSE, Klassische Schweinepest, Salmonellen, Blauzungenkrankheit, Geflügelpest).

Gesamteinnahmen	2.338,0	2.372,0	2.396,6
	2.818,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und	927,9	947,6	966,4
012	Richter (einschl. Abordnungen)	304,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für	---	---	---
012	nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte		---	---
012	Beschäftigungen			

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttarifli-		10,0	10,0
012	chen Praktikantenverhältnissen			

Erläuterungen:

Die Vergütung aus nichttariflichen Praktikantenverhältnissen regelt sich grundsätzlich nach den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der TdL).

Bisher mit veranschlagt bei 08 02/427 41.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	23.918,8	23.974,0	24.467,3
012		23.112,9		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 493,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit	---	---	---
012	von Beschäftigten	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Entgelten für Überstunden.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

428 04	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
314		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 50/119 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventuell anfallender Personalausgaben, die im Rahmen etwaiger Maßnahmen (z. B. Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln im Rahmen eines Überwachungsprogramms) entstehen und zu 100 % aus Mitteln Dritter finanziert werden.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-	873,2	881,2	900,6
012	bildungsverhältnis	553,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 genannten Beschäftigten.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	129,1	264,0	269,6
011		93,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 134,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unter-	84,0	89,0	89,0
840	stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	60,6		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Arbeitsmedizinischer Dienst	41,3	40,8
2.	Sicherheitstechnischer Dienst	35,0	34,1
3.	Kosten für Impfstoffe, Laboruntersuchungen im Rahmen der G42-Untersuchungen und indikative Maßnahmen gegen Allergien betroffener Mitarbeiter	11,7	13,1
4.	Sonstiges	1,0	1,0
	Summe	89,0	89,0

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	4,0	4,0	4,0
012		0,0		

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Erstattungen von Umzugskosten einschließlich Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 453 01

		2019 T€	2020 T€
1.	Umzugskostenvergütung	3,0	3,0
2.	Trennungsgeld	1,0	1,0
	Summe	4,0	4,0

459 04 **Ausgaben für das Jobticket** **4,2** **4,4**

012

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Arbeitgeberanteil zum Jobticket im Bereich
-des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) und
-des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes.

Bisher mit veranschlagt bei 08 02/459 04.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01 **Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)** **809,0** **830,0** **830,0**
012 821,7

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	30,0	30,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	85,0	85,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	270,0	270,0
4.	Unterhaltung und Wartung	220,0	220,0
5.	Sonstiges	225,0	225,0
	Summe	830,0	830,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Geschäftsbedarf und Druckerzeugnisse (vgl. Nr. 1. und 2. der Tabelle), für Ersatz- und Neubeschaffungen sowie die Unterhaltung/Wartung komplexer Gerätetechnik (vgl. Nr. 3 und 4.) und für die auf Grund der Akkreditierung der LUA nachzuweisenden, zunehmend kostenintensiveren, turnusmäßigen Wartungen/Überprüfungen von Geräten bzw. Kalibrierung/Eichung von Referenzmessnormalen nach den Vorgaben der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (vgl. Nr. 5).

511 02 **Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren** **55,2** **51,0** **53,0**
012 46,7

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2019 T€	2020 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	47,6	49,5
2.	Sonstiges	3,4	3,5
	Summe	51,0	53,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	55,4	50,2	51,8
012		39,8		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	32,9	33,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	13,4	14,9
3.	Sonstiges	3,9	3,7
	Summe	50,2	51,8

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 01.01.2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1.	PKW LUA	11	11	11	11
2.	Kleinbus LUA	1	1	1	1
3.	PKW Futtermittelüberwachung	4	4	4	4
	Summe	16	16	16	16

Anzahl der anerkannten privateigenen Fahrzeuge: 2019: keine 2020: keine
Anzahl der beschäftigten Kraftfahrer: 2019: keine 2020: keine

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	6.796,7	5.000,0	5.000,0
012		4.643,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.796,7 T€ weniger

Minderausgaben wegen Rückgangs der Fallzahlen für die Untersuchung der Probeneinsendungen der Zentralen Ausländerbehörde gemäß der VwV zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen vom 29. Juli 2015 (SächsABl. S. 1159), in der jeweils geltenden Fassung, im Bereich Medizinische Mikrobiologie und Hygiene (Humanmedizin). Mehrausgaben infolge der Verwendung gesetzlich vorgeschriebener kostenintensiver kommerzieller Tests gemäß Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), in der jeweils geltenden Fassung und für Nährmedien aufgrund der Zunahme der Paratuberkulose- und Salmonellenuntersuchungen sowie steigender Qualitätsmanagement-Anforderungen in den Bereichen Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchungen bzw. Veterinärmedizinische Diagnostik. Veranschlagt sind Mittel für Materialien und sonstige Verbrauchsmittel wie Chemikalien, Testkits, Reagenzien, Nährmedien, Laborglas u. ä. für gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen bzw. Untersuchungen gemäß VwV Dienstaufgaben der LUA vom 11. Juni 2012 (SächsABl. S. 757), Mittel für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände der Beschäftigten der Fachbereiche.

		2019 T€	2020 T€
1.	Humanmedizin, davon Ausgaben Asyl 307,7 T€ (2019) und 314,0 T€ (2020)	1.158,4	1.158,4
2.	Amtliche Lebensmitteluntersuchungen (einschließlich Futtermittelkontrolle)	1.358,2	1.358,2
3.	Veterinärmedizinische Diagnostik	2.363,4	2.363,4
4.	Pflege, Reparatur und Ersatz von Dienst- und Schutzkleidung (nicht aufteilbar)	120,0	120,0
	Summe	5.000,0	5.000,0

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32,0	33,0	33,0
811		31,7		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	18,5	18,7	19,2
012		15,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für Geräte sowie Leasing-Raten für vier Dienst-Kfz der amtlichen Futtermittelüberwachung.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54,0	55,0	55,0
811		38,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	50,7	80,0	80,0
012		73,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 50/119 02.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 29,3 T€ mehr

Wegen anhaltend hohem Fortbildungsbedarf infolge stetig steigender Anforderungen u. a. an die Ärzte, Tierärzte und wissenschaftlichen Mitarbeiter der LUA. Außerdem fallen im 2-Jahres-Rhythmus für die Fremdausbildung von Chemielaboranten unterschiedlich hohe Kosten an. Zudem ist infolge einer Nachbesetzung im Bereich der amtlichen Futtermittelkontrolle zusätzlich die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang nach §§ 1-3 Futtermittelkontrollen-Verordnung (FuttkontrV) vom 28. März 2003 (BGBl. I S. 464), in der jeweils geltenden Fassung, im Zeitraum 10/2019 bis 04/2020 nötig.

Veranschlagt sind Aus- und Fortbildungskosten der Bediensteten der LUA in den Fachbereichen Humanmedizin, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin sowie in der Futtermittelüberwachung, in der Verwaltung und im Leitungsbereich.

		2019 T€	2020 T€
1.	Ausbildung der Chemielaboranten (Auszubildende)	14,0	19,0
2.	Fortbildung für die Bediensteten der Bereiche Humanmedizin, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin sowie Leitung und Verwaltung	56,0	48,4
3.	Aus- und Fortbildung für die Bediensteten der Amtlichen Futtermittelüberwachung	10,0	12,6
	Summe	80,0	80,0

525 21	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	2,0	3,0	3,0
011		1,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 525 21

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die im betrieblichen Interesse sind (z.B. Erhöhung der Arbeitseffizienz, Senkung von Fehlzeiten, Stärkung der Arbeitsmotivation, teambildende Maßnahmen), gleichberechtigt allen Beschäftigten offenstehen, zeitlich grundsätzlich während der betriebsüblichen Dienstzeit und örtlich in der Regel im Betriebsgelände stattfinden. Diese Maßnahmen sollen das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten stärken und berufs- und gesellschaftstypischen Erkrankungen vorbeugen. Darunter fallen insbesondere Präventionskurse, Gesundheitsvorträge, der Gesundheitstag, die Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Teambildung oder wertschätzende Kommunikation unter den Mitarbeitern befördern, und die Umrahmung von Auszeichnungs- und Beförderungsanlässen oder Jubiläen, soweit diese nicht individualisiert sind.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	58,0	79,0	80,5
012		59,6		

Erläuterungen:

Reisekosten sind veranschlagt für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Inlandsdienstreisen	76,0	77,5
2.	Auslandsdienstreisen	0,5	0,5
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	2,3	2,3
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	0,2	0,2
	Summe	79,0	80,5

Mehrbedarf wegen Zunahme des Bedarfs an Fahrkarten infolge der verstärkten Dienstreise- und Fortbildungsreisetätigkeiten sowie Preissteigerungen für Fahrkarten. Zudem sind künftig bislang kostenfreie bzw. kostengünstige Veranstaltungen wie z. B. der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. bzw. Tagungen von diversen Arbeitsgruppen bei Nationalen Referenzlaboren gebührenpflichtig bzw. mit überproportional höheren Gebühren belegt.

Nrn. 3 und 4 bisher mit veranschlagt bei 08 02/527 01.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	17,0	17,0	17,0
012		2,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für zeitweise Umsetzungen von Arbeitsbereichen der Fachabteilungen bzw. Verwaltung im Rahmen von Baumaßnahmen.

534 03	Dienstleistungen Dritter	962,2	975,6	1.020,9
012		911,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.667,2	120,0
davon fällig:		
2020 bis zu	382,1	
2021 bis zu	416,8	30,0
2022 bis zu	416,8	30,0
2023 ff. bis zu	451,5	60,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 534 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter für den gemeinsamen Kurierdienst der Landkreise und der LUA (Beteiligung der Kommunen vgl. 08 50/233 01). Außerdem sind Ausgaben für die Durchführung ausgelagerter und fremdvergebener Untersuchungen sowie für Dienstleistungen veranschlagt. Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf der Anpassung des Ausgabebedarfs für die Arzneimitteluntersuchungen ab 2019 und für den Kurierdienst ab 2020 wegen Preisanpassungen sowie auf der Novellierung der Vereinbarung für die Tabakuntersuchungen ab 2018.

		2019 T€	2020 T€
1.	Kurierdienste	378,9	413,6
2.	Arzneimitteluntersuchungen beim Landeslabor Berlin-Brandenburg	538,1	548,7
3.	Tabakuntersuchungen beim CVUA Sigmaringen	30,0	30,0
4.	Kosten für sonstige Referenzuntersuchungen durch Fremdlabore sowie sonstige Dienstleistungen	10,6	10,6
5.	Kosten für Untersuchungen tierischer Erzeugnisse vor Ausfuhr in die Russische Föderation	18,0	18,0
Summe		975,6	1.020,9

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	543,2	511,6	31,6			
Soll VE 2018	2.280,0	420,0	570,0	570,0	570,0	150,0
Soll VE 2019	1.667,2		382,1	416,8	416,8	451,5
Soll VE 2020	120,0			30,0	30,0	60,0
Verpfl. aus VE		931,6	983,7	1.016,8	1.016,8	661,5

537 01	Akkreditierung von Laboratorien der LUA	171,0	105,0	105,5
012		61,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 66,0 T€ weniger

wegen der im Mehrjahresrhythmus, zuletzt 2018 fälligen Reakkreditierung aller Abteilungen der LUA durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).

Veranschlagt sind die Mittel für Verfahrensgebühren, Reisekosten, Qualifizierung und Ringversuche zur Qualitätssicherung von Laboratorien der Lebensmittelchemie, der Veterinärmedizin und der Humanmedizin und Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung. Bis einschließlich zum Jahr 2021 sind Überwachungsaudits durch die DAkkS vorgesehen (Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die Beileihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962), in der jeweils geltenden Fassung.

		2019 T€	2020 T€
1.	Gebühren für Überwachungsaudits/Reakkreditierungsverfahren	50,0	50,0
2.	Qualifizierung der Auditoren (QM-Beauftragte) der LUA	1,0	1,0
3.	Eignungsprüfungen/Ringversuche/Laborvergleichsuntersuchungen	54,0	54,5
Summe		105,0	105,5

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	10,0
012		10,5		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 546 49

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	95,6	125,0	129,0
850		118,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 29,4 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	21,0	22,0	22,0
012		18,5		

Erläuterungen:

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ist die Ersatzbeschaffung jeweils eines Dienstkraftfahrzeugs (PKW) geplant.

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.774,7	1.500,0	1.700,0
012		1.472,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	540,0	540,0
davon fällig:		
2020 bis zu	540,0	
2021 bis zu		540,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 274,7 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 200,0 T€ mehr

Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2020 wegen des dringenden Ersatzes von veralteter Analysentechnik durch komplexe Gerätesysteme bzw. Ersatz-/Neubeschaffungen im Zuge der zunehmenden Etablierung moderner Untersuchungsmethoden in allen Fachbereichen [z. B. Technik für Gas-, Ionen-, High Performance Liquid-Chromatographie und Massenspektrometrie, Next-Generation Sequencing (NGS) sowie für Polymerase Chain Reaction (PCR)].

Veranschlagt sind Mittel für Labor-, Geräte- und Büroausstattung der LUA in den Fachbereichen Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchung, Amtliche Futtermittelüberwachung und Veterinärmedizinische Diagnostik sowie für die Verwaltung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 812 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	540,0	540,0				
Soll VE 2019	540,0		540,0			
Soll VE 2020	540,0			540,0		
Verpfl. aus VE		540,0	540,0	540,0		

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	262,7	200,0	200,0
012		189,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 62,7 T€ weniger

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf		
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,2	0,2
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	19,8	19,8
4.	Unterhaltung und Wartung	180,0	180,0
5.	Sonstiges		
Summe		200,0	200,0

514 99	Verbrauchsmittel	59,5	55,0	55,0
012		45,8		

525 99	Aus- und Fortbildung	15,0	15,0	15,0
012		7,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung im IT-Bereich sowie für IT-Sicherheitsschulungen in der gesamten LUA.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	192,0	93,0	93,0
012		77,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 99,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung. Dienstleistungen sind insbesondere für die Labor-Informationen- und Management-Systeme (LIMS) Lebensmittel und Wasser, Veterinärmedizin und Humanmedizin sowie die Netzadministration und zentrale IT-Vorhaben erforderlich.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 534 99

		2019 T€	2020 T€
1.	LIMS-Systeme (Lebensmittel/Wasser/Veterinärmedizin/Humanmedizin)	10,0	10,0
2.	Netzwerkverwaltung, Bürokommunikation und operative Dienstleistungen	1,0	1,0
3.	Verwaltungssysteme (VIS.SAX, Zeiterfassung, KOMMSOft)	1,0	1,0
4.	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	1,0	1,0
5.	Zentrale IT-Vorhaben	1,0	1,0
6.	Systembezogene Dienstleistungen (u. a. Notfall- und Sicherheitskonzept, Netzwerkmanagement, Dienstleistungen)	71,0	71,0
7.	Dienstleistungen Belegleser	1,0	1,0
8.	Dienstleistungen Feed Check (Programmierung Leistung und Statistik)	3,0	3,0
9.	Dienstleistungen Rohdatensicherung	4,0	4,0
	Summe	93,0	93,0

545 99 **Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz** --- --- ---
012 0,0

812 99 **Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren** **290,6** **370,0** **370,0**
012 368,7

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 79,4 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	215,0	215,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	140,0	140,0
3.	IT-Verfahren	15,0	15,0
4.	Sonstiges		
	Summe	370,0	370,0

Mehrbedarf durch Anpassung der Software für LIMS Lebensmittel und der Fachanwendung Feedcheck der LUA an bundeseinheitliche Kodierkataloge in den Jahren 2019/2020 sowie wegen des Austauschs der zentralen Rohdatensicherung, diverser Fileserver und zentraler Rechentechnik (Hardware Datenbanken LIMS / BALVI IP) im Jahr 2019. Austausch des zentralen Backups und zentrale Storage-Erweiterung im Jahr 2020.

Summe der Titelgruppe	819,8	733,0	733,0
	688,3		

Gesamtausgaben	37.739,8	35.861,5	36.654,2
	33.180,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.050,0 2.492,1	2.050,0	2.050,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	288,0 326,0	322,0	346,6
Gesamteinnahmen	2.338,0 2.818,1	2.372,0	2.396,6
Personalausgaben	25.937,0 24.126,0	26.174,0	26.711,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	9.620,9 7.076,9	7.670,5	7.721,9
Verpflichtungsermächtigung	2.280,0	1.667,2	120,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	95,6 118,5	125,0	129,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.086,3 1.859,4	1.892,0	2.092,0
Verpflichtungsermächtigung	540,0	540,0	540,0
Gesamtausgaben	37.739,8 33.180,8	35.861,5	36.654,2
Verpflichtungsermächtigung	2.820,0	2.207,2	660,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-33.489,5	-34.257,6

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und 012 Richter (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsleiter	B 2	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	5	5	5
Direktor	A 15	L2	2	2	2
Rat	A 13	L2	2	2	2
Summe			11	11	11
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			1	1	1
Zusammen:			1	1	1
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			11	11	11

428 01 Entgelte für Beschäftigte 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
AT	L2	2	2	2	2
E 15Ü	L2	2	2	2	2
E 15	L2	36	36	36	36
E 14	L2	64	63	63	63
E 13	L2	4	2	2	2
E 11	L2	13	13	13	13
E 10	L2	29	29	29	29
E 9	L2	76	79	79	79
E 8	L1	73	67	67	67
E 7	L1	2	2	2	2
E 6	L1	76	76	76	76

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01	E 5	L1	10	9	9
Summe			387	380	380
Summe Titel 428 01			387	380	380

Personalsoll A:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 L2 nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 14 L2				1							-1	nach 08 01/428 01; Umsetzung von 1 Stelle aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 13 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2018
3	E 9 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2018
4	E 9 L2					6						+6	von E 8 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	E 8 L1						6					-6	nach E 9 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 5 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2018
Summe:			6		1	6	6					-7	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
012 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	E 14	L2 ¹⁾	8	8	8
	AUSZUBI	L1	8	8	8
	PRAK	L1	10	10	10
Summe			26	26	26
Summe Titel 428 07			26	26	26

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 07

Fußnoten:

Personalsoll B:

1) E 14 - Akademiker in Fachausbildung

**428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
011 Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	0	2	2
	E 9	L2	0	2	2
Summe			0	4	4
Summe Titel 428 10			0	4	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2020	Befristung Projekt Einführung Kosten- und Leistungsrechnung in der LUA (Anschlussprojekt)
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2030	Befristung Projekt Multiresistente Erreger (MRE) in Sachsen - Verbreitung von MRE, Resistenzsituation von Infektionserregern und Antibiotika-Verbrauchsdaten
2 Stellen	E 9 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Einführung Kosten- und Leistungsrechnung in der LUA (Anschlussprojekt)
2	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Multiresistente Erreger (MRE) in Sachsen - Verbreitung von MRE, Resistenzsituation von Infektionserregern und Antibiotika-Verbrauchsdaten
3	E 9 L2	2										+2	neu; Projekt Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen
Summe:		4										+4	

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	11	11	11
428 01	Beschäftigte	387	380	380
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		398	391	391
428 07	Beschäftigte	26	26	26
Personalsoll B		26	26	26
428 10	Beschäftigte	0	4	4
Personalsoll D		0	4	4
Leerstellen		1	1	1
darunter Abordnungsleerstellen		1	1	1

Der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen ist gemäß SächsVwOrgG dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz unmittelbar unterstellt. Die Aufgaben des Staatsbetriebes ergeben sich aus dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Eichgesetz und zum Einheiten- und Zeitgesetz (SächsAGEichEinhZeitG) vom 1. September 2010 (SächsGVBl. S. 236), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Einnahmen resultieren aus der Mess- und Eichgebührenverordnung vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330) und aus der Benutzungsgebührenverordnung Eichwesen vom 1. März 1993 (SächsGVBl. S. 866), in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan ist in der Anlage zum Einzelplan 08 ausgebracht.

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
314		23,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Gewinn- und Überschussablieferungen.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	23,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	415,3	423,6	432,1
314		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich des Fehlbetrages, welcher aus der Differenz der aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringenden Mess- und Eichleistungen ausgabenseitig entstehenden Aufwendungen und den einnahmeseitig zu erzielenden Gebühren resultiert.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	64,0	1,4	2,0
850		21,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 62,6 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	332,4	150,0	125,0
314		217,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 182,4 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 25,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Investitionskostenzuschüsse für den Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Gesamtausgaben	811,7	575,0	559,1
	238,9		

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	23,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	23,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	479,3 21,5	425,0	434,1
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	332,4 217,4	150,0	125,0
Gesamtausgaben	811,7 238,9	575,0	559,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-575,0	-559,1

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

314

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beamte					
Amtsrat	A 12	L2	1	0	0
Summe (Beamte)			1	0	0
Beschäftigte					
	AT	L2	1	1	1
	E 15	L2	1	2	2
	E 14	L2	5	4	4
	E 13	L2	3	3	3
	E 11	L2	4	5	5
	E 10	L2	10	11	11
	E 9	L2	27	25	25
	E 8	L1	17	17	17
	E 6	L1	15	16	16
	E 5	L1	2	2	2
Summe (Beschäftigte)			85	86	86
Summe Titel 682 01			86	86	86

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
1	2	3	4	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll C													
Beamte													
1	A 12 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Vollzug ku-Vermerk 2017
Beschäftigte													
2	E 15 L2					1						+1	von E 14 L2; neu; Hebung aufgrund organisatorischer Umstrukturierungen.
3	E 14 L2						1					-1	nach E 15 L2; neu; Hebung aufgrund organisatorischer Umstrukturierungen.
4	E 13 L2								1			-1	nach E 11 L2; neu; Kompensation für Stellenhebungen.
5	E 13 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Vollzug ku-Vermerk 2017
6	E 11 L2							1				+1	von E 13 L2; neu; Kompensation für Stellenhebungen.
7	E 10 L2					1						+1	von E 9 L2; neu; Hebung aufgrund organisatorischer Umstrukturierungen.
8	E 9 L2								1			-1	nach E 8 L1; neu; Kompensation für Stellenhebungen.
9	E 9 L2						1					-1	nach E 10 L2; neu; Hebung aufgrund organisatorischer Umstrukturierungen.
10	E 8 L1								1			-1	nach E 6 L1; neu; Kompensation für Stellenhebungen.
11	E 8 L1							1				+1	von E 9 L2; neu; Kompensation für Stellenhebungen.
12	E 6 L1							1				+1	von E 8 L1; neu; Kompensation für Stellenhebungen.
Summe:		1	1			2	2	3	3			0	

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	86	86	86
Personalsoll C		86	86	86

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss des Epl. 08

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.680,8 13.946,8	12.973,6	12.848,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	503.437,8 470.511,3	513.155,1	519.171,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.500,0 977,4	23.750,0	23.750,0
Gesamteinnahmen	529.618,6 485.435,6	549.878,7	555.770,2
Personalausgaben	52.643,5 48.216,7	58.087,5	59.467,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	28.413,6 14.582,1	31.512,7	31.829,4
Verpflichtungsermächtigung	6.842,9	12.727,9	8.113,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	999.013,9 952.620,5	994.446,9	1.008.341,2
Verpflichtungsermächtigung	67.258,2	143.436,2	105.944,6
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.639,8 2.289,6	2.473,5	2.465,8
Verpflichtungsermächtigung	540,0	540,0	540,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	159.009,6 152.072,6	185.946,8	195.496,8
Verpflichtungsermächtigung	46.805,8	263.919,0	108.970,0
Besondere Finanzierungsausgaben	132,5 129,8	***	***
Gesamtausgaben	1.241.852,9 1.169.911,3	1.272.467,4	1.297.600,6
Verpflichtungsermächtigung	121.446,9	420.623,1	223.568,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-722.588,7	-741.830,4

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
Titel				2020	2021	2022	2023 ff.
FKZ		2019 T€	2019 T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	Ministerium						
547 02 011	Ausgaben für den Vorsitz von Konferenzen der Minister, Senatoren und Staatssekretäre der Länder	156,0	47,0	47,0			
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08						
547 02 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	2.100,0	4.050,0	1.200,0	750,0	1.050,0	1.050,0
547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	1.357,0	277,0	277,0			
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen						
684 05 290	Zuschüsse zur Förderung Sonstiger	50,0	20,0	20,0			
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien						
633 01 261	Förderung der Jugendpauschale	13.400,0	3.500,0	2.000,0	1.500,0		
52	Maßnahmen zur Stärkung von Familien						
547 52 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	135,0	280,0	180,0	100,0		
684 52 235	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung	2.800,0	1.300,0	1.000,0	300,0		
685 52 235	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Familie, Mutter und Kind"	620,0	630,0	630,0			
53	Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit						
684 53 261	Zuschüsse an freie Träger	5.100,0	5.300,0	4.600,0	700,0		
893 53 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	5.000,0	2.600,0	1.600,0	1.000,0		
54	Kinder und Jugendliche						
547 54 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	356,0	840,7	540,7	300,0		
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger	3.650,0	3.500,0	2.500,0	1.000,0		
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	900,0	800,0	500,0	300,0		
55	Schulsozialarbeit						
633 55 262	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	30.500,0	30.500,0	30.500,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
47,0		47,0
4.050,0	1.200,0	5.250,0
277,0		277,0
20,0		20,0
3.500,0	1.418,0	4.918,0
280,0		280,0
1.300,0	300,0	1.600,0
630,0		630,0
5.300,0		5.300,0
2.600,0	1.800,0	4.400,0
840,7		840,7
3.500,0	1.000,0	4.500,0
800,0		800,0
30.500,0		30.500,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
Titel				2020	2021	2022	2023 ff.
FKZ		2019 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
1	2	3	4	5	6	7	8
56	Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen						
633 56 263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.523,1	1.910,0	1.910,0			
57	Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen						
633 57 263	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	2.350,0	2.387,7	1.677,7	710,0		
671 57 263	Erstattungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	85,0	340,0	85,0	85,0	85,0	85,0
08 05	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement						
633 01 290	Pauschale Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	1.625,0	250,0	250,0			
684 01 290	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	2.220,0			
684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	500,0	900,0	400,0	300,0	200,0	
52	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt						
547 52 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	8,0	7,0	7,0			
681 52 290	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	11.637,0	3.500,0	3.000,0	500,0		
893 52 290	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt	400,0	400,0	400,0			
53	Freiwilligendienste						
684 53 290	Förderung von Freiwilligendiensten	4.767,4	3.200,0	3.200,0			
55	Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen						
547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	3.000,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	
636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	450,0	450,0			
686 55 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	4.040,0	1.800,0	1.000,0	500,0	300,0	
893 55 235	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	14.968,0	7.000,0	3.300,0	2.600,0	1.100,0	
56	Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe						
547 56 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	1.025,0	260,0	230,0	30,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.910,0	610,0	2.520,0
2.387,7	710,0	3.097,7
340,0		340,0
250,0		250,0
2.220,0		2.220,0
900,0	200,0	1.100,0
7,0		7,0
3.500,0		3.500,0
400,0		400,0
3.200,0		3.200,0
1.500,0	550,0	2.050,0
450,0		450,0
1.800,0	1.100,0	2.900,0
7.000,0	4.900,0	11.900,0
260,0		260,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
Titel				2020	2021	2022	2023 ff.
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
633 56 290	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	12.001,6	11.817,9	11.817,9			
671 56 290	Erstattungen für den Vollzug des SächsPsychKG	75,0	90,0	90,0			
58	Ältere Menschen						
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.200,0	450,0	450,0			
684 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	3.391,0	3.400,0	2.600,0	600,0	200,0	
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme						
683 21 253	Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	9.089,6	8.547,9	3.419,2	5.128,7		
52	Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft						
547 52 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	100,0	100,0		
891 52 692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	5.000,0	5.000,0	3.500,0	1.500,0		
61	Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020						
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.894,8	5.400,0	2.700,0	2.700,0		
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen						
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	50.000,0	179.000,0	39.000,0	40.000,0	46.000,0	54.000,0
891 03 312	Zuweisungen für Investitionen aus der Fortführung des Krankenhausstrukturfonds 2019	23.750,0	15.000,0	3.000,0	3.000,0	4.000,0	5.000,0
52	Gesundheit und Versorgung						
547 52 314	Verwaltungsausgaben für den Maßnahmenkatalog Gesundheit und Versorgung	370,0	350,0	350,0			
684 52 314	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	3.335,0	3.200,0	2.700,0	500,0		
686 52 314	Zuschüsse für die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	250,0	1.000,0	250,0	250,0	250,0	250,0
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	4.000,0	3.280,0	2.640,0	640,0		
55	Heilberufe						
547 55 314	Sächliche Verwaltungsausgaben	485,0	355,0	355,0			
681 55 142	Zuschüsse an Medizinstudierende	1.600,0	2.364,0	408,0	408,0	408,0	1.140,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
11.817,9		11.817,9
90,0		90,0
450,0		450,0
3.400,0	1.000,0	4.400,0
8.547,9	3.521,0	12.068,9
200,0	100,0	300,0
5.000,0		5.000,0
5.400,0	2.058,3	7.458,3
179.000,0	32.246,6	211.246,6
15.000,0		15.000,0
350,0		350,0
3.200,0		3.200,0
1.000,0		1.000,0
3.280,0		3.280,0
355,0		355,0
2.364,0	3.600,0	5.964,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
Titel				2020	2021	2022	2023 ff.
FKZ		2019 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
1	2	3	4	5	6	7	8
686 55 314	Zuschüsse zur Förderung der Heilberufe	5.440,0	7.800,0	3.500,0	1.800,0	1.500,0	1.000,0
56	Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz						
547 56 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz	3.007,0	100,0	100,0			
59	Förderung nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)						
891 59 312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	44.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	14.000,0
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit						
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	394,0	319,0	319,0			
51	Tierschutz						
547 51 523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	25,0			
893 51 523	Zuschüsse für Tierschutzvereine	400,0	200,0	200,0			
52	Verbraucherschutz						
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucherschutz	52,0	52,0	52,0			
684 52 314	Zuschüsse an soziale Einrichtungen zur Förderung des Verbraucherschutzes	2.900,2	2.900,2	2.900,2			
686 52 314	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	3.594,0	15.694,0	3.594,0	3.100,0	3.100,0	5.900,0
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Verbraucherschutz	400,0	50,0	50,0			
55	Tiergesundheit						
547 55 523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	20,0	54,0	54,0			
08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration						
531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	90,0	90,0			
536 01 011	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen	10,0	3,0	3,0			
547 02 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	1.760,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	
547 03 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Schutz vor Diskriminierung	1.330,0	400,0	400,0			
633 01 142	Zuweisungen an die Stadt Dresden zur Ausreichung eines Marwa El Sherbini - Stipendiums	4,5	4,5		4,5		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
7.800,0	3.100,0	10.900,0
100,0		100,0
44.000,0		44.000,0
319,0		319,0
25,0		25,0
200,0		200,0
52,0		52,0
2.900,2		2.900,2
15.694,0		15.694,0
50,0		50,0
54,0		54,0
90,0		90,0
3,0		3,0
1.500,0	1.000,0	2.500,0
400,0		400,0
4,5		4,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
Titel				2020	2021	2022	2023 ff.
FKZ		2019 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
1	2	3	4	5	6	7	8
681 01 011	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen	80,0	20,0	20,0			
51	Soziale Betreuung von Flüchtlingen						
547 51 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	125,0	40,0	40,0			
633 51 290	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	13.200,0	3.000,0	3.000,0			
52	Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt						
547 52 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	100,0	20,0	20,0			
633 52 290	Zuweisungen für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	100,0	50,0	50,0			
681 52 290	Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum	250,0	150,0	150,0			
684 52 290	Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1.975,0	300,0	300,0			
53	Betreuungs- und Beratungsangebote zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel						
547 53 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	150,0	50,0	50,0			
681 53 290	Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	100,0	30,0	30,0			
684 53 290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	3.375,0	1.000,0	1.000,0			
893 53 290	Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	400,0	170,0	170,0			
54	Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus						
547 54 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	200,0	60,0	60,0			
633 54 011	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	333,0	100,0	100,0			
684 54 011	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	4.123,8	1.000,0	1.000,0			
686 54 011	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	1.750,0	300,0	300,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
20,0		20,0
40,0		40,0
3.000,0		3.000,0
20,0	20,0	40,0
50,0		50,0
150,0		150,0
300,0		300,0
50,0		50,0
30,0		30,0
1.000,0		1.000,0
170,0	170,0	340,0
60,0		60,0
100,0		100,0
1.000,0		1.000,0
300,0		300,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
Titel				2020	2021	2022	2023 ff.
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
55	Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung						
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	1.000,0	50,0	50,0			
633 55 290	Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit	9.000,0	3.000,0	3.000,0			
683 55 290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	9.000,0	3.000,0	3.000,0			
684 55 290	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	11.500,0	3.000,0	3.000,0			
685 55 290	Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge	6.650,0	8.960,0	7.680,0	1.280,0		
686 55 290	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse	3.000,0	1.000,0	1.000,0			
08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug						
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen an den Sächsischen Krankenhäusern	700,0	700,0			350,0	350,0
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen						
534 03 012	Dienstleistungen Dritter	975,6	1.667,2	382,1	416,8	416,8	451,5
812 01 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.500,0	540,0	540,0			
	Zusammen:	325.638,6	420.623,1	184.333,8	83.103,0	69.959,8	83.226,5

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
50,0		50,0
3.000,0		3.000,0
3.000,0		3.000,0
3.000,0		3.000,0
8.960,0		8.960,0
1.000,0		1.000,0
700,0	6.565,0	7.265,0
1.667,2	1.891,6	3.558,8
540,0		540,0
420.623,1	69.060,5	489.683,6

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				
Titel								
FKZ				2020	2020	2021	2022	2023 ff.
				T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7		
08 01	Ministerium							
547 02 011	Ausgaben für den Vorsitz von Konferenzen der Minister, Senatoren und Staatssekretäre der Länder	57,0	20,0	20,0				
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08							
547 02 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	2.100,0	4.050,0	750,0	1.050,0	2.250,0		
547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	1.357,0	177,0	127,0	25,0	25,0		
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien							
633 01 261	Förderung der Jugendpauschale	13.400,0	3.500,0	2.000,0	1.500,0			
52	Maßnahmen zur Stärkung von Familien							
547 52 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	180,0	100,0	50,0	50,0			
684 52 235	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung	3.175,0	1.300,0	1.000,0	300,0			
53	Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit							
684 53 261	Zuschüsse an freie Träger	5.600,0	4.600,0	3.900,0	700,0			
893 53 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	5.000,0	3.400,0	2.400,0	1.000,0			
54	Kinder und Jugendliche							
547 54 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	540,7	240,7	240,7				
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger	3.650,0	3.500,0	2.500,0	1.000,0			
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	900,0	800,0	500,0	300,0			
894 54 850	Zuführungen an das Grundkapital der "Sächsischen Jugendstiftung"	250,0	500,0	500,0				
55	Schulsozialarbeit							
633 55 262	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	30.500,0	30.500,0	30.500,0				
56	Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen							
633 56 263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.520,1	2.520,0	2.520,0				
57	Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen							
633 57 263	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	2.637,7	3.177,7	1.677,7	1.500,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
20,0		20,0
4.050,0	3.450,0	7.500,0
177,0		177,0
3.500,0	1.500,0	5.000,0
100,0	100,0	200,0
1.300,0	300,0	1.600,0
4.600,0	700,0	5.300,0
3.400,0	1.000,0	4.400,0
240,7	300,0	540,7
3.500,0	1.000,0	4.500,0
800,0	300,0	1.100,0
500,0		500,0
30.500,0		30.500,0
2.520,0		2.520,0
3.177,7	710,0	3.887,7

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
Titel				2021	2022	2023 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
08 05	Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement					
633 01 290	Pauschale Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	1.625,0	250,0	250,0		
684 01 290	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	2.220,0		
684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	600,0	800,0	300,0	300,0	200,0
52	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt					
547 52 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	8,0	6,0	6,0		
681 52 290	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	11.637,0	3.000,0	2.500,0	500,0	
893 52 290	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt	400,0	400,0	400,0		
53	Freiwilligendienste					
684 53 290	Förderung von Freiwilligendiensten	5.187,4	3.000,0	3.000,0		
55	Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen					
547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	3.000,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	450,0	450,0		
686 55 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	4.080,0	1.800,0	1.000,0	500,0	300,0
893 55 235	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	14.968,0	7.000,0	3.300,0	2.600,0	1.100,0
56	Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe					
547 56 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	1.025,0	105,0	70,0	35,0	
633 56 290	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	12.001,6	3.000,0	3.000,0		
671 56 290	Erstattungen für den Vollzug des SächsPsychKG	90,0	270,0	90,0	90,0	90,0
58	Ältere Menschen					
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.200,0	150,0	150,0		
684 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	3.436,0	3.300,0	2.500,0	600,0	200,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
250,0		250,0
2.220,0		2.220,0
800,0	500,0	1.300,0
6,0		6,0
3.000,0	500,0	3.500,0
400,0		400,0
3.000,0		3.000,0
1.500,0	1.150,0	2.650,0
450,0		450,0
1.800,0	1.100,0	2.900,0
7.000,0	5.100,0	12.100,0
105,0	30,0	135,0
3.000,0		3.000,0
270,0		270,0
150,0		150,0
3.300,0	1.100,0	4.400,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
Titel				2021	2022	2023 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme					
683 21 253	Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	9.089,6	2.564,4	2.564,4		
52	Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft					
547 52 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	200,0	100,0	100,0	
891 52 692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	5.000,0	1.500,0	500,0	1.000,0	
61	Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020					
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.894,8	5.400,0	5.400,0		
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen					
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	60.000,0	35.000,0	9.000,0	9.000,0	17.000,0
891 03 312	Zuweisungen für Investitionen aus der Fortführung des Krankenhausstrukturfonds 2019	23.750,0	50.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0
52	Gesundheit und Versorgung					
547 52 314	Verwaltungsausgaben für den Maßnahmenkatalog Gesundheit und Versorgung	370,0	150,0	150,0		
684 52 314	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	3.335,0	3.200,0	2.700,0	500,0	
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	4.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	
55	Heilberufe					
547 55 314	Sächliche Verwaltungsausgaben	485,0	100,0	100,0		
681 55 142	Zuschüsse an Medizinstudierende	1.752,0	2.364,0	408,0	408,0	1.548,0
686 55 314	Zuschüsse zur Förderung der Heilberufe	5.995,0	7.200,0	2.800,0	1.900,0	2.500,0
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit					
51	Tierschutz					
547 51 523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	10,0	10,0		
893 51 523	Zuschüsse für Tierschutzvereine	400,0	100,0	100,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
2.564,4	5.983,5	8.547,9
200,0	100,0	300,0
1.500,0	1.500,0	3.000,0
5.400,0	3.089,5	8.489,5
35.000,0	153.883,4	188.883,4
50.000,0	12.000,0	62.000,0
150,0		150,0
3.200,0	500,0	3.700,0
4.000,0	640,0	4.640,0
100,0		100,0
2.364,0	4.356,0	6.720,0
7.200,0	5.600,0	12.800,0
10,0		10,0
100,0		100,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
Titel				2021	2022	2023 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
52	Verbraucherschutz					
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucherschutz	52,0	52,0	52,0		
684 52 314	Zuschüsse an soziale Einrichtungen zur Förderung des Verbraucherschutzes	2.900,2	2.500,0	2.500,0		
686 52 314	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	3.594,0	494,0	494,0		
55	Tiergesundheit					
547 55 523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	54,0	20,0	20,0		
08 10	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration					
531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	90,0	90,0		
536 01 011	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen	10,0	3,0	3,0		
547 02 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	1.760,0	400,0	200,0	200,0	
547 03 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Schutz vor Diskriminierung	1.323,1	400,0	400,0		
633 01 142	Zuweisungen an die Stadt Dresden zur Ausreichung eines Marwa El Sherbini - Stipendiums	4,5	4,5		4,5	
681 01 011	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen	80,0	20,0	20,0		
51	Soziale Betreuung von Flüchtlingen					
547 51 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	125,0	40,0	40,0		
633 51 290	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	13.200,0	3.000,0	3.000,0		
52	Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt					
547 52 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	100,0	20,0	20,0		
633 52 290	Zuweisungen für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	100,0	50,0	50,0		
681 52 290	Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum	250,0	150,0	150,0		
684 52 290	Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1.975,0	300,0	300,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
52,0		52,0
2.500,0		2.500,0
494,0	12.100,0	12.594,0
20,0		20,0
90,0		90,0
3,0		3,0
400,0	1.000,0	1.400,0
400,0		400,0
4,5	4,5	9,0
20,0		20,0
40,0		40,0
3.000,0		3.000,0
20,0		20,0
50,0		50,0
150,0		150,0
300,0		300,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
Titel				2021	2022	2023 ff.
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
53	Betreuungs- und Beratungsangebote zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel					
547 53 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	150,0	50,0	50,0		
681 53 290	Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	100,0	30,0	30,0		
684 53 290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	3.375,0	1.000,0	1.000,0		
893 53 290	Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	400,0	170,0	170,0		
54	Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus					
547 54 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	200,0	60,0	60,0		
633 54 011	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	333,0	100,0	100,0		
684 54 011	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	4.123,8	1.000,0	1.000,0		
686 54 011	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	1.750,0	300,0	300,0		
55	Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung					
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	1.000,0	50,0	50,0		
633 55 290	Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit	9.000,0	3.000,0	3.000,0		
683 55 290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	9.000,0	3.000,0	3.000,0		
684 55 290	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	11.500,0	3.000,0	3.000,0		
685 55 290	Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge	9.850,0	4.480,0	3.840,0	640,0	
686 55 290	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse	3.000,0	1.000,0	1.000,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
50,0		50,0
30,0		30,0
1.000,0		1.000,0
170,0		170,0
60,0		60,0
100,0		100,0
1.000,0		1.000,0
300,0		300,0
50,0		50,0
3.000,0		3.000,0
3.000,0		3.000,0
3.000,0		3.000,0
4.480,0	1.280,0	5.760,0
1.000,0		1.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
Titel						
FKZ				2021	2022	2023 ff.
1	2	3	4	5	6	7
08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug					
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen an den Sächsischen Krankenhäusern	700,0	700,0		350,0	350,0
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen					
534 03 012	Dienstleistungen Dritter	1.020,9	120,0	30,0	30,0	60,0
812 01 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.700,0	540,0	540,0		
	Zusammen:	337.222,4	223.568,3	138.762,8	48.682,5	36.123,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
700,0	2.700,0	3.400,0
120,0	2.575,1	2.695,1
540,0		540,0
223.568,3	226.152,0	449.720,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 08

422 01	Beamte	169	214	213
428 01	Beschäftigte	555	528	528
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		726	744	743
428 07	Beschäftigte	31	31	33
Personalsoll B		31	31	33
682 01	Bedienstete	88	88	88
Personalsoll C		88	88	88
428 10	Beschäftigte	0	40	40
Personalsoll D		0	40	40
Leerstellen		6	18	15
darunter Abordnungsleerstellen		6	17	15

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Anlage A
zum Einzelplan 08

Übersicht Finanzierungsplan

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
Einnahmen			
<u>Institutioneller Haushalt</u>	0	271,4	271,4
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten			
vermischte Einnahmen		11,3	11,3
Zuweisungen des Freistaates Sachsen		250,0	250,0
Spenden-Mitgliedsbeiträge		10,1	10,1
Overheads			
<u>Projekte</u>	2.069,0	1.510,7	1.510,7
Projekt - Förderung der Geschäftsstelle der SLfG (Freistaat Sachsen-SMS)	200,0		
Projekt - Förderung der Geschäftsstelle der SLfG (Mitgliedsbeiträge)	7,2		
Projekt - Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule/ Interventionsmodule (AOK)	42,0	42,0	42,0
Projekt - Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita - und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune (Bund)	67,7		
Projekt - Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung (Freistaat Sachsen- SMS)	120,0	120,0	120,0
Eigeneinnahmen		3,5	3,5
Projekt - Suchtprävention und Qualitätssicherung - schulische Gesundheitsförderung (DRV MD)	26,1		
Eigeneinnahmen	2,9		
Projekt - Auditverbund Gesunde Kita und Schule (IKK classic)	15,0	15,0	15,0
vermischte Einnahmen	4,0	4,0	4,0
Projekt-Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb (KSV)	58,7	50,0	50,0
vermischte Einnahmen, Zuweisungen Knappschaft Chemnitz	28,2	36,8	36,8
Projekt - Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz (GKV)	54,0	35,0	35,0
Projekt - Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz (Freistaat Sachsen)	41,6		
Projekt - MindMatters-MindMatters - Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln (Barmer Ersatzkassen)	17,3	17,2	17,2
vermischte Einnahmen	2,0	2,7	2,7
Projekt - Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU (Freistaat Sachsen- SMWA)	163,6		
Projekt - Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (BZgA)	184,9	191,0	191,0
Projekt - Verbundprojekt „Serious Game-basierte Informations- und Lernumgebung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen bei Pflegekräften“ (Bund)	28,2	15,0	15,0
Projekt - Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (BZgA)	15,5	15,5	15,5
Projeket - MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen (Bund)	25,0	25,0	25,0
Projekt - KINDER STÄRKEN – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“- Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz (Freistaat Sachsen-SAB)	478,2	545,0	545,0
Projekt - KINDER STÄRKEN – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“- Regionalstelle Leipzig (Freistaat Sachsen-SAB)	69,4	97,0	97,0
Projekt - Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“ (Techniker Krankenkasse)	50,6	50,0	50,0

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
vermischte Einnahmen	2,8	2,8	2,8
Projekt - Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don't Start“ (Freistaat Sachsen-SMK+GKV)	34,1	34,1	34,1
Projekt - Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention (Freistaat Sachsen-SAB)	186,9	186,0	186,0
Projekt - Bildung und Gesundheit/nachhaltige Schulkultur in der Schulverpflegung (Deutsche Bundesstiftung Umwelt)	23,1	23,1	23,1
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe	120,0		
Gesamtetat:	2.069,0	1.782,1	1.782,1
Ausgaben			
<u>Institutioneller Haushalt</u>			
Sachkosten		56,8	56,8
Personalkosten		214,7	214,7
<u>Projekte</u>			
Projekt - Förderung der Geschäftsstelle der SLfG			
Sachkosten	13,4		
Overheads	36,4		
Personalkosten	157,3		
Projekt - Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule/Interventionsmodule			
Sachkosten	30,4	34,8	34,8
Overheads	0,7	0,5	0,5
Personalkosten	10,8	6,7	6,7
Projekt - Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune			
Sachkosten	18,7		
Overheads	1,6		
Personalkosten	47,4		
Projekt - Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung			
Sachkosten	8,9	10,4	10,4
Overheads	7,1	7,8	7,8
Personalkosten	104,0	105,4	105,4
Projekt - Suchtprävention und Qualitätssicherung - schulische Gesundheitsförderung			
Sachkosten	3,7		
Overheads			
Personalkosten	25,3		
Projekt - Auditverbund Gesunde Kita und Schule			
Sachkosten	3,0	4,1	4,1
Overheads	1,0	1,0	1,0
Personalkosten	15,0	13,9	13,9
Projekt - Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb			
Sachkosten	42,8	45,6	45,6
Overheads	1,2	1,2	1,2
Personalkosten	42,8	39,9	39,9
Projekt - Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz			
Sachkosten	25,6	4,0	4,0
Overheads	4,5	2,1	2,1
Personalkosten	65,6	28,8	28,8

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
Projekt - MindMatters-MindMatters - Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln			
Sachkosten	2,2	2,5	2,5
Overheads	1,1	1,2	1,2
Personalkosten	16,0	16,1	16,1
Projekt - Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU			
Sachkosten	41,9		
Overheads	7,8		
Personalkosten	113,9		
Projekt - Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit			
Sachkosten	18,6	24,1	24,1
Overheads	8,1	8,7	8,7
Personalkosten	158,2	158,2	158,2
Projekt - Verbundprojekt „Serious Game-basierte Informations- und Lernumgebung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen bei Pflegekräften“			
Sachkosten	1,4	6,6	6,6
Overheads	0,0	0,0	0,0
Personalkosten	26,8	8,4	8,4
Projekt - Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit			
Sachkosten	0,5	4,9	4,9
Overheads	0,7	0,6	0,6
Personalkosten	14,3	10,0	10,0
Projekt - MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen			
Sachkosten	17,9	17,4	17,4
Overheads	0,5	0,5	0,5
Personalkosten	6,6	7,2	7,2
Projekt - KINDER STÄRKEN – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen“ - Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz			
Sachkosten	259,2	247,0	247,0
Overheads	2,8	4,1	4,1
Personalkosten	216,2	293,9	293,9
Projekt - KINDER STÄRKEN – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen“ - Regionalstelle Leipzig			
Sachkosten	9,0	13,9	13,9
Overheads	0,8	1,1	1,1
Personalkosten	59,7	81,9	81,9
Projekt - Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“			
Sachkosten	18,8	17,9	17,9
Overheads	1,7	1,8	1,8
Personalkosten	32,9	33,0	33,0
Projekt - Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don't Start“			
Sachkosten	18,5	22,7	22,7
Overheads	1,0	0,8	0,8
Personalkosten	14,6	10,6	10,6
Projekt - Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention			
Sachkosten	48,3	45,1	45,1
Overheads	8,8	9,7	9,7
Personalkosten	129,7	131,4	131,4

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
Projekt - Bildung und Gesundheit/nachhaltige Schulkultur in der Schulverpflegung			
Sachkosten	3,4	1,6	1,6
Overheads	1,3	1,5	1,5
Personalkosten	18,5	20,0	20,0
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe			
Sachkosten	120,0		
Gesamtausgaben:	2.068,9	1.782,1	1.782,1
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 15 (Ü)			
E 15		1	1
E 13			
E 12			
E 11		0,625	0,625
E 10		0,5	0,5
E 6		1	1
E 5			
E 4			
Summe		3,125	3,125
Stellenplan projektbezogen (VZÄ)			
Förderung der Geschäftsstelle der SLfG	2,625		
Projekt -Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule /Interventionsmodule	0,250	0,125	0,125
	0,875		
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune			
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung	1,750	1,750	1,750
Projekt-Suchtprävention und Qualitätssicherung - schulische Gesundheitsförderung	0,375		
Projekt-Auditverbund Gesunde Kita und Schule	0,250	0,250	0,250
Projekt -Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb	0,750	0,688	0,688
Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz	1,125	0,500	0,500
Projekt -MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln	0,250	0,250	0,250
Projekt-Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU	2,250		
Projekt-Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit	2,625	2,625	2,625
Projekt -Verbundprojekt „Serious Game-basierte Informations- und Lernumgebung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen bei Pflegekräften“	0,500	0,500	0,500
Projekt-Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit	0,175	0,125	0,125
Projekt-MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen	0,125	0,125	0,125
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“-Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz	4,800	4,800	4,800
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“-Regionalstelle Leipzig	1,250	1,250	1,250
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“	0,500	0,500	0,500
Projekt-Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don’t Start“	0,250	0,187	0,187
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention	2,375	2,375	2,375
Projekt-Bildung und Gesundheit/nachhaltige Schulkultur in der Schulverpflegung	0,375	0,375	0,375

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe			
<i>Summe</i>	23,475	16,425	16,425
Stellen Gesamtsumme	23,475	19,550	19,550

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Anlage B
zum Einzelplan 08

Übersicht Finanzierungsplan

Verbraucherzentrale Sachsen

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
Einnahmen			
<u>Institutioneller Haushalt</u>			
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	20,0	30,0	30,0
vermischte Einnahmen	1,0	9,0	9,0
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	737,0	2.950,0	2.950,0
Spenden		1,0	1,0
Overheads	454,0	181,0	194,0
Einnahmen aus Veranstaltungen		1,0	1,0
Gebühren Tarifliche Entgelte		350,0	350,0
Zuweisungen aus Gemeinden und Gemeindeverbänden		100,0	100,0
<u>Projekte</u>			
Investiver Modernisierungsbedarf, Zuweisung Freistaat Sachsen		50,0	50,0
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Bund	143,4	143,4	143,4
Eigeneinnahmen	3,6	4,6	5,6
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	143,4	144,0	144,0
Zuweisung Freistaat Sachsen			
Eigeneinnahmen			
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Bund	175,2	175,2	175,2
Eigeneinnahmen	2,8	2,8	2,8
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Freistaat Sachsen	350,0	350,0	350,0
Eigeneinnahmen	5,0	5,0	5,0
Projekt "Verbraucherberatung" Zuweisung Freistaat Sachsen*	2.213,0		
Eigeneinnahmen, Zuweisungen Kommunen*	446,0		
Projekt "Kommunale Schuldnerberatung" Zuweisungen Kommunen	120,0	142,0	148,0
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung" Zuweisung Freistaat Sachsen	150,0	150,0	150,0
Projekt "Finanzmarktwächter" Zuweisung vzbv**	490,0	505,0	515,0
Projekt "Frühwarnnetzwerk" Zuweisung vzbv**	32,0	32,0	32,0
Projekt "Finanzmarktwächter / FWN DMW	33,0	33,0	32,0
Projekt "Energieberatung/Regionalmanager" Zuweisung vzbv**	106,0	106,0	106,0
Projekt "Wir sind für alle da"	133,0	322,0	331,0
Projekt "Regiomanager"	54,0	59,0	61,0
Gesamtetat:	5.812,4	5.846,0	5.886,0
Ausgaben			
<u>Institutioneller Haushalt</u>			
Sachkosten	316,0	700,0	706,0
Personalkosten	896,0	2.907,0	2.913,0
Projektakquise		16,0	16,0
<u>Projekte</u>			
Investiver Modernisierungsbedarf		50,0	50,0
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Bund			
Sachkosten	34,0	31,0	25,0
Overheads	10,0	11,0	17,0
Personalkosten	103,0	106,0	107,0
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Freistaat Sachsen			
Sachkosten	25,0	25,0	25,0
Overheads	15,0	15,0	15,0
Personalkosten	103,4	104,0	104,0
Projekt "Ernährungsaufklärung" Bund			
Sachkosten	30,0	30,0	30,0
Overheads	19,0	19,0	19,0
Personalkosten	129,0	129,0	129,0
Projekt "Ernährungsaufklärung" Freistaat Sachsen			
Sachkosten	47,0	47,0	47,0
Overheads	40,0	40,0	40,0

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
Personalkosten	268,0	268,0	268,0
Projekt "Verbraucherberatung" Freistaat Sachsen*			
Sachkosten*	381,0		
Overheads*	297,0		
Personalkosten*	1.981,0		
Projekt "Kommunale Schuldnerberatung"			
Sachkosten	14,0	10,0	10,0
Overheads	14,0	17,0	18,0
Personalkosten	92,0	115,0	120,0
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung" Freistaat Sachsen			
Sachkosten	15,0	15,0	15,0
Overheads			
Personalkosten	135,0	135,0	135,0
Projekt "Finanzmarktwächter" vzbv			
Sachkosten	145,0	138,0	125,0
Overheads	31,0	33,0	35,0
Personalkosten	314,0	334,0	355,0
Projekt "Frühwarnnetzwerk" vzbv			
Sachkosten	5,0	3,0	1,0
Overheads	2,0	3,0	3,0
Personalkosten	25,0	26,0	28,0
Projekt "Finanzmarktwächter / FWN DMW"			
Sachkosten	5,0	4,0	3,0
Overheads	3,0	2,0	1,0
Personalkosten	25,0	26,0	28,0
Projekt "Wir sind für alle da"			
Sachkosten	44,0	110,0	113,0
Overheads		11,0	6,0
Personalkosten	89,0	201,0	212,0
Projekt "Energieberatung/Regionalmanager" vzbv			
Sachkosten	25,0	29,0	25,0
Overheads	11,0	10,0	11,0
Personalkosten	70,0	67,0	70,0
Projekt "Regiomanager"			
Sachkosten	5,0	5,0	5,0
Overheads	4,0	5,0	5,0
Personalkosten	45,0	49,0	51,0
Gesamtausgaben:	5.812,4	5.846,0	5.886,0
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 15 (Ü)	1,0	1,0	1,0
E 15			
E 14		1,0	1,0
E 13	1,0	1,0	1,0
E 12	2,75	9,0	9,0
E 11	1,0	7,5	7,5
E 10			
E 9	2,0	27,75	27,75
E 6	4,55	5,525	5,525
E 5	1,0	1,0	1,0
E 4	1,0	1,0	1,0
Summe	14,3	54,775	54,775
Stellenplan projektbezogen (VZÄ)			
Verbraucherschutzprojekt 2015-2019 Finanzierung Freistaat Sachsen*			
	37,5		
Ernährung Finanzierung Freistaat Sachsen	4,1	5,85	
Ernährung Finanzierung Bund	1,875	1,875	

	Plan 2018 in T€	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€
Verbraucherinsolvenzberatung Finanzierung Freistaat Sachsen	2,375	2,25	2,2
Schuldnerberatung Finanzierung Kommunen	1,5	1,875	1,925
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz Finanzierung Freistaat Sachsen	2,0	2,0	2,0
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz Finanzierung Bund	2,0	2,0	2,0
Finanzmarktwächter Finanzierung vzbv	5,25	5,25	5,25
Finanzmarktwächter / FWN DMW	0,5	0,5	0,5
Frühwarnnetzwerk	0,5	0,5	0,5
Wir sind für alle da	2,0	4,0	4,0
Energieberatung	1,3	1,3	1,3
Regiomanager	0,75	0,75	0,75
<i>Summe</i>	<i>61,65</i>	<i>28,15</i>	<i>29,65</i>
Stellen Gesamtsumme	75,95	82,925	84,425

* ab 2019 im institutionellen Haushalt enthalten

** vzbv = Verbraucherzentrale-Bundesverband

Freistaat Sachsen

Wirtschaftspläne und Stellenübersichten
der Sächsischen Krankenhäuser sowie
des Heimes in Trägerschaft des Freistaates Sachsen

Anlage C
zum Einzelplan 08

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landesträgerschaft - Haushaltsjahr 2019 -

SKH ... Sächsisches Krankenhaus

	Einrichtung gesamt	Kranken- haus	Reha- bilitation	Maßregel- vollzug	Wohn-/ Pflegeheim
SKH Altscherbitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze*	423	333		90	
davon tagesklinische Plätze	80	80		---	
Erträge (T€)	44.269,1	34.117,1		10.152,0	
Aufwendungen (T€)	43.127,1	32.975,1		10.152,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.142,0	1.142,0		0,0	
SKH Arnsdorf					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	461	360		101	
davon tagesklinische Plätze	85	85		---	
Erträge (T€)	50.506,7	38.437,7		12.069,0	
Aufwendungen (T€)	50.394,6	38.325,6		12.069,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	112,1	112,1		0,0	
SKH Großschweidnitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	502	422		80	
davon tagesklinische Plätze	123	123		---	
Erträge (T€)	49.074,0	40.050,0		9.024,0	
Aufwendungen (T€)	48.125,5	39.101,5		9.024,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	948,5	948,5		0,0	
SKH Rodewisch					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	414	307	30	77	
davon tagesklinische Plätze	55	55	---	---	
Erträge (T€)	47.100,0	37.011,4	1.403,6	8.685,0	
Aufwendungen (T€)	45.999,1	35.910,5	1.403,6	8.685,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.100,9	1.100,9	0,0	0,0	
"Haus am Karswald" Arnsdorf					
Gesamtzahl Plätze	171				171
Erträge (T€)	13.585,6				13.585,6
Aufwendungen (T€)	13.180,1				13.180,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	405,5				405,5
alle SKH und Heim gesamt					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	1.971	1.422	30	348	171
davon tagesklinische Plätze	343	343	---	---	---
Erträge (T€)	204.535,4	149.616,2	1.403,6	39.930,0	13.585,6
Aufwendungen (T€)	200.826,4	146.312,7	1.403,6	39.930,0	13.180,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	3.709,0	3.303,5	0,0	0,0	405,5

* Ausweislich der Bekanntmachung des SMS zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen,
Stand 1. September 2018

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landesträgerschaft - Haushaltsjahr 2020 -

SKH ... Sächsisches Krankenhaus

	Einrichtung gesamt	Kranken- haus	Reha- bilitation	Maßregel- vollzug	Wohn-/ Pflegeheim
SKH Altscherbitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze*	423	333		90	
davon tagesklinische Plätze	80	80		---	
Erträge (T€)	45.154,5	34.780,5		10.374,0	
Aufwendungen (T€)	44.332,5	33.958,5		10.374,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	822,0	822,0		0,0	
SKH Arnsdorf					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	461	360		101	
davon tagesklinische Plätze	85	85		---	
Erträge (T€)	51.722,0	39.391,0		12.331,0	
Aufwendungen (T€)	51.649,1	39.318,1		12.331,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	72,9	72,9		0,0	
SKH Großschweidnitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	502	422		80	
davon tagesklinische Plätze	123	123		---	
Erträge (T€)	50.140,3	40.919,3		9.221,0	
Aufwendungen (T€)	49.313,6	40.092,6		9.221,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	826,7	826,7		0,0	
SKH Rodewisch					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	414	307	30	77	
davon tagesklinische Plätze	55	55	---	---	
Erträge (T€)	46.648,1	36.331,6	1.442,5	8.874,0	
Aufwendungen (T€)	45.506,2	35.189,7	1.442,5	8.874,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.141,9	1.141,9	0,0	0,0	
"Haus am Karswald" Arnsdorf					
Gesamtzahl Plätze	171				171
Erträge (T€)	9.141,6				9.141,6
Aufwendungen (T€)	8.863,0				8.863,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	278,6				278,6
alle SKH und Heim gesamt					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	1.971	1.422	30	348	171
davon tagesklinische Plätze	343	343	---	---	---
Erträge (T€)	202.806,5	151.422,4	1.442,5	40.800,0	9.141,6
Aufwendungen (T€)	199.664,4	148.558,9	1.442,5	40.800,0	8.863,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	3.142,1	2.863,5	0,0	0,0	278,6

* Ausweislich der Bekanntmachung des SMS zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen,
Stand 1. September 2018

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

Gesamtübersicht der Sächsischen Krankenhäuser und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	36.892,8	38.860,0	39.930,0	40.800,0
1.2	Zuschüsse der öffentlichen Hand	86,3	67,0	51,0	51,0
	<i>Summe</i>	<i>36.979,1</i>	<i>38.927,0</i>	<i>39.981,0</i>	<i>40.851,0</i>
2.	<u>Leistungserlöse</u>				
2.1	Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)/ Leistungserlöse	131.582,9	137.228,3	141.828,5	145.275,7
2.2	Erlöse aus Wahlleistungen	94,5	98,1	97,8	100,2
2.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.786,9	5.811,3	5.956,4	6.035,7
2.4	Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	168,5	150,4	148,2	149,5
	<i>Summe</i>	<i>137.632,8</i>	<i>143.288,1</i>	<i>148.030,9</i>	<i>151.561,1</i>
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	82,2	-15,9	0,1	0,1
	<i>Summe</i>	<i>82,2</i>	<i>-15,9</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	6.988,4	29.648,0	7.260,6	1.191,6
5.2	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	13.496,1	6.087,9	6.160,6	6.075,5
5.3	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	4.269,2	3.070,3	3.059,5	3.085,4
	<i>Summe</i>	<i>24.753,7</i>	<i>38.806,2</i>	<i>16.480,7</i>	<i>10.352,5</i>
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	199.447,8	221.005,4	204.492,7	202.764,7
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	11.322,1	12.039,3	12.344,8	12.591,6
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.602,0	11.334,2	11.933,3	12.171,8
	<i>Summe</i>	<i>22.924,1</i>	<i>23.373,5</i>	<i>24.278,1</i>	<i>24.763,4</i>
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Löhne und Gehälter	112.473,6	117.719,5	122.115,2	125.709,5
8.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	23.079,9	22.812,7	23.667,2	24.377,2
	<i>Summe</i>	<i>135.553,5</i>	<i>140.532,2</i>	<i>145.782,4</i>	<i>150.086,7</i>
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	15.920,5	9.174,6	9.235,4	9.183,3
	<i>Summe</i>	<i>15.920,5</i>	<i>9.174,6</i>	<i>9.235,4</i>	<i>9.183,3</i>
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.913,6	29.620,6	7.233,2	1.164,2
10.2	Instandhaltung und Wartung	4.556,8	3.951,0	3.903,1	3.926,6
10.3	Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	2.901,8	3.010,8	2.959,8	2.987,8
10.4	Abgaben, Gebühren und Versicherungen	1.632,4	1.719,7	1.901,2	1.931,4
10.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.464,9	5.252,6	5.485,2	5.572,5
	<i>Summe</i>	<i>21.469,5</i>	<i>43.554,7</i>	<i>21.482,5</i>	<i>15.582,5</i>
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	195.867,6	216.635,0	200.778,4	199.615,9
I.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	3.580,2	4.370,4	3.714,3	3.148,8

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,0	39,9	42,7	41,8
	<u>Summe</u>	<u>50,0</u>	<u>39,9</u>	<u>42,7</u>	<u>41,8</u>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,2	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	<u>0,2</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,2	9,3	9,3	9,3
	<u>Summe</u>	<u>33,2</u>	<u>9,3</u>	<u>9,3</u>	<u>9,3</u>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	16,6	30,6	33,4	32,5
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	3.596,8	4.401,0	3.747,7	3.181,3
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	31,8	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	<u>31,8</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	5,6	5,7	5,8	5,9
	<u>Summe</u>	<u>5,6</u>	<u>5,7</u>	<u>5,8</u>	<u>5,9</u>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	26,2	-5,7	-5,8	-5,9
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,1	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	33,8	33,3	32,9	33,3
	Zwischensumme Steuern	35,9	33,3	32,9	33,3
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	3.587,1	4.362,0	3.709,0	3.142,1
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	7.547,0	5.330,9	5.073,9	4.851,9
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	11.134,1	9.692,9	8.782,9	7.994,0
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	2.651,7	1.644,0	1.659,1	1.694,7
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	8.454,9	6.006,1	5.590,1	5.225,2
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	5.330,9	5.330,8	4.851,9	4.463,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Finanzplan - indirekte Ermittlung

Gesamtübersicht Sächsische Krankenhäuser und Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Finanzbedarf				
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-36.892,8	-38.860,0	-39.930,0	-40.800,0
	<i>Summe</i>	-36.892,8	-38.860,0	-39.930,0	-40.800,0
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-25.483,4	-10.023,1	-18.026,1	-16.283,1
	<i>Summe</i>	-25.483,4	-10.023,1	-18.026,1	-16.283,1
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-62.376,2	-48.986,9	-57.956,1	-57.083,1
	Deckungsmittel				
3.1	Kostenerstattung MRV	36.892,8	38.860,0	39.930,0	40.800,0
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	18.560,0	2.140,0	4.700,0	6.900,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	2.350,9	2.351,4	2.129,1	2.129,1
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	2.495,2	3.192,0	8.508,0	4.565,0
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	2.077,3	2.443,5	2.689,0	2.689,0
II.	Summe Deckungsmittel	62.376,2	48.986,9	57.956,1	57.083,1
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Gesamtübersicht der Sächsischen Krankenhäuser und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2018 in VZÄ	Soll 2019 in VZÄ	Soll 2020 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	1,00	1,00	1,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte		2,00	2,00	2,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	15,00	16,00	16,00
	Ä 2	99,45	104,19	104,19
	Ä 1	78,95	86,35	86,35
Summe Ärzte		193,40	206,54	206,54
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	3,00	3,00	3,00
	E 14	12,56	13,19	13,19
	E 13Ü	18,79	19,34	19,34
	E 13	93,07	94,76	94,76
	E 12	4,93	5,43	5,43
	E 11	16,95	17,75	17,75
	E 10	19,78	20,28	20,28
	E 9	300,74	306,82	306,82
	E 8	96,56	102,24	102,24
	E 7	6,00	6,88	6,88
	E 6	69,41	67,56	67,56
	E 5	117,29	121,31	121,31
	E 4	29,97	29,19	29,19
	E 3	16,88	15,58	15,58
	E 2Ü	0,75	0,75	0,75
	E 2	50,22	52,19	52,19
	E 1	10,65	11,65	11,65
Summe Beschäftigte		867,53	887,92	887,92
<u>Pflegepersonal</u>				
	E 12/ KR 12a	0,00	0,00	0,00
	E 11/ KR 11b und KR 11a	4,00	4,00	4,00
	E 10/ KR 10a	3,78	4,90	4,90
	E 9/ KR 9d	4,00	4,00	4,00
	E 9/ KR 9c	63,11	62,88	62,88
	E 9/ KR 9b	73,63	70,88	70,88
	E 9/ KR 9a	116,87	113,90	113,90
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a	82,93	84,23	84,23
	E 8, E 7/ KR 7a	772,69	783,20	783,20
	E 6, E 4/ KR 4a	81,18	80,05	80,05
	E 4, E 3/ KR 3a	71,72	73,59	73,59
Summe Pflegepersonal		1.273,89	1.281,63	1.281,63
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	35,08	35,13	35,13
	sonstige Auszubildende	4,21	4,22	4,22
	Bundesfreiwilligendienstleistende	4,60	8,10	9,10
	geringfügig Beschäftigte	2,81	3,81	3,81
	Praktikanten	3,59	2,29	2,29
Summe Sonstiges Personal		50,29	53,55	54,55

Gesamtübersicht			
Beamte	2,00	2,00	2,00
Ärzte	193,40	206,54	206,54
Beschäftigte	867,53	887,92	887,92
Pflegepersonal	1.273,89	1.281,63	1.281,63
Sonstiges Personal	50,29	53,55	54,55
Gesamtanzahl Stellen	2.387,11	2.431,64	2.432,64

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	9.885,6	9.879,7	10.152,0	10.374,0
1.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>9.885,6</i>	<i>9.879,7</i>	<i>10.152,0</i>	<i>10.374,0</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	27.691,0	29.670,6	31.384,1	31.992,8
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	88,7	91,2	93,6	95,5
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.715,8	1.662,0	1.769,0	1.804,4
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	25,2	14,4	14,4	14,7
<i>Summe</i>	<i>29.520,7</i>	<i>31.438,2</i>	<i>33.261,1</i>	<i>33.907,4</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	2.602,9	0,0	0,0	0,0
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	2.873,0	0,0	0,0	0,0
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	1.863,7	940,0	856,0	873,1
<i>Summe</i>	<i>7.339,6</i>	<i>940,0</i>	<i>856,0</i>	<i>873,1</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	46.745,9	42.257,9	44.269,1	45.154,5
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.743,4	2.915,8	3.035,8	3.096,5
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.182,0	2.319,0	2.414,5	2.462,8
<i>Summe</i>	<i>4.925,4</i>	<i>5.234,8</i>	<i>5.450,3</i>	<i>5.559,3</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	23.847,7	25.297,8	26.919,8	27.727,4
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.703,3	4.988,1	5.307,9	5.467,1
<i>Summe</i>	<i>28.551,0</i>	<i>30.285,9</i>	<i>32.227,7</i>	<i>33.194,5</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	4.300,9	1.494,9	1.548,4	1.600,0
<i>Summe</i>	<i>4.300,9</i>	<i>1.494,9</i>	<i>1.548,4</i>	<i>1.600,0</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.624,2	0,0	0,0	0,0
10.2 Instandhaltung und Wartung	706,9	730,1	813,3	829,5
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.169,4	1.277,9	1.212,8	1.237,1
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	1.232,7	1.292,6	1.461,0	1.490,2
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	605,5	456,1	413,6	421,9
<i>Summe</i>	<i>6.338,7</i>	<i>3.756,7</i>	<i>3.900,7</i>	<i>3.978,7</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	44.116,0	40.772,3	43.127,1	44.332,5
II. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	2.629,9	1.485,6	1.142,0	822,0

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,4	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	3,4	0,0	0,0	0,0
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	3,4	0,0	0,0	0,0
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	2.633,3	1.485,6	1.142,0	822,0
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,1	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	3,8	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Steuern	5,9	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	2.627,4	1.485,6	1.142,0	822,0
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	3.785,7	4.066,7	2.980,5	2.690,4
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	6.413,1	5.552,3	4.122,5	3.512,4
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	1.439,3	1.494,9	1.548,4	1.600,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	3.785,7	4.066,7	2.980,5	2.690,4
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	4.066,7	2.980,5	2.690,4	2.422,0

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Finanzbedarf				
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-9.885,6	-9.879,7	-10.152,0	-10.374,0
	<i>Summe</i>	-9.885,6	-9.879,7	-10.152,0	-10.374,0
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.556,9	-2.147,1	-3.227,6	-5.427,6
	<i>Summe</i>	-2.556,9	-2.147,1	-3.227,6	-5.427,6
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-12.442,5	-12.026,8	-13.379,6	-15.801,6
	Deckungsmittel				
3.1	Kostenerstattung MRV	9.885,6	9.879,7	10.152,0	10.374,0
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	0,0	1.500,0	2.700,0	4.900,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	528,4	527,6	527,6	527,6
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	1.995,2	0,0	0,0	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	33,3	119,5	0,0	0,0
II.	Summe Deckungsmittel	12.442,5	12.026,8	13.379,6	15.801,6
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2018 in VZÄ	Soll 2019 in VZÄ	Soll 2020 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	1,00	1,00	1,00
	A 15	0,00	0,00	0,00
Summe Beamte		1,00	1,00	1,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	22,17	22,90	22,90
	Ä 1	24,89	26,07	26,07
Summe Ärzte		51,06	52,97	52,97
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	4,60	4,60	4,60
	E 13Ü	4,83	4,83	4,83
	E 13	13,68	15,20	15,20
	E 12	0,88	0,88	0,88
	E 11	4,00	4,00	4,00
	E 10	1,00	1,00	1,00
	E 9	62,21	65,01	65,01
	E 8	13,69	13,94	13,94
	E 7	3,75	4,63	4,63
	E 6	19,45	19,50	19,50
	E 5	19,30	19,30	19,30
	E 4	3,00	3,00	3,00
	E 3	0,00	0,00	0,00
	E 2Ü	0,75	0,75	0,75
	E 2	0,83	0,85	0,85
	E 1	10,65	11,65	11,65
Summe Beschäftigte		163,60	170,14	170,14
<u>Pflegepersonal</u>				
	E 12/ KR 12a	0,00	0,00	0,00
	E 11/ KR 11b und KR 11a	1,00	1,00	1,00
	E 10/ KR 10a	0,00	0,00	0,00
	E 9/ KR 9d	1,00	1,00	1,00
	E 9/ KR 9c	10,95	11,00	11,00
	E 9/ KR 9b	13,63	13,63	13,63
	E 9/ KR 9a	16,38	16,40	16,40
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a	5,75	5,75	5,75
	E 8, E 7/ KR 7a	185,48	194,12	194,12
	E 6, E 4/ KR 4a	28,43	28,50	28,50
	E 4, E 3/ KR 3a	6,00	6,00	6,00
Summe Pflegepersonal		268,60	277,40	277,40
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	6,27	6,93	6,93
	sonstige Auszubildende	0,99	1,32	1,32
	Bundesfreiwilligendienstleistende	2,00	2,00	2,00
	geringfügig Beschäftigte	0,81	0,81	0,81
	Praktikanten	0,79	0,79	0,79
Summe Sonstiges Personal		10,86	11,85	11,85

Gesamtübersicht			
Beamte	1,00	1,00	1,00
Ärzte	51,06	52,97	52,97
Beschäftigte	163,60	170,14	170,14
Pflegepersonal	268,60	277,40	277,40
Sonstiges Personal	10,86	11,85	11,85
Gesamtanzahl Stellen	495,12	513,36	513,36

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	7.612,3	8.781,9	9.024,0	9.221,0
1.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand	19,9	19,9	19,9	19,9
<i>Summe</i>	7.632,2	8.801,8	9.043,9	9.240,9
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	33.096,4	33.923,8	34.771,9	35.641,2
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen	978,5	978,5	978,5	978,5
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	109,6	109,6	109,6	109,6
<i>Summe</i>	34.184,5	35.011,9	35.860,0	36.729,3
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	-4,9	-4,9	-4,9	-4,9
<i>Summe</i>	-4,9	-4,9	-4,9	-4,9
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	703,5	716,3	674,5	674,5
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	2.818,0	2.818,0	2.818,0	2.818,0
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	647,8	647,8	647,8	647,8
<i>Summe</i>	4.169,3	4.182,1	4.140,3	4.140,3
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	45.981,1	47.990,9	49.039,3	50.105,6
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.638,3	2.691,0	2.744,8	2.799,7
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.290,6	2.336,4	2.383,2	2.430,8
<i>Summe</i>	4.928,9	5.027,4	5.128,0	5.230,5
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	28.201,0	29.047,0	29.918,5	30.816,0
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.912,1	6.089,5	6.272,2	6.460,3
<i>Summe</i>	34.113,1	35.136,5	36.190,7	37.276,3
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	3.303,9	3.303,9	3.303,9	3.303,9
<i>Summe</i>	3.303,9	3.303,9	3.303,9	3.303,9
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	729,3	716,3	674,5	674,5
10.2 Instandhaltung und Wartung	1.418,8	1.418,8	1.418,8	1.418,8
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	784,9	784,9	784,9	784,9
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	180,2	180,2	180,2	180,2
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	427,2	427,2	427,2	427,2
<i>Summe</i>	3.540,4	3.527,4	3.485,6	3.485,6
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	45.886,3	46.995,2	48.108,2	49.296,3
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	94,8	995,6	931,1	809,2

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,7	34,7	34,7	34,7
	<i>Summe</i>	<i>34,7</i>	<i>34,7</i>	<i>34,7</i>	<i>34,7</i>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,3	9,3	9,3	9,3
	<i>Summe</i>	<i>9,3</i>	<i>9,3</i>	<i>9,3</i>	<i>9,3</i>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	25,4	25,4	25,4	25,4
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	120,2	1.021,0	956,5	834,6
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	8,0	8,0	8,0	8,0
	Zwischensumme Steuern	8,0	8,0	8,0	8,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	112,2	1.013,0	948,5	826,6
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	2.621,7	623,5	1.013,0	948,5
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	2.733,9	1.636,5	1.961,5	1.775,1
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	511,3	0,0	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	2.621,7	623,5	1.013,0	948,5
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	623,5	1.013,0	948,5	826,6

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Finanzbedarf				
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-7.612,3	-8.781,9	-9.024,0	-9.221,0
	<i>Summe</i>	-7.612,3	-8.781,9	-9.024,0	-9.221,0
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-14.695,8	-1.273,7	-633,7	-633,7
	<i>Summe</i>	-14.695,8	-1.273,7	-633,7	-633,7
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-22.308,1	-10.055,6	-9.657,7	-9.854,7
	Deckungsmittel				
3.1	Kostenerstattung MRV	7.612,3	8.781,9	9.024,0	9.221,0
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	14.060,0	640,0	0,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	635,8	633,7	633,7	633,7
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Summe Deckungsmittel	22.308,1	10.055,6	9.657,7	9.854,7
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2018 in VZÄ	Soll 2019 in VZÄ	Soll 2020 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	26,69	28,10	28,10
	Ä 1	22,96	21,48	21,48
Summe Ärzte		53,65	53,58	53,58
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	0,94	1,00	1,00
	E 13Ü	6,65	6,75	6,75
	E 13	19,46	20,63	20,63
	E 12			
	E 11	5,50	5,75	5,75
	E 10	3,75	3,75	3,75
	E 9	85,88	89,16	89,16
	E 8	18,20	23,33	23,33
	E 7			
	E 6	13,25	11,25	11,25
	E 5	33,64	36,76	36,76
	E 4	9,53	8,75	8,75
	E 3	9,50	8,75	8,75
	E 2Ü			
	E 2	13,13	14,38	14,38
	E 1			
Summe Beschäftigte		220,43	231,26	231,26
<u>Pflegepersonal</u>				
	E 12/ KR 12a			
	E 11/ KR 11b und KR 11a			
	E 10/ KR 10a	0,00	1,00	1,00
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	15,88	15,00	15,00
	E 9/ KR 9b	20,95	20,00	20,00
	E 9/ KR 9a	19,48	17,25	17,25
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a	8,00	8,50	8,50
	E 8, E 7/ KR 7a	222,45	221,83	221,83
	E 6, E 4/ KR 4a	13,75	13,25	13,25
	E 4, E 3/ KR 3a	15,63	17,50	17,50
Summe Pflegepersonal		316,14	314,33	314,33
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	11,32	10,31	10,31
	sonstige Auszubildende	0,33	0,33	0,33
	Bundesfreiwilligendienstleistende	0,00	2,50	2,50
	geringfügig Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
	Praktikanten	1,50	0,00	0,00
Summe Sonstiges Personal		13,15	13,14	13,14

Gesamtübersicht			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Ärzte	53,65	53,58	53,58
Beschäftigte	220,43	231,26	231,26
Pflegepersonal	316,14	314,33	314,33
Sonstiges Personal	13,15	13,14	13,14
Gesamtanzahl Stellen	603,37	612,31	612,31

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	8.238,2	8.452,6	8.685,0	8.874,0
1.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	8.238,2	8.452,6	8.685,0	8.874,0
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	28.669,8	30.048,1	30.949,6	31.878,0
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	1,1	1,0	1,5	2,0
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.407,0	1.420,0	1.462,6	1.506,5
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	15,5	16,0	17,0	18,0
<i>Summe</i>	30.093,4	31.485,1	32.430,7	33.404,5
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	-10,1	-11,0	-11,0	-11,0
<i>Summe</i>	-10,1	-11,0	-11,0	-11,0
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	1.398,1	25.738,9	2.077,6	516,6
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	2.592,0	2.892,5	3.037,0	2.974,4
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	860,4	869,0	877,7	886,5
<i>Summe</i>	4.850,5	29.500,4	5.992,3	4.377,5
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	43.172,0	69.427,1	47.097,0	46.645,0
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.055,8	2.096,9	2.138,8	2.181,6
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.802,3	2.858,3	2.915,5	2.973,8
<i>Summe</i>	4.858,1	4.955,2	5.054,3	5.155,4
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	25.344,7	26.105,0	26.888,1	27.694,8
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.117,1	5.270,6	5.428,7	5.591,6
<i>Summe</i>	30.461,8	31.375,6	32.316,8	33.286,4
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	2.960,4	3.185,2	3.312,0	3.244,1
<i>Summe</i>	2.960,4	3.185,2	3.312,0	3.244,1
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.375,5	25.711,6	2.050,3	489,3
10.2 Instandhaltung und Wartung	0,0	0,0	0,0	0,0
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	0,0	0,0	0,0	0,0
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.115,5	3.177,8	3.241,4	3.306,2
<i>Summe</i>	4.491,0	28.889,4	5.291,7	3.795,5
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	42.771,3	68.405,4	45.974,8	45.481,4
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	400,7	1.021,7	1.122,2	1.163,6

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,8	2,9	3,0	3,1
	<i>Summe</i>	2,8	2,9	3,0	3,1
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,8	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	7,8	0,0	0,0	0,0
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-5,0	2,9	3,0	3,1
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	395,7	1.024,6	1.125,2	1.166,7
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	5,6	5,7	5,8	5,9
	<i>Summe</i>	5,6	5,7	5,8	5,9
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	-5,6	-5,7	-5,8	-5,9
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	17,8	18,1	18,5	18,9
	Zwischensumme Steuern	17,8	18,1	18,5	18,9
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	372,3	1.000,8	1.100,9	1.141,9
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	1.139,6	662,1	1.000,8	1.100,9
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	1.511,9	1.662,9	2.101,7	2.242,8
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	289,8	0,0	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	1.139,6	662,1	1.000,8	1.100,9
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	662,1	1.000,8	1.100,9	1.141,9

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Finanzbedarf				
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-8.238,2	-8.452,6	-8.685,0	-8.874,0
	<i>Summe</i>	-8.238,2	-8.452,6	-8.685,0	-8.874,0
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.834,7	-2.594,3	-7.490,5	-4.695,5
	<i>Summe</i>	-1.834,7	-2.594,3	-7.490,5	-4.695,5
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-10.072,9	-11.046,9	-16.175,5	-13.569,5
	Deckungsmittel				
3.1	Kostenerstattung MRV	8.238,2	8.452,6	8.685,0	8.874,0
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	552,7	555,1	451,3	451,3
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	0,0	0,0	3.000,0	205,0
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	1.282,0	2.039,2	2.039,2	2.039,2
II.	Summe Deckungsmittel	10.072,9	11.046,9	16.175,5	13.569,5
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2018 in VZÄ	Soll 2019 in VZÄ	Soll 2020 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte		1,00	1,00	1,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	19,19	19,19	19,19
	Ä 1	11,80	11,80	11,80
Summe Ärzte		34,99	34,99	34,99
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15			
	E 14	4,59	4,59	4,59
	E 13Ü	4,76	4,76	4,76
	E 13	22,93	22,93	22,93
	E 12	0,55	0,55	0,55
	E 11	4,00	4,00	4,00
	E 10	3,75	3,75	3,75
	E 9	50,88	50,88	50,88
	E 8	46,97	46,97	46,97
	E 7	1,25	1,25	1,25
	E 6	17,31	17,31	17,31
	E 5	29,40	29,40	29,40
	E 4	9,56	9,56	9,56
	E 3	1,33	1,33	1,33
	E 2Ü			
	E 2	14,64	14,64	14,64
	E 1			
Summe Beschäftigte		211,92	211,92	211,92
<u>Pflegepersonal</u>				
	E 12/ KR 12a			
	E 11/ KR 11b und KR 11a	1,00	1,00	1,00
	E 10/ KR 10a	1,90	1,90	1,90
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	16,88	16,88	16,88
	E 9/ KR 9b	16,25	16,25	16,25
	E 9/ KR 9a	24,10	24,10	24,10
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a	1,75	1,75	1,75
	E 8, E 7/ KR 7a	171,96	171,96	171,96
	E 6, E 4/ KR 4a	6,78	6,78	6,78
	E 4, E 3/ KR 3a	18,88	18,88	18,88
Summe Pflegepersonal		259,50	259,50	259,50
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	7,59	7,59	7,59
	sonstige Auszubildende	1,32	1,32	1,32
	Bundesfreiwilligendienstleistende			
	geringfügig Beschäftigte			
	Praktikanten			
Summe Sonstiges Personal		8,91	8,91	8,91

Gesamtübersicht			
Beamte	1,00	1,00	1,00
Ärzte	34,99	34,99	34,99
Beschäftigte	211,92	211,92	211,92
Pflegepersonal	259,50	259,50	259,50
Sonstiges Personal	8,91	8,91	8,91
Gesamtanzahl Stellen	516,32	516,32	516,32

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	11.156,7	11.745,8	12.069,0	12.331,0
1.2	Zuschüsse der öffentlichen Hand	51,6	33,0	31,1	31,1
	<u>Summe</u>	<u>11.208,3</u>	<u>11.778,8</u>	<u>12.100,1</u>	<u>12.362,1</u>
2.	<u>Leistungserlöse</u>				
2.1	Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	33.153,3	34.922,5	35.973,0	36.926,3
2.2	Erlöse aus Wahlleistungen	4,7	5,9	2,7	2,7
2.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.685,6	1.750,8	1.746,3	1.746,3
2.4	Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	18,2	10,4	7,2	7,2
	<u>Summe</u>	<u>34.861,8</u>	<u>36.689,6</u>	<u>37.729,2</u>	<u>38.682,5</u>
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	97,2	0,0	16,0	16,0
	<u>Summe</u>	<u>97,2</u>	<u>0,0</u>	<u>16,0</u>	<u>16,0</u>
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	1.783,9	0,8	0,5	0,5
5.2	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	4.666,2	1,1	0,6	0,6
5.3	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	880,2	595,6	660,1	660,1
	<u>Summe</u>	<u>7.330,3</u>	<u>597,5</u>	<u>661,2</u>	<u>661,2</u>
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	53.497,6	49.065,9	50.506,5	51.721,8
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.690,0	3.166,6	3.233,1	3.297,7
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.327,1	3.820,5	4.220,1	4.304,4
	<u>Summe</u>	<u>7.017,1</u>	<u>6.987,1</u>	<u>7.453,2</u>	<u>7.602,1</u>
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Löhne und Gehälter	29.605,8	30.739,0	31.662,2	32.542,9
8.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.162,1	6.347,0	6.537,4	6.733,5
	<u>Summe</u>	<u>35.767,9</u>	<u>37.086,0</u>	<u>38.199,6</u>	<u>39.276,4</u>
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	4.708,0	655,0	655,4	658,1
	<u>Summe</u>	<u>4.708,0</u>	<u>655,0</u>	<u>655,4</u>	<u>658,1</u>
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.684,6	0,7	0,4	0,4
10.2	Instandhaltung und Wartung	2.236,7	1.688,9	1.557,8	1.565,1
10.3	Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	947,5	948,0	962,1	965,8
10.4	Abgaben, Gebühren und Versicherungen	203,3	232,0	245,0	245,9
10.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.193,2	1.103,3	1.314,7	1.328,9
	<u>Summe</u>	<u>6.265,3</u>	<u>3.972,9</u>	<u>4.080,0</u>	<u>4.106,1</u>
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	53.758,3	48.701,0	50.388,2	51.642,7
I.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	-260,7	364,9	118,3	79,1

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
11.	<u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
	Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,1	0,2	0,2
	<i>Summe</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,5	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>13,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-13,3	0,1	0,2	0,2
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	-274,0	365,0	118,5	79,3
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	4,2	7,2	6,4	6,4
	Zwischensumme Steuern	4,2	7,2	6,4	6,4
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	-278,2	357,8	112,1	72,9
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	0,0	-21,4	79,6	112,1
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	-278,2	336,4	191,7	185,0
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	256,8	0,0	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	0,0	79,6	112,1
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	-21,4	336,4	112,1	72,9

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-11.156,7	-11.745,8	-12.069,0	-12.331,0
	<i>Summe</i>	-11.156,7	-11.745,8	-12.069,0	-12.331,0
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5.896,0	-919,8	-2.166,3	-5.526,3
	<i>Summe</i>	-5.896,0	-919,8	-2.166,3	-5.526,3
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-17.052,7	-12.665,6	-14.235,3	-17.857,3
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV	11.156,7	11.745,8	12.069,0	12.331,0
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	4.500,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	634,0	635,0	516,5	516,5
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	0,0	0,0	1.000,0	4.360,0
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	762,0	284,8	649,8	649,8
II.	Summe Deckungsmittel	17.052,7	12.665,6	14.235,3	17.857,3
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2018 in VZÄ	Soll 2019 in VZÄ	Soll 2020 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	3,00	4,00	4,00
	Ä 2	31,40	34,00	34,00
	Ä 1	19,30	27,00	27,00
Summe Ärzte		53,70	65,00	65,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	2,43	3,00	3,00
	E 13Ü	2,55	3,00	3,00
	E 13	36,00	35,00	35,00
	E 12	3,50	4,00	4,00
	E 11	3,45	4,00	4,00
	E 10	8,50	9,00	9,00
	E 9	100,00	100,00	100,00
	E 8	17,70	18,00	18,00
	E 7	1,00	1,00	1,00
	E 6	17,90	18,00	18,00
	E 5	32,10	33,00	33,00
	E 4	6,00	6,00	6,00
	E 3	6,05	5,50	5,50
	E 2Ü	0,00	0,00	0,00
	E 2	11,30	12,00	12,00
	E 1	0,00	0,00	0,00
Summe Beschäftigte		249,48	252,50	252,50
<u>Pflegepersonal</u>				
	E 12/ KR 12a	0,00	0,00	0,00
	E 11/ KR 11b und KR 11a	1,00	1,00	1,00
	E 10/ KR 10a	1,88	2,00	2,00
	E 9/ KR 9d	3,00	3,00	3,00
	E 9/ KR 9c	17,40	18,00	18,00
	E 9/ KR 9b	22,80	21,00	21,00
	E 9/ KR 9a	36,76	36,00	36,00
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a	24,20	25,00	25,00
	E 8, E 7/ KR 7a	167,51	170,00	170,00
	E 6, E 4/ KR 4a	21,70	21,00	21,00
	E 4, E 3/ KR 3a	13,50	13,50	13,50
Summe Pflegepersonal		309,75	310,50	310,50
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	9,90	10,30	10,30
	sonstige Auszubildende	1,32	1,00	1,00
	Bundesfreiwilligendienstleistende	1,00	2,00	3,00
	geringfügig Beschäftigte	2,00	3,00	3,00
	Praktikanten	1,30	1,50	1,50
Summe Sonstiges Personal		15,52	17,80	18,80

Gesamtübersicht			
Beamte			
Ärzte	53,70	65,00	65,00
Beschäftigte	249,48	252,50	252,50
Pflegepersonal	309,75	310,50	310,50
Sonstiges Personal	15,52	17,80	18,80
Gesamtanzahl Stellen	628,45	645,80	646,80

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	14,8	14,1	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>14,8</i>	<i>14,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	8.157,2	7.550,3	7.625,8	7.702,1
2.2 Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung	339,3	336,9	340,3	343,7
2.3 Erlöse aus Zusatz- und Transportleistungen	1,8	305,1	308,1	311,2
2.4 Erlöse aus gesonderter Berechnung Investitionskosten	474,1	471,0	475,7	480,4
<i>Summe</i>	<i>8.972,4</i>	<i>8.663,3</i>	<i>8.749,9</i>	<i>8.837,4</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	500,0	3.192,0	4.508,0	0,0
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	546,9	376,3	305,0	282,5
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	17,1	17,9	17,9	17,9
<i>Summe</i>	<i>1.064,0</i>	<i>3.586,2</i>	<i>4.830,9</i>	<i>300,4</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	10.051,2	12.263,6	13.580,8	9.137,8
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen für Lebensmittel	388,2	408,7	416,9	425,2
7.2 Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe	205,1	240,8	245,6	250,5
7.3 sonstiger Materialaufwand	601,3	519,5	529,8	540,4
<i>Summe</i>	<i>1.194,6</i>	<i>1.169,0</i>	<i>1.192,3</i>	<i>1.216,1</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	5.474,4	6.530,7	6.726,6	6.928,4
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.185,3	117,5	121,0	124,7
<i>Summe</i>	<i>6.659,7</i>	<i>6.648,2</i>	<i>6.847,6</i>	<i>7.053,1</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	647,3	535,6	415,7	377,2
<i>Summe</i>	<i>647,3</i>	<i>535,6</i>	<i>415,7</i>	<i>377,2</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	500,0	3.192,0	4.508,0	0,00
10.2 Instandhaltung und Wartung	194,4	113,2	113,2	113,2
10.3 zentrale Dienstleistungen				
10.4 Steuern, Abgaben, Mieten und Versicherungen	16,2	14,9	15,0	15,1
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	123,5	88,2	88,3	88,3
<i>Summe</i>	<i>834,1</i>	<i>3.408,3</i>	<i>4.724,5</i>	<i>216,6</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	9.335,7	11.761,1	13.180,1	8.863,0
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	715,5	502,5	400,7	274,8
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,9	2,2	4,8	3,8
	<i>Summe</i>	8,9	2,2	4,8	3,8
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,2	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,2	0,0	0,0	0,0
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,6	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	2,6	0,0	0,0	0,0
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	6,1	2,2	4,8	3,8
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	721,6	504,7	405,5	278,6
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge(periodenfremd)	31,8	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	31,8	0,0	0,0	0,0
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	31,8	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	753,4	504,7	405,5	278,6
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	753,4	504,7	405,5	278,6
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	154,5	149,1	110,7	94,7
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	907,9	653,8	516,2	373,3
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
	Finanzbedarf				
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-500,0	-3.192,0	-4.508,0	0,0
	<i>Summe</i>	-500,0	-3.192,0	-4.508,0	0,0
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-500,0	-3.192,0	-4.508,0	0,0
	Deckungsmittel				
	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	500,0	3.192,0	4.508,0	0,0
II.	Summe Deckungsmittel	500,0	3.192,0	4.508,0	0,0
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2018 in VZÄ	Soll 2019 in VZÄ	Soll 2020 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15			
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)			
	Ä 2			
	Ä 1			
Summe Ärzte		0,00	0,00	0,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15			
	E 14			
	E 13Ü			
	E 13	1,00	1,00	1,00
	E 12			
	E 11			
	E 10	2,78	2,78	2,78
	E 9	1,77	1,77	1,77
	E 8			
	E 7			
	E 6	1,50	1,50	1,50
	E 5	2,85	2,85	2,85
	E 4	1,88	1,88	1,88
	E 3			
	E 2Ü			
	E 2	10,32	10,32	10,32
	E 1			
Summe Beschäftigte		22,10	22,10	22,10
<u>Pflegepersonal</u>				
	E 12/ KR 12a			
	E 11/ KR 11b und KR 11a	1,00	1,00	1,00
	E 10/ KR 10a			
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	2,00	2,00	2,00
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a	20,15	20,15	20,15
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a	43,23	43,23	43,23
	E 8, E 7/ KR 7a	25,29	25,29	25,29
	E 6, E 4/ KR 4a	10,52	10,52	10,52
	E 4, E 3/ KR 3a	17,71	17,71	17,71
Summe Pflegepersonal		119,90	119,90	119,90
<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler			
	sonstige Auszubildende	0,25	0,25	0,25
	Bundesfreiwilligendienstleistende	1,60	1,60	1,60
	geringfügig Beschäftigte			
	Praktikanten			
Summe Sonstiges Personal		1,85	1,85	1,85

Gesamtübersicht			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Ärzte	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte	22,10	22,10	22,10
Pflegepersonal	119,90	119,90	119,90
Sonstiges Personal	1,85	1,85	1,85
Gesamtanzahl Stellen	143,85	143,85	143,85

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes für Mess- und Eichwesen

Anlage D
zum Einzelplan 08

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen davon	390,4	799,0	573,6	557,1
a) vom Freistaat Sachsen für laufende Zwecke	19,9	415,3	423,6	432,1
b) vom Freistaat Sachsen für Investitionen	370,5	383,7	150,0	125,0
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse				
a) Erträge aus Gebühren	4.723,0	4.750,0	4.750,0	4.750,0
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall	47,5	60,0	60,0	60,0
c) Umsatzerlöse davon Innenumsatzerlöse davon aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen				
a) Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
b) aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Erträge	387,8	401,0	457,0	417,5
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	375,4	391,0	447,0	407,5
7. Summe Erträge	5.548,7	6.010,0	5.840,6	5.784,6
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit				
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	45,0	45,0	46,3	47,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	535,8	556,0	590,0	593,0
9. Personalaufwand				
a) Entgelte	3.713,2	3.929,8	4.080,3	4.195,0
davon drittmittelfinanziert				
b) Bezüge	62,8	0,0	0,0	0,0
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon drittmittelfinanziert davon Aufwand für Generationenfonds	763,9	849,9	882,4	907,2
10. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	375,4	399,7	464,5	425,0
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit üblich hoch	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Sonstige Aufwendungen				
a) Sonstige Personalaufwendungen	20,5	23,0	23,0	23,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen davon Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten	370,5	383,7	150,0	125,0
14. Summe Aufwendungen	5.887,1	6.187,1	6.236,5	6.315,9

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	T€	T€	T€	T€
15. Verwaltungsergebnis	-338,4	-177,1	-395,9	-531,3
16. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-338,4	-177,1	-395,9	-531,3
24. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Steuern				
a) vom Einkommen und vom Ertrag	60,0	60,0	60,0	60,0
b) Sonstige Steuern	8,0	8,0	8,0	8,0
28. Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-406,4	-245,1	-463,9	-599,3
nachrichtlich				
Zuführung zu den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				
Entnahmen aus den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan Aufbau-Controlling
 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	-406,4	-245,1	-463,9	-599,3
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke *	-19,9	-415,3	-423,6	-432,1
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen **	-370,5	-383,7	-150,0	-125,0
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	375,4	399,7	464,5	425,0
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-61,2	-16,0	0,0	0,0
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	75,3	0,0	0,0	0,0
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	-54,1	0,0	0,0	0,0
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	-5,0	-7,1	-297,0	-282,4
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ***	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	-466,4	-667,5	-870,0	-1.013,8
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-370,5	-628,7	-150,0	-125,0
Summe	-370,5	-628,7	-150,0	-125,0
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-836,9	-1.296,2	-1.020,0	-1.138,8
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb *	19,9	415,3	423,6	432,1
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen **	370,5	383,7	150,0	125,0
3.3 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand		0,0		
3.4 Sonstiges				
II. Summe Deckungsmittel	390,4	799,0	573,6	557,1
III. Saldo (I + II)	-446,5	-497,2	-446,4	-581,7
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	1.553,0	1.055,8	609,4	27,7

* Der Ansatz beinhaltet Mittel für Investitionen mit einem Anschaffungswert bis zu 5 Tsd. € in Höhe von insgesamt 0 €. Diese Ausgaben werden handelsrechtlich als Investitionen abgebildet.

** Investitionen ab 5 Tsd. €.

*** Soweit nicht bereits in den vorhergehenden Positionen bereinigt.

Übersicht Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2017	Plan 2018				
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44,0	44,0	303,3		77,0	270,3
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	218,0	218,0	51,3	269,3		0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	262,0	262,0	354,6	269,3	77,0	270,3
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
davon:						
Maßnahme 1:						
Maßnahme n:						
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter						
davon:						
Maßnahme 1:						
Maßnahme n:						
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.278,8	1.278,8	543,4		322,7	1.499,5
davon:						
Maßnahme 1:						
Maßnahme n:						
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau						
davon:						
Maßnahme 1:						
Maßnahme n:						
Summe Sachanlagen	1.278,8	1.278,8	543,4	0,0	322,7	1.499,5
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen						
3. Beteiligungen						
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
5. Wertpapiere des Anlagevermögens						
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung						
7. Sonstige Ausleihungen						
Summe Finanzanlagen						

Plan 2019					Plan 2020					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										I.
										1.
270,3	132,8		142,5	260,6	260,6	75,8		164,2	172,1	2.
										3.
										4.
270,3	132,8	0,0	142,5	260,6	260,6	75,8	0,0	164,2	172,1	Σ:
										II.
										1.
										2.
1.499,5	17,2		322,0	1.194,7	1.194,7	49,2		260,8	983,1	3.
										4.
1.499,5	17,2	0,0	322,0	1.194,7	1.194,7	49,2	0,0	260,8	983,1	Σ:
										III.
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										6.
										7.
										Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Bilanzplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse				
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44,0	270,3	260,6	172,1
3. Geschäfts- oder Firmenwert				
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	218,0			
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter				
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.278,8	1.499,5	1.194,7	983,1
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau				
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen				
3. Beteiligungen				
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
5. Wertpapiere des Anlagevermögens				
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung				
7. Sonstige Ausleihungen				
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Steuern				
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen				
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	300,0	300,0
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen				
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
6. Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	6,0	6,0	6,0	6,0
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
2. Sonstige Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	1.553,0	1.055,8	609,4	27,7
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	11,0	11,0	11,0	11,0
Bilanzsumme Aktiva	3.410,8	3.142,6	2.381,7	1.499,9

Übersicht Wirtschaftsplan**Bilanzplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	T€	T€	T€	T€
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition (Kapitalkonto)				
II. Kapitalrücklage	841,8	2.035,4	2.035,4	2.035,4
III. Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)				
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.193,6	-406,4	-651,5	-1.115,4
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-406,4	-245,1	-463,9	-599,3
B. Sonderposten für Investitionen	1.540,8	1.533,7	1.236,7	954,2
C. Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen	35,0	30,0	30,0	30,0
III. Sonstige Rückstellungen	141,0	130,0	130,0	130,0
D. Verbindlichkeiten				
I. Anleihen und Obligationen				
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
III. Verbindlichkeiten aus Steuern				
IV. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen				
V. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
VI. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50,0	50,0	50,0	50,0
VII. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und				
VIII. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen,				
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
IX. Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und				
X. Sonstige Verbindlichkeiten	15,0	15,0	15,0	15,0
davon aus Steuern	10,0	10,0	10,0	10,0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
E. Passive Rechnungsabgrenzung				
Bilanzsumme Passiva	3.410,8	3.142,6	2.381,7	1.499,9